



INTEGRATIONSKONZEPT DER STADT HAMM 2018

Gestaltung des Zusammenlebens in
einer **vielfältigen Stadtgesellschaft**

Impressum Herausgeber:

„Integrationskonzept der Stadt Hamm“, Juni 2018

Foto/Motiv: Henrieta Ondrejková, Žilina/Slovensko,

Februar 2015 (Quelle: pixabay.com)

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

Kontakt

Amt für Soziale Integration

Sachsenweg 6

59073 Hamm

Wolfgang Müller, Leiter des Amtes für Soziale Integration

Tel: 02381 – 17 6000, E-Mail: Muellerwolfgang@Stadt.Hamm.de

Nicolas Apitzsch, Geschäftsführer Integrationsmanagement

Tel: 02381 – 17 6010, E-Mail: Nicolas.apitzsch@stadt.hamm.de

Stefanie Zahorodnyj, Projektkoordinatorin „Einwanderung gestalten NRW“

Tel: 02381 – 17 6011, E-Mail: Stefanie.Zahorodnyj@Stadt.Hamm.de

Zusammenfassung für eilige Leser

Sowohl Zuwanderung als auch Integrationsmanagement – wenn auch zu anderen Zeitpunkten anders bezeichnet - haben in der Stadt Hamm eine lange Tradition. Eine wesentliche Konsequenz von Zuwanderung ist, dass sich die (ohnehin in jeder Gesellschaft vorhandene) Vielfalt weiter vergrößert. Kommunales Integrationsmanagement beschäftigt sich dabei einerseits mit der Frage, wie sich die erhöhte Vielfalt produktiv für die gesellschaftliche Entwicklung in einer Stadt nutzen lässt. Gleichzeitig ergeben sich durch Zuwanderung aber ebenso soziale, politische und finanzielle Herausforderungen. Kommunales Integrationsmanagement ist demnach andererseits auch mit der Frage konfrontiert, wie diese Herausforderungen bewältigt werden können.

Im Hinblick auf diese Fragen stellt das vorliegende Integrationskonzept einen wesentlichen Baustein im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements dar. Dabei verlängert es den roten Faden der kommunalen Integrationsbemühungen und knüpft an seine erfolgreichen Vorläufer an. So hat sich das städtische Engagement bereits in so verschiedenen Bereichen wie der schulischen Integration, der Arbeitsintegration, dem Sozialen Fallmanagement und nicht zuletzt in der Förderung des Ehrenamts (als besonders wichtige gesellschaftliche Kraft) bereits bezahlt gemacht, wie die entsprechenden Indikatoren und Kennzahlen deutlich nahelegen. Ein besonderes Merkmal des kommunalen Integrationskonzepts der Stadt Hamm stellt die Auffassung dar, dass Integration in den Regelsystemen erfolgen soll und nur in Ausnahmefällen in migrantenspezifischen Systemen. An dieser Stelle darf betont werden, dass die Regelsysteme bereits in hohem Maße auf die Herausforderungen reagiert haben und Integration in den meisten Fällen mühelos, selbstverständlich und häufig nachbarschaftlich gelingt.

Diese Beobachtung wirft jedoch auch die Frage auf, wie Integration in den anderen Fällen erfolgreich unterstützt werden kann. Auf der Grundlage einer umfassenden Darstellung der Ausgangslagen (im Hinblick auf die Zuwanderungssituation UND vor dem Hintergrund der bisherigen kommunalen Integrationsstrategien) werden daher 18 Herausforderungen und Handlungsfelder herausgestellt, die sich zu sechs strategischen Zielen zuordnen lassen.

1. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
2. Förderung der Selbstständigkeit
3. Verbesserung der Unterstützungsstrukturen
4. Förderung integrationsförderlicher Einstellungen und Haltungen (aufseiten der zugewanderten Menschen UND der aufnehmenden Gesellschaft)
5. Weitere Professionalisierung der Systeme und Strukturen
6. Weiterentwicklung des Integrationsmanagements

Diese sechs Ziele und die 18 daraus ableitbaren Herausforderungen und Handlungsfelder, in denen der Grundsatz des Förderns und Forderns deutlich erkennbar wird, bilden den inhaltlichen Rahmen für die im Kontext des Integrationskonzepts umgesetzten Maßnahmen. So lassen sich sämtliche der über 40 umgesetzten Maßnahmen und Projekte einem oder mehreren der Handlungsfelder zuordnen und leisten auf diese Weise einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der sechs strategischen Ziele. Diese Maßnahmen werden in verschiedensten Verwaltungsbereichen und unter Beteiligung zahlreicher weiterer gesellschaftlicher Akteure gemeinsam umgesetzt. Dieses Vorgehen spiegelt die Auffassung wider, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Geschäftsführung des Integrationskonzepts bilden konsequenterweise die Amtsleitungen und Leitungspersonen aus den verschiedenen beteiligten Bereichen und Institutionen.

Den organisatorischen Rahmen für das Integrationskonzept bildet der Beschluss zur Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts (Vorlage-Nr. 1539/18) vom 10.07.2018. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für ein verlässliches und nachhaltiges Integrationsmanagement, indem für die Folgejahre jeweils 1,6 Mio. € für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements zur Verfügung gestellt werden.

1 Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser!

„Wer nicht vorangeht, geht zurück“, wusste schon der Dichter Matthias Claudius. Nur wenn wir mutig in die Zukunft blicken, neue Ideen entwickeln und umsetzen, bringen wir unsere Gesellschaft nach vorne. Für dieses Vorgehen ist die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der

Stadt Hamm ein tolles Beispiel: Zuwanderung hat in Hamm eine lange Tradition – aus allen möglichen Gründen, Herkunftsländern und Kulturen. Die Integration der Menschen, die zu uns kommen, ist eine wichtige Aufgabe. Die müssen wir gemeinsam, koordiniert und vor allem langfristig angehen. Genau hier setzt das fortgeschriebene Integrationskonzept an. Es verschafft Ihnen eine Übersicht über die verschiedenen Maßnahmen, Hilfsmittel und Unterstützungsangebote, die zur Integration von Menschen in Hamm zur Verfügung stehen. Das fortgeschriebene Integrationskonzept bündelt die Ansatzpunkte für eine umfassende Integration in allen Lebenslagen: Maßnahmen in Schule, Ausbildung und Beruf sind ebenso Bestandteil des Integrationskonzeptes wie kulturelle und Freizeitangebote.

Integration ist eine wichtige Aufgabe, die uns alle etwas angeht. Ich kann Ihnen versprechen: Der Aufwand lohnt sich. Denn nur, wenn wir die Integration von Zugewanderten erfolgreich gestalten, können und werden alle Seiten davon profitieren. Ich bin davon überzeugt, dass dieses fortgeschriebene Integrationskonzept dafür ein wesentlicher Baustein ist.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Thomas Hünsteger-Petermann'. The signature is stylized and fluid.

Thomas Hünsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Gliederung

Inhalt

| | |
|--|--------|
| Zusammenfassung für eilige Leser | - 1 - |
| 1 Vorwort | - 3 - |
| 2 Einleitung..... | - 5 - |
| 3 Ausgangslagen..... | - 8 - |
| 3.1 Die Zuwanderungsgeschichte der Stadt Hamm | - 8 - |
| 3.2 Die Integrationsgeschichte der Stadt Hamm | - 10 - |
| 4 Herausforderungen und Chancen | - 15 - |
| 5 Erfolge des bisherigen Integrationsmanagements | - 19 - |
| 5.1 Beispielhafte Ergebnisse und Meilensteine | - 20 - |
| 5.2 Eingeworbene Fördermittel | - 24 - |
| 6 Handlungsstrategie Integrationskonzept..... | - 25 - |
| 6.1 Zielsetzungen des Integrationskonzepts | - 26 - |
| 6.2 Steuerung des Integrationsmanagements..... | - 27 - |
| 6.3 Umgesetzte und fortgeführte Maßnahmen..... | - 29 - |
| Amt für Soziale Integration | - 37 - |
| Jugendamt..... | - 53 - |
| Amt für schulische Bildung..... | - 61 - |
| Stabstelle 02/Soziales Fallmanagement | - 67 - |
| Stabstelle 02/Einwanderung gestalten NRW | - 68 - |
| Stabstelle 02/Soziale Planung | - 69 - |
| Kulturbüro | - 73 - |
| Gesundheitsamt | - 74 - |
| Kommunales Jobcenter Hamm AÖR..... | - 77 - |
| Gleichstellungsstelle..... | - 83 - |
| Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten | - 84 - |
| Verwaltungsexterne Kooperationspartner | - 85 - |
| 6.4 Weiterentwicklung des Integrationsmanagements..... | - 86 - |
| 7 Übersicht: Maßnahmen, Kosten und Finanzierung | - 92 - |

Hinweis:

Sofern Ihnen dieses Dokument als PDF vorliegt, können Sie zur erleichterten Navigation zahlreiche interne Verlinkungen nutzen. Die meisten Verlinkungen finden Sie in den verschiedenen Übersichten ([Gliederung](#), [Maßnahmen und Projekte](#) sortiert nach (a) [Verwaltungsbereichen](#), (b) [Themen und Handlungsfeldern](#), (c) [Altersbereichen](#) sowie in der [Übersicht über Maßnahmen, Kosten und Finanzierung](#)).

Innerhalb des Textes erkennen Sie Verlinkungen an der blauen und unterstrichenen Schrift. Wollen Sie innerhalb des Dokuments zur Gliederung „springen“, klicken Sie dazu einfach auf die Seitennummer (dargestellt oben links oder rechts,

z.B. [-6-](#)).

2 Einleitung

Im Hinblick auf die lange Migrationsgeschichte und -entwicklung der Stadt Hamm sowie auf die Erwartung, dass Zuwanderung auch aktuell und zukünftig ein bedeutendes und weitreichendes Thema sein wird, wird die Notwendigkeit von Integration unverkennbar deutlich. Sowohl Zuwanderung als auch kommunales Integrationsmanagement – wenn auch damals anders bezeichnet - haben in Hamm Tradition. So leben in Hamm derzeit etwa 180.000 Menschen. Hiervon beläuft sich die Zahl der Geflüchteten auf ca. 2.200, die Zahl der Ausländer liegt bei etwa 27.000 Menschen und etwa 60.000 Bürgerinnen und Bürger haben einen Migrationshintergrund. Es ist zweifelsohne eine Tatsache, dass die Integration der zugewanderten Menschen das Gemeinwesen der Stadt Hamm vor große, soziale, politische und finanzielle Herausforderungen stellt. Allerdings ist es ebenso eine Gewissheit, dass die Zuwanderung in einer alternden Gesellschaft große Potentiale bietet.

Zur Bewältigung der Herausforderungen und gleichzeitigen Nutzung der Chancen wurde in Hamm erstmals im Jahr 2003 ein Integrationskonzept erstellt, beschlossen und seitdem erfolgreich umgesetzt. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wurde somit als Querschnittsaufgabe nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ implementiert. Gefordert sind die Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen mit großen Hoffnungen nach Hamm gekommen sind und zukünftig noch kommen werden. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bedeutet für sie, ebenfalls große Integrationsleistungen zu erbringen: Die Sprache zu lernen, sich in einer fremden Gesellschaft zurechtzufinden, sich im Verhalten an den hier gültigen Einstellungen und Werten zu orientieren und an die geltenden Regeln und Normen zu halten. Die aktive Beteiligung in diesem Prozess bedeutet die Übernahme individueller Verantwortung und bietet gleichzeitig Mitgestaltungschancen. Hierzu muss die notwendige Förderung geboten werden. Die Menschen in Hamm können Integration durch Offenheit, Interesse, Toleranz und Hilfsbereitschaft unterstützen.

In den Jahren 2008, 2014 und 2016 wurde das Integrationskonzept jeweils fortgeschrieben. Die Stadt Hamm hat durch ihre früh einsetzende und nachhaltige Integrationsarbeit die Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gelegt. Um auch den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden zu können, sollen die erfolgreichen und vielversprechenden Ansätze konsequent fortgeführt, erweitert und gegebenenfalls modifiziert werden. Gleichzeitig soll für alle Akteure ein verlässlicher konzeptioneller und finanzieller Rahmen geschaffen werden, der nachhaltiges und zielorientiertes Handeln ermöglicht. Diese beiden Ziele verfolgt das vorliegende Integrationskonzept 2018ff in besonderer Weise.

Ein gutes Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft stellt das oberste Ziel der kommunalen Anstrengungen dar. Doch auch wenn dieses Ziel schnell formuliert werden kann und für die meisten Menschen sehr leicht nachvollziehbar ist, so wirft dieses Ziel zugleich zahlreiche Fragen auf: Was macht gutes Zusammenleben aus? Wie gehen wir mit unterschiedlichen Werthaltungen, Fähigkeiten und Kenntnissen, biografischen Erfahrungen und kulturellen oder religiösen Prägungen um? Wer muss auf wen zugehen? Wie vermeiden wir Missverständnisse? Welchen Raum und welche Begrenzung hat persönliche Entfaltung? Und nicht zuletzt: Wer darf was von wem erwarten?

Diese und ähnliche Fragen werden und wurden – auch gänzlich unabhängig von Zuwanderung – an jede Stadtgesellschaft gerichtet, denn Vielfältigkeit ist ein wesentliches Merkmal von Gesellschaften. Die Vielfältigkeit umfasst bspw. Altersgruppen, Geschlechter, Orientierungen, Prägungen, Leistungsfähigkeiten, Einstellungen und Verhalten. Eine homogene Gesellschaft ist demnach weder denkbar noch wünschenswert.

Allerdings ist durch Zuwanderung die Heterogenität der Gesellschaft in relativ kurzer Zeit weiter vergrößert worden. Dies macht eine weitere Beschäftigung mit den oben genannten Fragen umso drängender. Dabei ist entscheidend, dass das Integrationskonzept nicht für sich beansprucht, diese Fragen umfassend oder gar abschließend zu beantworten; dies bleibt Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Vielmehr unterstützt das Integrationskonzept einen Prozess, der die verschiedenen Akteure über diese Fragen miteinander ins Gespräch bringt und zu immer fundierteren und wirkungsvolleren Lösungen führt.

Dieser Prozess ist allerdings keinesfalls zieloffen: Die Grundlage aller Bemühungen und aller Überlegungen liefert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In Artikel eins des deutschen Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Wir Deutschen sind zu Recht stolz auf die ersten Passagen unseres Grundgesetzes, da es in besonderer Weise verdeutlichen soll, dass unser Land die richtigen Lehren aus zwei Weltkriegen gezogen hat. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass man Toleranz und Mitmenschlichkeit nicht einfach per Gesetz verordnen kann. Toleranz und Mitmenschlichkeit haben mit jedem von uns selbst zu tun: Mit uns und unseren gemeinsamen Werten. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Dies gelingt durch die Zusammenführung der bereits in Hamm lebenden Bürgerinnen und Bürger und der neu zugewanderten Menschen, insbesondere mithilfe gemeinsamer gesellschaftlicher Angebote und Veranstaltungen. Dabei gilt es, die

örtliche Nähe zu den zugewanderten Menschen zu beachten, um die Hürden so gering wie möglich zu halten. So setzen wir es in Hamm bereits seit vielen Jahren um, unter anderem bei den großen religiösen Festen: Wir feiern zusammen. Das gilt für das christliche Ostern- und Weihnachtsfest auf der einen Seite genauso wie für den Ramadan und weitere religiöse Feste auf der anderen Seite. Die Türen der Stadt Hamm stehen allen Menschen offen – und zwar unabhängig von der jeweiligen Geisteshaltung, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei. Wir konnten den Herausforderungen, die Integration mit sich bringt, nur begegnen, weil die Menschen in unserer Stadt zusammengehalten und echte Menschlichkeit gezeigt haben. Es ist wichtig, dass wir weiterhin offen aufeinander zugehen, dass wir voneinander lernen - und dass wir miteinander im Gespräch bleiben.

3 Ausgangslagen

3.1 Die Zuwanderungsgeschichte der Stadt Hamm

Die Geschichte der Zuwanderung hat in Hamm eine mehr als 100-jährige Tradition. Aufgrund der industriellen Entwicklung sind seit Jahrzehnten immer wieder Menschen aus anderen Ländern nach Hamm gekommen, um hier zu arbeiten. Viele haben dauerhaft und seit Generationen ihren Lebensmittelpunkt in Hamm gefunden und haben sich gut in unser Gesellschaftssystem integriert. Hamm als kreisfreie Stadt und Mittelzentrum in Nordrhein-Westfalen steht, wie andere großstädtische Siedlungsräume in industriell geprägten Räumen Deutschlands auch, im Zentrum von Wanderungsbewegungen. Eine große Einwanderungswelle in die Bundesrepublik Deutschland gab es bereits vor ihrer Gründung. Einen vorläufigen Höhepunkt wurde insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht. Damals kamen rund sechs Millionen geflüchtete und vertriebene Deutsche aus den besetzten Gebieten im heutigen Russland und Polen nach Deutschland. Sie machten ca. 15 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung aus. Die Herausforderungen waren zum damaligen Zeitpunkt noch sehr viel größer als bei der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016. Auch damals mussten beispielsweise viele Gebäude als Notunterkunft hergerichtet werden. Eine weitere Migration setzte in den 1950er und 1960er-Jahren ein, als im Zuge des „Wirtschaftswunders“ Hunderttausende von Arbeitern vor allem aus den südlichen Ländern Europas (Italien, Spanien, Griechenland, Jugoslawien, Türkei) als Gastarbeiter beschäftigt wurden. Auch durch die deutsche Einheit und den Zuzug aus der ehemaligen Sowjetunion kamen weitere Menschen dauerhaft nach Hamm. Allein zwischen 1954 und 1955 kamen rund 9000 Menschen als Vertriebene nach Hamm. Zum Vergleich: Das waren dreimal so viele Menschen wie in der Hochphase der Flüchtlingskrise. Außerdem muss man sich bewusst machen, dass Hamm vor den beiden kommunalen Neuordnungen von der Einwohnerzahl und Fläche eine Kleinstadt war: Ganz grob gesagt sprechen wir über das Gebiet des heutigen Stadtbezirks Mitte. Insofern war die Aufnahme der Vertriebenen allein schon von den reinen Zahlenverhältnissen her eine regelrechte Herkulesaufgabe. Durch den Zuzug der Vertriebenen stieg die Einwohnerzahl von 50.971 Einwohnern im Dezember 1945 auf über 70.000 Einwohner im Jahr 1961.

Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre, insbesondere seit 2007 sind geprägt durch die Erweiterung der EU und infolge einer verstärkten Zuwanderung aus südosteuropäischen Staaten und seit 2015 infolge internationaler Wanderungsbewegungen.

Seit Rumänien und Bulgarien 2007 der Europäischen Union beigetreten sind, ist in vielen deutschen Städten ein wachsender Zuzug aus diesen beiden Ländern zu beobachten. Dieser Zuwachs ist vor allem seit 2010 deutlich ersichtlich. Die Zuwanderung wurde noch einmal durch die Aufhebung der eingeschränkten Freizügigkeit für bulgarische und rumänische Zuwanderer zum 01.01.2014 verstärkt. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geht in seiner „1. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik“ davon aus, dass ein großer Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien im europäischen Vergleich über einen guten Ausbildungsstand verfügt und aus diesem Grund schnell in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden kann und ein durchschnittliches Einkommen erzielen wird. In Hamm und auch in den meisten betroffenen Kommunen deutet vieles darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil der Zuwanderer über geringe sprachliche Kenntnisse und geringe Bildungsstände verfügt und die Kommune damit vor besondere Herausforderungen stellt. Verlässliche Angaben zu den Merkmalen Qualifikation, Schulbildung, Sprachkenntnisse sowie Krankenversicherungsstand werden in der Stadtverwaltung seit Januar 2015 im Rahmen eines Erstgesprächs erhoben. Der Fokus des Erstgesprächs, dass der melderechtlichen Erfassung durch die Bürgerämter vorgeschaltet ist, liegt in der Vorstellung der verschiedenen Fördermaßnahmen (z.B. Sprachangebote, kostenlose Beratungsstellen etc.) und der möglichst frühzeitigen Einbindung in diese. Neben den vielen Maßnahmen zur Integration, insbesondere für Familien mit Kindern, wird auch konsequent gegen unseriöse Machenschaften und Störungen der öffentlichen Ordnung vorgegangen. Gerade der Personenkreis der Zuwanderer aus Südosteuropa wird z. B. durch gezielte Falschinformationen von staatenübergreifend tätigen Schleusern als billige Arbeitskräfte angeworben. In vielfältigen Angelegenheiten wird falsch beraten oder es wird nicht angemessener Wohnraum zu überhöhten Mietpreisen angeboten. Hier gilt es, entschlossen entgegenzuwirken.

Heute leben Menschen aus mehr als 120 Nationen in unserer Stadt: Diese Vielfalt ist Chance und Herausforderung zugleich. Die größte Gruppe machen die Menschen aus, die aus der Türkei zu uns gekommen sind.

Die Zahl von 8922 Personen, die statistisch für das Ende des vergangenen Jahres angegeben wurde, ist insofern nur bedingt aussagekräftig, als das etliche Türken in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Zudem sind in der genannten Zahl auch die Kinder nicht enthalten, die in Deutschland geboren worden sind. Wenn man diese beiden Werte hinzurechnet, dann lässt sich die genannte Zahl mehr als verdoppeln - auf mehr als 18000 Menschen. Nach den Türken stellen die Menschen aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion die beiden nächsten großen Bevölkerungsgruppen in Hamm dar. Insgesamt beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich über 30 Prozent und gehört damit zu dem höchsten in Westfalen. Im Bereich der Kindertagesstätten hat sogar mehr als jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund. Das ist für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen der absolute Spitzenwert. Die Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in Hamm hat sich seit der letzten Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2016 auf einem hohem Niveau eingependelt. Nach dem Rekordwert im Schuljahr 2015/16 wurden im Schuljahr 2016/17 307 Schülerinnen und Schüler neu in das Schulsystem in Hamm aufgenommen. Aktuell leben ca. 2230 Flüchtlinge in Hamm, während ca. 3.200 Menschen aus Süd-Ost-Europa in den letzten Jahren zugewandert sind. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Zuwanderung seit Jahrzehnten die Stadtgeschichte, Stadtgesellschaft und die kulturelle Vielfalt Hamms prägt.

3.2 Die Integrationsgeschichte der Stadt Hamm

So wie Zuwanderung zur Historie der Stadt Hamm gehört, gehört ebenso auch die Integration der zugewanderten Menschen zu dieser Geschichte. Integration erfolgt zumeist mühelos, selbstverständlich und häufig nachbarschaftlich. Die über Jahrzehnte hinweg gesammelten Erfahrungen und erprobten Integrationsansätze in der Stadtgesellschaft waren erfolgreich.

Es soll in diesem Zusammenhang aber nicht verschwiegen werden, dass es auch Probleme gab und diese bzw. deren Resultate teilweise auch heute noch existent sind. Selbstverständlich sind bei der Integration der Menschen Fehler passiert – und zwar auf Personen- und Systemebene. Der größte Fehler - vor allem in Bezug auf die türkischstämmigen Zuwanderer - auf Systemebene war es, dass der Begriff Gastarbeiter viele Jahrzehnte lang allzu wörtlich genommen wurde, so dass davon ausgegangen wurde, dass die Menschen eines Tages in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Aus heutiger Sichtweise muss man sagen, dass dies eine sehr naive Einschätzung war, weil die sogenannten Gastarbeiter natürlich in Deutschland heimisch geworden sind – zumal weite Teile der Familien Stück für Stück nachgezogen sind. Ein weiterer großer Fehler war es, dass diese Menschen viel zu lange sich selbst überlassen wurden, sodass in den Städten nach und nach ganze Viertel entstanden sind, in denen kaum Deutsch gesprochen wurde. Dies wiederum hatte

zur Folge, dass insbesondere die zweite und dritte Generation weitgehend vom gesellschaftlichen Leben abgekoppelt war – vor allem, weil sie sich kaum noch sprachlich verständigen konnten. Daraus resultierte eine noch gravierendere Entwicklung: Vielfach haben die Kinder und Jugendlichen eine Sprache gesprochen, die weder Deutsch noch Türkisch war. In etlichen Vierteln der Stadt Hamm gab es kaum die Notwendigkeit und Bereitschaft zur Integration, weil man weitgehend unter sich war. Das hatte zur Folge, dass die Menschen kaum am Leben in Deutschland teilgenommen haben.

Rückblickend muss man sagen, dass die Gegenmaßnahmen verspätet eingesetzt haben – und dennoch waren wir in Hamm deutlich weiter als andere Städte, als im Jahr 2003 ein Grundsatzbeschluss zur „Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten“ beschlossen wurde, der in den Jahren 2008 und 2014 fortgeschrieben worden ist. Viel wichtiger als die entsprechenden Beschlüsse waren allerdings die konkreten Projekte, die seinerzeit installiert oder intensiviert wurden, um die Familien in bestmöglicher Weise zu unterstützen – und bei denen bis heute großer Wert darauf gelegt wird, dass diese so früh wie möglich ansetzen. Dabei wird in erster Linie nach dem bereits erwähnten Prinzip „Fördern und Fordern“ gehandelt. Über die Jahre und Jahrzehnte hinweg wurden die Angebote und Hilfen stetig verfeinert. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung konnte ein engmaschiges Netzwerk geknüpft werden, welches die Menschen aller Altersgruppen trägt und auffängt – und zwar in den unterschiedlichsten Situationen und Lebenslagen. Gleichzeitig gehörte unsere Stadt innerhalb Nordrhein-Westfalens zu den ersten Modell-Kommunen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz), mit dem die Landesregierung die präventiven Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern weiter aufbauen und noch stärker miteinander vernetzen wollte. Bei dem Leitprojekt, welches mittlerweile den Namen „Kommunale Präventionsketten“ trägt, werden von der Geburt oder dem Zuzug nach Hamm bis zum Übergang Schule/Ausbildung, Beruf bzw. Schule/Studium alle Altersbereiche bezogen auf Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit in den Fokus genommen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist hier bereits als Querschnittsaufgabe implementiert. Der Projektbericht zeigt anhand konkreter Ergebnisse, dass die Stadt Hamm von der konzeptionellen und inhaltlichen Herangehensweise auf dem richtigen Weg ist. Das Konzept ist strategisch ausgerichtet und gleichzeitig sozialräumlich organisiert. Dabei finden die Besonderheiten eines jeden Sozialraums Beachtung. Die Projektstruktur berücksichtigt die altersbezogenen, sozialraumbezogenen und fachspezifischen Sichtweisen gleichberechtigt. Gleichzeitig arbeiten öffentliche und freie Träger Hand in Hand.

Als im Sommer 2015 die Hochphase der Flüchtlingswelle nach Deutschland schwappte, war allen Verantwortlichen der Stadt Hamm klar, dass sich die Fehler der Vergangenheit auf keinen Fall wiederholen dürfen. So wurde die Alfred-Fischer-Halle als größte Veranstaltungshalle in unserer Stadt im Juli 2015 innerhalb weniger Stunden zu einer Notunterkunft mit 500 Betten hergerichtet, bevor in einem anderen Bereich der Stadt Hamm wenige Monate später die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für bis zu 700 Menschen eröffnet werden konnte. Darüber hinaus wurde im gesamten Stadtgebiet jede Wohnung angemietet, die die Stadt bekommen konnte. Aus diesem Grund wurde nach der ersten Phase der Unterbringung, die die Beteiligten an den Rand des Möglichen geführt hat, sehr schnell ein Kommunales Integrationskonzept erarbeitet, welches zügig Modellcharakter für das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen hatte. Zumal das Konzept ausdrücklich auch die Gruppen mit einschließen sollte, die teilweise schon seit Jahren in Hamm leben und bei denen dennoch ein erhöhter Förder- und Integrationsbedarf festgestellt wurde. Dazu gehörten auch die Menschen, die nach der Ostererweiterung der Europäischen Union aus Rumänien und Bulgarien nach Hamm gekommen sind.

Bereits 2006 wurde das landesweit erste „Bürgeramt für Integration und Migration“ eingerichtet, in dem sämtliche Informationen gebündelt und alle Hilfestellungen vermittelt werden können. Von Beginn an wurde Wert darauf gelegt, dass in dieser Einrichtung unter den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen sind, die die jeweiligen Fragen in den unterschiedlichen Muttersprachen beantworten können. Darüber hinaus sollen die Menschen mit Sprach- und Orientierungskursen ebenso an das Leben in Deutschland herangeführt werden, wie mit Freizeit- und Weiterbildungsangeboten. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Mit besonderen Frühstücksrunden, Schwimmkursen und speziellen Sprachkursen erreichen wir insbesondere auch Frauen, die oftmals vom gesellschaftlichen Leben in Deutschland abgekoppelt sind – in der Regel aus religiösen Gründen. Deshalb finden viele der Angebote beispielsweise direkt in den Moscheen statt, um die Hürden so gering wie möglich zu halten. Mit dem gleichen Ziel schaffen wir aktuell in allen Stadtbezirken Stadtteilzentren, die unmittelbar vor Ort zahlreiche Begegnungs- und Beratungsangebote bieten.

Das letzte Kommunale Integrationskonzept, welches 2016 verfasst wurde, besteht im Kern aus 34 Einzelmaßnahmen. Diese reichen vom Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen, über zusätzliche Sozialarbeit an den Schulen bis hin zu gezielten Sprach- und Förderangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dem Ganztagesbetrieb in den Schulen kommt entlang der Bildungskette und für die Integration der Seiteneinsteiger eine bedeutende Rolle zu. In den einzelnen Handlungsfeldern ist der Ganztags Bildungs- und Übungsraum und ist in seiner Rolle zu stärken. Hier müssen fachliche Standards bewertet und weiterentwickelt werden. In speziellen Kursen werden die grundsätzlichen Werte und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland vermittelt: Das gilt im Hinblick auf die Gleichheit von Mann und Frau genauso wie für die Meinungs- und Religionsfreiheit. Insgesamt investiert die Stadt Hamm über dieses Gesamtpaket rund 1,5 Millionen zusätzlich in Integration. Im Vordergrund stand dabei die möglichst schnelle Heranführung der Kinder und Jugendlichen an das Bildungssystem in Deutschland. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden in den Regelschulen nach der Maßgabe des Erlasses v. 28.06.2016 unterrichtet. Die Deutschförderung erfolgt im Rahmen der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus bei Bedarf durch zusätzliche Sprachförderung. Die schulische Integration wird auch durch die kommunale Schulsozialarbeit unterstützt. Das vorliegende Integrationskonzept greift die bisherigen Ansätze auf und schreibt sie fort. Grundlagen dieses Integrationskonzeptes sind die zum Teil bereits genannten und hier noch einmal konkret aufgeführten Grundsatzbeschlüsse:

- [Beschluss zur Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm vom 22.08.2003, 3208/03](#)
- [Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur „Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm“ \(Vgl. Vorlage Nr. 3208/03\) & „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als kommunale Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe“ vom 02-06-2008, 1958/08](#)
- [Zweite Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur „Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm \(Gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus Einwanderfamilien als kommunale Gemeinschafts-, Bildungs- und Querschnittsaufgabe\) vom 05.03.2014, 1598/14](#)
- [Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Stadt Hamm vom 15.03.2016 \(Vorlage Nr. 0700/16\).](#)

Bei alldem wird deutlich, dass sowohl Zuwanderung, als auch Integrationsmanagement in Hamm eine lange und gute Tradition haben. Als besondere Stärken in Hamm dürfte gelten, dass gerade die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt offen und aktiv an der Integration der zugewanderten Menschen mitwirken, sei es durch bürgerschaftliches Engagement, als Ehrenamtliche, als Nachbarn, als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder als Kolleginnen und Kollegen. Eine weitere Stärke besteht sicher auch darin, dass die professionellen Regelsysteme (z.B. Gesundheitssystem, Schulen, Kitas) früh die Herausforderungen und Chancen der Zuwanderung erkannt haben und sich entsprechend professionell weiterentwickelt haben. Eine gewonnene Einsicht besteht nicht zuletzt auch darin, dass es der zielgerichteten und abgestimmten Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure bedarf, um sowohl die Herausforderungen zu bewältigen als auch die Chancen zu nutzen, die sich durch die Zuwanderung nach Hamm ergeben. Auch wenn diese Herangehensweise manchmal mühevoll ist, so darf doch mit Fug und Recht behauptet werden, dass interinstitutionelle und interdisziplinäre Kooperation im Bereich der Integration in Hamm inzwischen gelebte Praxis ist.

4 Herausforderungen und Chancen

Die Integration der zugewanderten Menschen stellt das Gemeinwesen der Stadt Hamm bekanntermaßen vor soziale, politische und finanzielle Herausforderungen. Ebenso bietet die Zuwanderung in einer alternden Gesellschaft aber auch große Potentiale. Diese Herausforderungen und Chancen sollen an dieser Stelle konkretisiert werden. Chancen und Risiken hängen dabei eng zusammen: Nichtgenutzte Chancen führen nicht selten zu Risiken, während nicht erfolgreich bewältigte Herausforderungen die Nutzung von Chancen verhindern.

Eine zentrale Herausforderung, die jedoch gleichzeitig als Potential betrachtet werden kann, stellt die Vielfalt der Sprachen und Kulturen der zugewanderten Menschen dar. Erfolgreiche Integration setzt voraus, dass der zugewanderte Mensch ausreichende Deutschkenntnisse erlangt. Gleichzeitig gelingt Integration nur in gegenseitigem Respekt und unter Wahrung eines Gleichgewichts zwischen der Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Werte und Normen auf der Basis des Grundgesetzes und der Anerkennung persönlicher, individueller Werte aufgrund eines anderen Kulturverständnisses. Voraussetzung ist, dass die zugewanderten Menschen bereit und in der Lage sind, sich in den sozialen Systemen, wie der Nachbarschaft, im Stadtteil, in Vereinen usw. einzubringen. Darüber hinaus müssen die Grundwerte des deutschen Staates anerkannt und das eigene Leben entsprechend gestaltet werden. Hier wird erneut deutlich, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist, der Integrationswillen einerseits und Offenheit gegenüber neuen Kulturen andererseits einfordert. Mitunter die größte Herausforderung stellt wohl das Absolvieren der Bildungseinrichtungen, begonnen bei der Kita, abschließend mit dem Erreichen eines schulischen Bildungsabschlusses dar. Dazu gehört die Bewältigung der jeweiligen Systemübergänge. Darüber hinaus sind zudem die besonderen Problemlagen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie die Arbeitsintegration von Erwachsenen herausfordernd. Das Potenzial der jungen Männer, aber explizit auch das der Frauen im Hinblick auf berufliche Integration sollte früher erschlossen werden. Die jungen Menschen sind in der Regel hoch motiviert und stellen ein Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Aktuell müssen vor einer beruflichen Integration zu viele andere Hürden überwunden werden. Auch steht dieses Ziel im Konflikt mit möglicherweise geplanten Abschiebungen. Auch die oft noch gar nicht bekannten besonderen Belastungen der Flüchtlinge durch möglicherweise traumatisierende Lebens- und Fluchterfahrungen stellen die öffentliche Verwaltung vor eine große Aufgabe. Betont werden muss, dass die zugewanderten Menschen mit ganz unterschiedlichen Schicksalen aufgebrochen und nach Hamm gelangt sind.

Es ist wichtig, diese Menschen nicht nur mit der „Problembille“ zu betrachten. Vielmehr bringen sie ein großes menschliches Potential mit sich. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass viele von ihnen in ihren Heimatländern und auf dem Weg nach Hamm große und teilweise kaum vorstellbare Herausforderungen bewältigt haben.

Auf der Grundlage einer systematischen Analyse der Erfahrungen der vergangenen Jahre, wurden 18 herausragende und wiederkehrende Themen identifiziert, die sowohl Herausforderungen als auch – im Falle einer gelungenen Bearbeitung - Chancen darstellen. Die meisten der im Rahmen des Integrationskonzepts umgesetzten Maßnahmen lassen sich einem oder mehreren dieser Themen gleichzeitig zuordnen. Allerdings sind diese Themen bzw. Handlungsfelder nicht in jedem Fall trennscharf voneinander abzugrenzen und es bestehen teilweise gegenseitige Interdependenzen. Dennoch ist diese Aufteilung im Hinblick auf die Strukturierung der nachfolgenden Ausführungen hilfreich. Die Zuordnung der Maßnahmen und Projekte erfolgt im entsprechenden Kapitel anhand der im Folgenden dargestellten Indizes, wobei die Reihenfolge keiner Abstufung von Relevanz entspricht:

| | |
|----------|---|
| 1 | Sprachliche Verständigung Beispielfragen: Wie kann Verständigung sichergestellt werden? Auf welche Weise lassen sich Sprachkompetenzen fördern? |
| 2 | Bildungsintegration Beispielfragen: Mit welchen Methoden kann gewährleistet werden, dass die Integration von zugewanderten Kinder und jungen Erwachsenen im deutschen Schul- und Bildungssystem gelingt? |
| 3 | Arbeitsintegration Beispielfragen: Wie können die Potenziale der zugewanderten Menschen möglichst frühzeitig erkannt und für den Arbeitsmarkt genutzt werden? Wie können fehlende Kompetenzen möglichst schnell und effektiv erworben werden? |
| 4 | Praktische Unterstützung und Orientierung Beispielfragen: Wie können die zugewanderten Menschen darin unterstützt werden, sich gut in Hamm zurecht zu finden? Auf welche Weise kann Hilfe zur Selbsthilfe konkret umgesetzt werden? |
| 5 | Soziale Eingebundenheit und Partizipation Beispielfragen: Wie kann wirkungsvoll sozialer Isolation entgegengewirkt werden? Wie kann die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen gefördert werden? |

| | |
|----|--|
| 6 | Nutzung regionaler Strukturen und Netzwerke Beispielfragen: Wie können die Attraktivität und der wahrgenommene Nutzen der Angebote und Strukturen im Sozialraum erhöht werden? |
| 7 | Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit Beispielfragen: Wie können Abhängigkeiten von professionellen Strukturen vermieden, bzw. abgebaut werden und gleichzeitig die Eigenständigkeit vergrößert werden? Wie können Personen darin unterstützt werden, eine Orientierung und Perspektive für ihr Leben zu entwickeln? |
| 8 | Kulturelles Engagement Beispielfragen: Welche Gelegenheiten erhalten die zugewanderten Menschen, sich aktiv und schöpferisch in die aufnehmende Gesellschaft einzubringen? Wie können sie sich kreativ entfalten? Wie kann die gemeinsame Sprache "Kunst" zur Integration beitragen? |
| 9 | Wissen Beispielfragen: Wie kann relevantes Wissen, bspw. über das deutsche Gesundheits- und Bildungssystem möglichst nachhaltig und verständlich vermittelt werden? |
| 10 | Handlungskompetenzen (Zuwanderer & Fachkräfte) Beispielfragen: Auf welche Weise können zugewanderte Eltern möglichst gut darin unterstützt werden, ihre Kinder im hiesigen System zu fördern und zu erziehen? Wie können die Kompetenzen gefördert werden, die für ein eigenständiges Leben erforderlich sind? Wie können Fachkräfte unterstützt werden, Integration in ihren jeweiligen Systemen effektiv zu fördern? |
| 11 | Stereotype / Ressentiments Beispielfragen: Wie können gruppenbezogene Vorurteile und Ressentiments abgebaut werden? Wie können Gelegenheiten der Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens geschaffen werden? |
| 12 | Werte und Einstellungen Beispielfragen: Wie können Gelegenheiten geschaffen werden, unser Wertesystem kennen und schätzen zu lernen? Wie können integrationshinderliche Vorstellungen abgebaut werden? |
| 13 | Zugänge und Veränderungsmotivation Beispielfragen: Auf welche Weise können schwer erreichbare Personen für die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten motiviert werden? |
| 14 | Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit Beispielfragen: Wie können unmittelbare Gefährdungssituationen abgewendet oder bereits im Vorfeld vermieden werden? Wie kann eine angemessene Gesundheitsversorgung sichergestellt werden? |

| | |
|----|--|
| 15 | Sicherheit und Ordnung Beispielfragen: Mit welchen Maßnahmen kann das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden? Wie lässt sich das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Kommune fördern? Wie können unseriöse und kriminelle Machenschaften wirkungsvoll unterbunden werden? |
| 16 | Evaluation und Weiterentwicklung Beispielfragen: Wie können die Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden? Auf welche Weise werden Doppelstrukturen und Angebotslücken identifiziert? Wie werden Themen inhaltlich weiterentwickelt? Wie werden neue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt? |
| 17 | Transparenz und Kooperation Beispielfragen: Wie können die Abstimmungsprozesse zwischen den zahlreichen Akteuren optimiert werden? Wie kann gegenseitige Transparenz über die verschiedenen Angebote und Maßnahmen hergestellt werden? Wie können Institutionen und Personen sinnvoll miteinander vernetzt werden? |
| 18 | Interkulturelle Systementwicklung Beispielfragen: Welche Anforderungen ergeben sich an die Regelsysteme im Hinblick auf Integration? Wie müssen sie sich professionell weiterentwickeln? Über welche Kompetenzen müssen die jeweiligen Fachkräfte verfügen? Wie können diese Systeme unterstützt werden? |

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit der Integration verbundenen Herausforderungen darin bestehen, konkrete Probleme zu bewältigen UND gleichzeitig Chancen nutzbar zu machen. Diese Erkenntnis macht Integrationsmanagement zu einer kommunalen Gestaltungsaufgabe.

5 Erfolge des bisherigen Integrationsmanagements

Bei allen zweifellos noch bestehenden Herausforderungen, tragen die bisherigen Integrationsbemühungen der Stadt Hamm zahlreiche Früchte. Diese sind bereits heute in vielen Fällen durch Zahlen, Daten und Fakten eindeutig belegbar. So können beispielsweise für den Bereich der Arbeitsintegration zahlreiche Belege für die erfolgreiche Arbeit erbracht werden. Auch in den zahlreichen weiteren bereits umgesetzten Maßnahmen lassen sich eine Vielzahl von objektivierbaren Erfolgen vermelden (siehe Sprechblase „quantitative Erfolge“ im Seitenrand bei den entsprechenden Darstellungen). In manchen anderen Fällen ist die Abschätzung von Erfolgen und Fortschritten derzeit noch vergleichsweise schwierig. Häufig rühren die Schwierigkeiten daher, dass eine allgemeingültige Definition von erfolgreicher Integration noch aussteht. Diese stellt jedoch die Voraussetzung zur Operationalisierung und damit zur Messung dar. Weitere Faktoren bestehen in dem Fehlen von Vergleichswerten und –gruppen (was wiederum eine Voraussetzung für eindeutige Wirksamkeitsnachweise wäre), in den z.T. hohen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie in der Tatsache, dass sich manche Erfolge erst nach mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten zeigen können (z.B. Bildungserfolge als Konsequenz frühkindlicher Unterstützungsangebote).

Aus diesen genannten Gründen sollten neben den Effekten der einzelnen umgesetzten Maßnahmen und Strategien weitere Dimensionen zur Bewertung der Erfolge herangezogen werden, etwa die eingeworbenen Drittmittel (siehe [Kapitel 5.2](#), Seite - 24 -). Diese lassen sich einerseits als Indikator für die Notwendigkeit der umgesetzten Maßnahmen betrachten. Andererseits spiegeln sie das Vertrauen der Fördergeber in die Effizienz und Effektivität der kommunalen Akteure wider.

Gleichzeitig sollte dennoch weiter daran gearbeitet werden, praktikable und aussagekräftige Kennzahlen und Kriterien zu entwickeln und anschließend zu erfassen, die jederzeit Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen und für das Integrationsmanagement insgesamt erlauben. Gerade das Soziale Fallmanagement bietet sich hierbei in besonderer Weise als Praxisfeld an. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Kooperationsprojekt mit der Wissenschaft ins Leben gerufen (siehe [Kapitel 6.4, Wissenschafts-Praxis-Projekte](#), Seite - 90 -), welches genau diese Ziele verfolgt.

5.1 Beispielhafte Ergebnisse und Meilensteine

Eine ausführliche Darstellung der Erfolge der verschiedenen umgesetzten Maßnahmen ist Gegenstand der jeweiligen Vorhabenbeschreibung (siehe [Kapitel 6.3](#), Seite - 29 -). An dieser Stelle sollen lediglich einige besonders exemplarische Projekte / Maßnahmen dargestellt werden.

Ergebnisse und Meilensteine des Sozialen Fallmanagements

Das Soziale Fallmanagement wurde als Instrument zur individuellen Steuerung von Integrationsprozessen von Flüchtlingen im Rahmen eines Case Management-Ansatzes eingerichtet und kontinuierlich fortentwickelt. Während es in der Anfangszeit vor allem darum ging, die geflüchteten Personen zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie bei der Bewältigung von Alltagstätigkeiten zu unterstützen, rückten im weiteren Verlauf zunehmend die Beratung und Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen individuell vereinbarter Integrationsziele in den Tätigkeitsmittelpunkt. Zeitgleich wurde ein Dokumentations- und Controllingsystem entwickelt und etabliert, welches systematische Analysen über den Erfolg der jeweiligen Integrationsbemühungen erlaubt. In Folge dieser verschiedenen Entwicklungen ist das Soziale Fallmanagement inzwischen insbesondere gekennzeichnet durch die Fähigkeiten zu rechtskreisübergreifendem sowie hochgradig vernetztem und kooperativem Handeln, durch ein analytisches, systematisches und lösungsorientiertes Vorgehen und nicht zuletzt durch eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft. In den beiden Teams (insgesamt 15 Vollzeitstellen) des Sozialen Fallmanagements sind verschiedene Professionen, Qualifikationen, kulturelle Hintergründe und (biografische) Erfahrungs- und Wissenshintergründe vertreten. Mit diesen Erfahrungen und Kompetenzen wurden in enger Kooperation mit dem Ehrenamt, dem Kommunalen Jobcenter, dem Amt für schulische Bildung und vieler weiterer Akteure bislang etwa 2600 Geflüchtete dabei unterstützt, sich in Hamm zu orientieren, sich im Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitssystem zu integrieren, Sprach- und Integrationskurse zu besuchen sowie – bei Bedarf - weitere Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Als besonders hilfreich erwies sich dabei die sozialräumliche Ausrichtung des Sozialen Fallmanagements.

Ergebnisse und Meilensteine des Kommunalen Integrationszentrums

„Rucksack Kita und Griffbereit“

Die Familienbildungs- und Sprachbildungsprogramme „Rucksack- KiTa“ und „Griffbereit“ wurden seit 2001 zunächst in vier Einrichtungen, dann in den Jahren darauf in vielen weiteren Einrichtungen in Hamm umgesetzt. Insgesamt sind die Programme in den unterschiedlichen Sozialräumen in Hamm in den letzten Jahren permanent ausgeweitet worden.

„KOMM-AN“

Das Landesförderprogramm „KOMM-AN“ wurde in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich durch das KI Hamm umgesetzt. In beiden Jahren waren jeweils elf externe Durchführungsträger an der Projektumsetzung beteiligt. Neun Durchführungsträger waren jeweils in 2016, elf waren es im Jahr 2017 und 17 im Jahr 2018. Auch hier ist eine quantitative Fortentwicklung erkennbar.

Insgesamt wurden im Förderjahr 2017 zwei neue Ankommenstreffpunkte aufgebaut, welche sozialraumorientiert und nach bestimmten Kriterien flächendeckend in der Stadt Hamm gegründet wurden. Innerhalb des bezirklichen Gesamtgefüges konnten in den beiden vergangenen Jahren somit fünf Ankommenstreffpunkte verwirklicht werden

„Seiteneinstieg“

Im Januar 2015 wurde eine neukonzipierte Struktur zur Beratung, Förderung und Unterstützung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler, die so genannte Seiteneinsteigerberatung im Kommunalen Integrationszentrum eingerichtet, in der anhand von standardisierten Werkzeugen wie z.B. elektronischen Erfassungsbögen, Tests zur Überprüfung des Alphabetisierungsstands der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler, Datenbank und Archivierung der Beratungsergebnisse etc. alle Beratungsentwicklungen dokumentiert und festgehalten werden konnten. Mit Schnittstellenpartnern (z.B. Gesundheitsamt, KJC AöR, Amt für schulische Bildung) konnten intensive Schnittstellenabsprachen getroffen und bürgerfreundliche Kooperationen eingegangen werden.

In personeller Hinsicht wird der Bereich des Seiteneinstiegs von insgesamt drei Honorarkräften an drei Grundschulen und einer Hauptschule mit einem wöchentlichen Gesamtstundenvolumen von 41 Stunden unterstützt. Bis zum April 2018 konnten über eintausend Seiteneinstiegsberatungen durchgeführt werden.

Ergebnisse und Meilensteine der Kommunalen Schulsozialarbeit

Die Implementierung von kommunaler Schulsozialarbeit an den Schulen wurde bereits zum Schuljahr 2016/17 mit 10,5-Stellen erfolgreich umgesetzt. Schulsozialarbeit hat in vielen Bereichen innerhalb und außerhalb der Schulen bereits enorme Unterstützungsangebote geleistet. Indikatoren für die hohe Nachfrage und den Erfolg der Arbeit wie Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler, Anzahl und Art der Kooperationspartner sowie Anzahl und Art der Themen werden im Berichtswesen zur kommunalen Schulsozialarbeit 2016/17 ausführlich beschrieben (<https://www.hamm.de/schulsozialarbeit.html>). Die Schulsozialarbeit ist mit ihrer geleisteten Arbeit auf einem guten Weg, den individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegen zu wirken.

Die kommunale Schulsozialarbeit nimmt mittlerweile neben den vorhandenen Strukturen eine wichtige Rolle in den Beratungssystemen der Schulen ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern. Der meiste Kontakt mit den Akteuren innerhalb der Schule findet über alle Schulformen hinweg mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung statt. Mit diesen werden Fälle besprochen und Beratungen durchgeführt.

In den Grundschulen ist die Nähe zum Sozialraum hervorzuheben. Hier finden viele Kooperationen mit dem Stadtteilzentrum, der Präventionskoordination und mit Arbeitsgruppen im Sozialraum statt. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt tritt vor allem bei den Grundschulen und weiterführenden Schulen vermehrt auf. Der Austausch der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter untereinander sowie mit anderen sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen ist in allen Schulformen fester Bestandteil der Arbeit.

Über alle Zielgruppen hinweg werden in erster Linie Schwerpunktthemen wie Schulabsentismus, soziale Verhaltensauffälligkeiten sowie die Erfahrungen von traumatischen Fluchterlebnissen intensiv mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Gruppenangebote tragen daneben zur Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, z.B. in die bestehende Klassenstruktur, bei und dienen dazu, Hemmschwellen oder Vorurteile auf allen Seiten abzubauen.

Die Arbeit mit Eltern zieht sich trotz der unterschiedlichen Altersgruppen durch alle Schulformen. Der Grad der Ausprägung ist erwartungsgemäß im Grundschulbereich am höchsten und bei den Berufskollegs am niedrigsten.

Ergebnisse und Meilensteine des Kommunales Jobcenter AÖR

Die bisher erzielten Ergebnisse zeigen, dass die speziell für die Zielgruppe entwickelten Handlungsstrategien und die auf den Weg gebrachten Integrationsbausteine erste Erfolge zeigen:

- So wurden im Jahresverlauf 2017 **1.764** Migranten und Migrantinnen (Stand: Dezember 2017) in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert. In 2018 wurden bisher **472** Integrationen erzielt.
- Die Zahl der in Arbeit integrierten Geflüchteten konnte ebenfalls von **174** im Jahr 2016 auf **301** Personen im Jahr 2017 gesteigert werden.
- Organisation und Durchführung der Unternehmensmesse „Unternehmen treffen Geflüchtete“ in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“.
- Federführung bei der Initiierung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, den Sprachkursträgern, der Agentur für Arbeit und dem Kommunalen Jobcenter.
- Implementierung einer Internetplattform zur Erfassung und Verwaltung der Sprachkurse und Kursplätze sowie zur Veröffentlichung der Angebote.
- Durchführung von Maßnahmen für Migranten und Migrantinnen und Entwicklung speziell für die Zielgruppe der geflüchteten und zugewanderten Menschen ausgerichteten Angebote (Kombination Sprachförderung und berufspraktischen Elemente). Insgesamt haben in 2017 **339** Personen diese Maßnahmen durchlaufen.
- Durchführung des [Projekts ABRA](#) zur beruflichen und sozialen Integration von Zuwandererfamilien im Hammer Westen. Im Jahresverlauf mündeten 224 Zuwandererfamilien und 137 Einzelpersonen in das Case Management ein und wurden langfristig begleitet. Darüber hinaus erhielten noch 490 Zuwanderer kurzfristige Unterstützung, z.B. Klärung von Behördenangelegenheiten oder Hilfe bei der Formulierung von Briefen. Von den **585** erwerbsfähigen Zugewanderten konnten in 2017 insgesamt **262** nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

5.2 Eingeworbene Fördermittel

Das Einwerben von Drittmitteln zur (Mit-)Finanzierung von Maßnahmen im Kontext der Integration erfüllt in der Regel mehrere Funktionen gleichzeitig:

1. Eingeworbene Drittmittel ermöglichen die Durchführung wichtiger Vorhaben, die über die kommunalen Pflichtaufgaben hinausgehen bei gleichzeitiger Schonung der kommunalen Ressourcen.
2. In der Regel verbessern sie die interkommunale Vernetzung und den überregionalen Erfahrungsaustausch, da auch andere Kommunen und Akteure von den Förderungen profitieren und entsprechender Austausch über die Projekte gefördert wird.
3. Nicht zuletzt können Drittmittel als ein Gradmesser für die aktuellen Schwerpunktsetzungen und das bereits erworbene Renommee betrachtet werden; so erhalten in der Regel nur diejenigen Akteure Fördermittel, die ihren Fokus auf aktuelle Herausforderungen richten und denen gleichzeitig zugetraut wird, die Fördermittel gewinnbringend einzusetzen.

Aus diesen Gründen wurde die Verwaltung bereits 2016 beauftragt, „alle möglichen Drittmittel zur Mitfinanzierung der Maßnahmen nach sachlicher Prüfung zu beantragen“ (siehe Vorlage-Nr. 0700/16). Betrachtet man allein die in den vergangenen Jahren größeren eingeworbenen Drittmittel über 100.000 € (Projekt- & Strukturförderung), kann resümiert werden, dass dieses Vorhaben gelungen ist. Die eingeworbenen Mittel übersteigen die kommunalen Eigenmittel bei Weitem.

| Projekt / Maßnahme | | Eingeworbene Mittel |
|--------------------|---|--|
| 52 | Förderung Kommunales Integrationszentrum | 1.600.000 € (für den Zeitraum 2018 bis 2022) |
| 51 | Clearing und Schutzmaßnahmen | 950.000 € |
| 52 | Zuwanderung Südosteuropa | 660.000 € (über drei Jahre) |
| 51 | Kita Einstieg Brücken bauen | 590.000 € |
| 52 | Einwanderung gestalten NRW | 245.000 € (über drei Jahre) |
| 51 | Wertedialog – Wertevermittlung | 150.000 € |
| 52 | KOMM AN | 130.000 € für 2018 |
| 51/52/61 | Projekt MULTI-Rasta | 290.000 € (in Planung) |
| 40 | Schulsozialarbeit (Multiprofessionelle Teams) | 600.000 € (bis 2019) |
| 40 | Bildungskoordinator | 120.000 € (bis 2018) |
| Gesamt | | 5.335.000 € (5.045.000 €) ¹ |

Ein vollständiges Bild ergibt sich, wenn die eingeworbenen Dritt- und Fördermittel pro Jahr in Höhe von ca. 4,2 Mio. € p.a. betrachtet werden (siehe [Maßnahmen-tabelle](#), S. - 92 -).

¹ ohne Projekt MULTI-Rasta

6 Handlungsstrategie Integrationskonzept

Das Integrationskonzept der Stadt Hamm nimmt im Integrationsmanagement eine zentrale Stellung ein: Es schafft die Rahmenbedingungen zur Finanzierung, Planung, Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, ermöglicht und fördert eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure und treibt schließlich den Prozess der Weiterentwicklung des Integrationsmanagements selbst voran.

Das Integrationskonzept der Stadt Hamm stellt damit die wesentliche Handlungsstrategie zur Förderung der Integration von zugewanderten Menschen in Hamm dar. Die Merkmale bzw. Prinzipien dieser Handlungsstrategie lassen sich mit den folgenden Attributen beschreiben:

- **humanitär**

Ein wichtiger Antreiber für erfolgreiche Integration stellt der Gedanke von Mitmenschlichkeit dar. Insbesondere wenn die Zuwanderung durch Flucht bedingt ist, gebietet es die Humanität, den betroffenen Menschen Schutz, Unterstützung, Orientierung und Perspektive zu bieten.

- **nüchtern und rational**

Gerade bei gesellschaftlich relevanten und vieldiskutierten Themen wie dem der Zuwanderung droht jedoch auch die Gefahr, dass Rationalität an Gewicht verliert. Daher legt das Integrationskonzept der Stadt Hamm ein besonderes Augenmerk auf eine sachlogische und rationale Herangehensweise, welche u.a. Problemdefinitionen und die systematische Entwicklung von Lösungsstrategien umfasst.

- **zielgerichtet**

Auch wenn das Integrationskonzept der Stadt Hamm große Spielräume für Ausgestaltung und Anpassungen lässt, verfolgt es das klare Ziel, ein gutes Zusammenleben auf der Grundlage gesellschaftlich ausgehandelter Regeln und Wertvorstellungen zu fördern. Dieses Ziel umfasst unter anderem die Nutzung von Chancen bei gleichzeitiger Minimierung von Risiken.

- **kooperativ und synergetisch**

Gerade in einem derart komplexen Arbeitsbereich, wie dem der Integration, ist eine konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich für hohe Qualität. Die Organisation kooperativer Prozesse ist jedoch herausfordernd und gelingt nur, wenn die gemeinsam entwickelten Lösungen von möglichst allen Akteuren als gewinnbringend beurteilt werden. Dies zu ermöglichen ist ein wichtiges Ziel des Integrationskonzepts der Stadt Hamm.

- **verlässlich und langfristig**

So wie individuelle Integration ein langfristiger Prozess ist, sollte auch Integrationsmanagement eine langfristige Perspektive einnehmen: Je frühzeitiger (zukünftige) Entwicklungen und Herausforderungen erkannt werden, desto wirkungsvoller werden die Lösungsstrategien sein. Gleichzeitig ermöglicht eine langfristige Perspektive auch eine bessere Planbarkeit für alle Akteure und ist somit fundamental für eine hohe Qualität in der Integrationsarbeit.

6.1 Zielsetzungen des Integrationskonzepts

Integrationsmanagement ist dem Ziel verpflichtet, kommunale Bedingungen herzustellen, unter denen individuelle Integrationsprozesse bestmöglich gelingen. Auf der Arbeitsebene bedeutet dies, Handlungsfelder zu identifizieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen abzuleiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Mit dem hier vorliegenden Integrationskonzept werden einige strategische Ziele verfolgt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen (die in Klammern gesetzten Ziffern stehen für die in [Kapitel 4](#) näher ausgeführten spezifischen Herausforderungen und Handlungsfelder):

1. **Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt:** Die Integration in die Systeme von Bildung (2) und Arbeit (3) gelingt. Die Menschen sind eingebunden in soziale Systeme und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil (5 & 8). Dabei nutzen sie die Angebote und Strukturen im Sozialraum (6). Die wesentliche Voraussetzung dabei besteht darin, dass die zugewanderten Menschen in der Lage sind, sich sprachlich zu verständigen (1). Um den sozialen Frieden zu sichern, wird das geltende Recht durchgesetzt sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung umgesetzt (15).
2. **Selbstständigkeit:** Die nach Hamm zugewanderten Menschen handeln eigenverantwortlich und selbstbestimmt (7). Sie verfügen über das notwendige Wissen (9) über das hiesige System und die hiesigen Strukturen sowie über die notwendigen Handlungskompetenzen (10), die ein eigenständiges Leben in Hamm erfordern.
3. **Unterstützung:** Die zugewanderten Menschen erhalten diejenigen Hilfen und Unterstützungsangebote (4), die auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenz (7) oder zu einer Abwendung von unmittelbarer Gefährdung (14) notwendig sind. Es werden besondere Anstrengungen unternommen, die Angebote derart zu gestalten, dass der Nutzen aus Sicht der Zielgruppe deutlich erkennbar ist und sie zu einer Inanspruchnahme motiviert sind (13).

4. **Einstellungen und Haltungen:** Falls bestimmte Wertvorstellungen und Einstellungen den Integrationsprozess behindern, werden diese problematisiert und durch geeignete Maßnahmen bearbeitet (12). Dies gilt sowohl für die Seite der zugewanderten Menschen, als auch für die der aufnehmenden Gesellschaft. Gleiches gilt für gegebenenfalls vorhandene Stereotype und Ressentiments (11) auf beiden Seiten.
5. **Professionalität und Kooperation:** Am Integrationsprozess beteiligte Fachkräfte verfügen über die für gelingende Integration erforderlichen Handlungskompetenzen (10). Gleiches gilt für die professionellen Systeme und Strukturen: Sie sind in der Lage, mit der durch Zuwanderung vergrößerten Vielfalt umzugehen, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen (18). Darüber hinaus arbeiten sie in abgestimmter Weise kooperativ, transparent und zielführend im Sinne der Gestaltung erfolgreicher Integrationsprozesse (17).
6. **Weiterentwicklung:** Das Integrationsmanagement selbst entwickelt sich im Rahmen eines kontinuierlichen Reflexions- und Optimierungsprozesses stetig weiter und begreift sich als lernende Organisation (16).

6.2 Steuerung des Integrationsmanagements

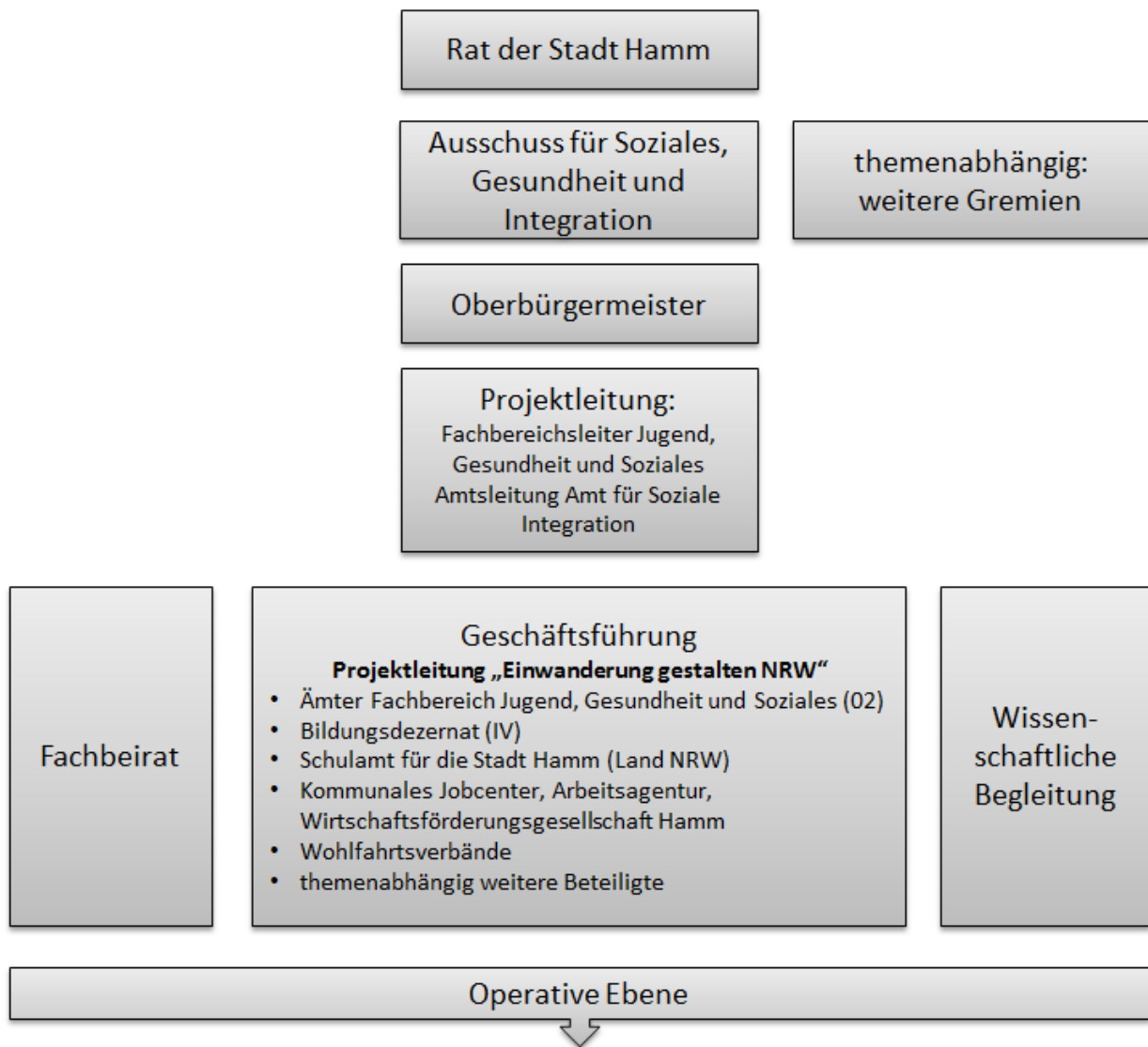
Das Integrationsmanagement basiert auf dem Grundsatz, den Integrationsprozess soweit wie möglich in den vorhandenen Regelstrukturen des Sozial-, Jugendhilfe-, Bildungs- und Arbeitssystems zu gestalten und nur im Ausnahmefall in migrantenspezifischen Sondersystemen.

Der qualitative und quantitative Umfang des geplanten kommunalen Integrationsmanagements macht eine gesonderte Projektstruktur erforderlich. Hierbei werden die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen (inkl. KeKiz) genutzt und, wo fachlich notwendig, erweitert. Dabei stehen folgende Prämissen im Vordergrund:

- Möglichst schlanke Organisation und zügige Entscheidungswege
- Gute Kommunikation und Information
- Ämter-, institutions- und dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu den betreffenden Themenfelder
- Beteiligung von Politik, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen
- Federführung eines politischen Gremiums (hier Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration)
- Sozialräumliche Umsetzung

- Für die Steuerung des kommunalen Integrationsmanagements wurde eine Steuerungsstruktur entwickelt (siehe Schaubild unten), die sich bewährt hat und daher fortgeführt werden soll:
- Entscheidungsebene: Rat der Stadt, federführender Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration und Oberbürgermeister (im Rahmen der Zuständigkeitsordnung)
- Steuerungsebene: Oberbürgermeister, Projektleitung und Geschäftsführung

Steuerung Integrationsmanagement



6.3 Umgesetzte und fortgeführte Maßnahmen

Im Rahmen des Integrationskonzepts der Stadt Hamm werden zahlreiche und verschiedenste Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Bei aller Unterschiedlichkeit ist diesen Vorhaben gemeinsam, dass sie konsequent auf die Unterstützung erfolgreicher Integrationsprozesse ausgerichtet sind, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Sichtweisen, Ressourcen und Arbeitsweisen. Dabei wird die Vielfaltigkeit der Herangehensweisen an dieses Ziel als vorteilhaft betrachtet: Die Umsetzung eines kommunalen Integrationsmanagements kann nach diesem Verständnis nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Akteure ihre jeweiligen Stärken und Perspektiven in den gemeinsamen Prozess mit einbringen.

Die Maßnahmen und Projekte setzen dabei – mit unterschiedlicher Gewichtung und Qualität - an verschiedenen Herausforderungen und Handlungsfeldern an.

Umgekehrt lassen sich die Maßnahmen und Projekte anhand der fokussierten Herausforderungen auch charakterisieren. Auf diese Weise sollen die Orientierung erleichtert (i.S.v. Navigation) und erste Vergleiche ermöglicht werden. Allerdings sei auch bemerkt, dass Maßnahmen und Projekte zahlreiche weitere Merkmale aufweisen (z.B. in den Blick genommene Zielgruppen, Finanzierungsquellen, Steuerungslogik, ...), was die Vergleichbarkeit wiederum einschränkt. In der Gesamtschau ermöglicht diese Darstellung hingegen eine qualifizierte Diskussion über Bedarfe, Schwerpunkte und Entwicklungen des kommunalen Integrationsmanagements.

Die visuelle Darstellung erfolgt anhand einer Tabelle, die jeder identifizierten Herausforderung ein eigenes Feld zuweist und aus Gründen der Übersichtlichkeit nur entsprechende Indizes enthält. Herausforderungen, die von dem jeweils beschriebenen Vorhaben in den Blick genommen werden, sind grau hinterlegt.

| Sprachliche Verständigung | Bildungsintegration | Arbeitsintegration | Praktische Unterstützung und Orientierung | Soziale Eingebundenheit und Partizipation | Nutzung regionaler Strukturen und Netzwerke |
|--|------------------------|------------------------|--|---|---|
| Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit | Kulturelles Engagement | Wissen | Handlungskompetenz (Zuwanderer & Fachkräfte) | Stereotype / Ressentiments | Werte und Einstellungen |
| Zugänge und Veränderungsmotivation | Schutz und Gesundheit | Sicherheit und Ordnung | Evaluation und Weiterentwicklung | Transparenz und Kooperation | Interkulturelle Systementwicklung |

Beispiel:

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Eine Maßnahme, die das dargestellte Profil aufweist, arbeitet demnach daran, Stereotype zu hinterfragen und Ressentiments abzubauen (11), nimmt zudem Werte und Einstellungen in den Blick (12), fördert die Handlungskompetenz von Fachkräften (10) und unterstützt professionelle Systeme darin, sich interkulturell weiterzuentwickeln (18).

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen und Projekte dargestellt.

Maßnahmen und Projekte nach Verwaltungsbereichen sortiert

| | |
|---|------|
| <u>Amt für Soziale Integration/ Kommunales Integrationszentrum</u> | 37 - |
| „Koordination des ehrenamtlichen Engagements“ | 37 - |
| „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ | 37 - |
| „Wertevermittlung, Demokratie und Bildung“ | 39 - |
| „Transparenz über vorhandene Integrations- und Beratungsangebote“ | 40 - |
| „KOMM-AN“ | 40 - |
| „Sprachkursportal und niederschwellige Sprachkursangebote“ | 44 - |
| „Übersetzer-/ Sprachmittlerpool“ | 45 - |
| „Integrationsmanagement und Systemdesign“ | 46 - |
| „Rucksack Kita“ und „Griffbereit“ | 47 - |
| „Migrationssensible Frauenarbeit“ | 48 - |
| „Migrationssensible Seniorenarbeit“ | 48 - |
| „Kulturuniversum“ | 49 - |
| „Mein Mentor“ | 49 - |
| „Hammer Helden“ | 50 - |
| „Werkstatt der Kulturen“ | 50 - |
| „Seiteneinstieg“ | 51 - |
| „Stärkung des Spracherwerbs, Integrative Sprach- und Leseförderung“ | 52 - |
| <u>Jugendamt</u> | 53 - |
| „3. Frühkindliche Bildungsplanung“ | 53 - |
| „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ | 54 - |
| „Kleine Knirpse“ | 54 - |
| „Clearing und Schutzmaßnahmen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge“ | 55 - |
| „Elternschule Hamm“ | 55 - |
| „Wertedialog – Wertevermittlung“ | 57 - |
| „Vielfalt leben“ | 57 - |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | 59 - |
| <u>Amt für schulische Bildung</u> | 61 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | 61 - |
| „Einsatz eines Bildungskoordinators“ | 64 - |
| „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ | 65 - |
| <u>Stabstelle 02/Soziales Fallmanagement</u> | 67 - |
| „Soziales Fallmanagement“ | 67 - |

| | |
|---|--------|
| <u>Stabstelle 02/Einwanderung gestalten NRW</u> | - 68 - |
| „Härtefallfond“ | - 68 - |
| „Einwanderung gestalten NRW“ | - 68 - |
| <u>Stabstelle 02/Soziale Planung</u> | - 69 - |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | - 69 - |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | - 71 - |
| „Erhalt von Sicherheit und Ordnung“ | - 72 - |
| <u>Kulturbüro</u> | - 73 - |
| „Kulturelle Teilhabe“ | - 73 - |
| „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Klangkosmos Weltmusik“ | - 73 - |
| <u>Gesundheitsamt</u> | - 74 - |
| „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“ | - 74 - |
| „Ein guter Start für Kinder“ | - 74 - |
| „Willkommensbesuche“ | - 75 - |
| <u>Kommunales Jobcenter Hamm AÖR</u> | - 77 - |
| „Integration Point“ | - 77 - |
| „Sprachförderung im Kommunalen Jobcenter“ | - 77 - |
| „Erreichen von Bildungsabschlüssen“ | - 78 - |
| „Übergang Schule-Beruf“ | - 79 - |
| „Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen“ | - 80 - |
| „Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ | - 80 - |
| „Integration in Ausbildung und Arbeit“ | - 81 - |
| „ABRA“ | - 82 - |
| „Interkulturelle Öffnung“ | - 82 - |
| <u>Gleichstellungsstelle</u> | - 83 - |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | - 83 - |
| <u>Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten</u> | - 84 - |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | - 84 - |
| <u>Verwaltungsexterne Kooperationspartner</u> | - 85 - |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | - 85 - |

Maßnahmen und Projekte nach Themen und Handlungsfeldern sortiert

1 Sprachliche Verständigung

| | |
|---|--------|
| „Sprachkursportal und niederschwellige Sprachkursangebote“ | - 44 - |
| „Übersetzer-/ Sprachmittlerpool“ | - 45 - |
| „Rucksack Kita“ und „Griffbereit“ | - 47 - |
| „Stärkung des Spracherwerbs, Integrative Sprach- und Leseförderung“ | - 52 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ | - 65 - |
| „Sprachförderung im Kommunalen Jobcenter“ | - 77 - |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | - 85 - |

2 Bildungsintegration

| | |
|--|--------|
| „Mein Mentor“ | - 49 - |
| „Seiteneinstieg“ | - 51 - |
| „3. Frühkindliche Bildungsplanung“ | - 53 - |
| „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ | - 54 - |
| „Elternschule Hamm“ | - 55 - |
| „Wertedialog – Wertevermittlung“ | - 57 - |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | - 59 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ | - 65 - |
| „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Klangkosmos Weltmusik“ | - 73 - |
| „Erreichen von Bildungsabschlüssen“ | - 78 - |
| „Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen“ | - 80 - |
| „Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ | - 80 - |

3 Arbeitsintegration

| | |
|---|--------|
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | - 71 - |
| „Integration Point“ | - 77 - |
| „Sprachförderung im Kommunalen Jobcenter“ | - 77 - |
| „Erreichen von Bildungsabschlüssen“ | - 78 - |
| „Übergang Schule-Beruf“ | - 79 - |
| „Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen“ | - 80 - |
| „Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ | - 80 - |
| „Integration in Ausbildung und Arbeit“ | - 81 - |
| „ABRA“ | - 82 - |

4 Praktische Unterstützung und Orientierung

| | |
|--|--------|
| „Ehrenamtskoordination“ | - 37 - |
| „Rucksack Kita“ und „Griffbereit“ | - 47 - |
| „Migrationssensible Frauenarbeit“ | - 48 - |
| „Migrationssensible Seniorenarbeit“ | - 48 - |
| „Kleine Knirpse“ | - 54 - |
| „Elternschule Hamm“ | - 55 - |
| „Soziales Fallmanagement“ | - 67 - |
| „Ein guter Start für Kinder“ | - 74 - |
| „Integration Point“ | - 77 - |
| „ABRA“ | - 82 - |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | - 83 - |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | - 85 - |

5 Soziale Eingebundenheit und Partizipation

| | |
|---|--------|
| „Ehrenamtskoordination“ | - 37 - |
| „Migrationssensible Frauenarbeit“ | - 48 - |
| „Migrationssensible Seniorenarbeit“ | - 48 - |
| „Mein Mentor“ | - 49 - |
| „Hammer Helden“ | - 50 - |
| „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ | - 54 - |
| „Wertedialog – Wertevermittlung“ | - 57 - |
| „Vielfalt leben“ | - 57 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ | - 65 - |
| „Soziales Fallmanagement“ | - 67 - |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | - 69 - |
| „ABRA“ | - 82 - |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | - 84 - |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | - 85 - |

6 Nutzung regionaler Strukturen und Netzwerke

| | |
|---|--------|
| „Ehrenamtskoordination“ | - 37 - |
| „Transparenz über vorhandene Integrations- und Beratungsangebote“ | - 40 - |
| „Mein Mentor“ | - 49 - |

6 (Fortsetzung)

| | |
|---|----|
| „Hammer Helden“ | 50 |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | 69 |
| „Ein guter Start für Kinder“ | 74 |
| „Willkommensbesuche“ | 75 |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | 83 |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | 84 |

7 Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

| | |
|---|----|
| „Übersetzer-/ Sprachmittlerpool“ | 45 |
| „Hammer Helden“ | 50 |
| „Kleine Knirpse“ | 54 |
| „Elternschule Hamm“ | 55 |
| „Vielfalt leben“ | 57 |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | 59 |
| „Soziales Fallmanagement“ | 67 |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | 69 |
| „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“ | 74 |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | 83 |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | 84 |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | 85 |

8 Kulturelles Engagement

| | |
|--|----|
| „Kulturuniversum“ | 49 |
| „Werkstatt der Kulturen“ | 50 |
| „Vielfalt leben“ | 57 |
| „Kulturelle Teilhabe“ | 73 |
| „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Klangkosmos Weltmusik“ | 73 |

9 Wissen

| | |
|--|----|
| „Werte Vermittlung, Demokratie und Bildung“ | 39 |
| „Kulturuniversum“ | 49 |
| „Werkstatt der Kulturen“ | 50 |
| „Elternschule Hamm“ | 55 |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | 71 |
| „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“ | 74 |
| „Ein guter Start für Kinder“ | 74 |
| „Willkommensbesuche“ | 75 |
| „Übergang Schule-Beruf“ | 79 |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | 84 |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | 85 |

10 Handlungskompetenz (Zuwanderer & Fachkräfte)

| | |
|--|----|
| „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ | 37 |
| „KOMM-AN“ | 40 |
| „Integrationsmanagement und Systemdesign“ | 46 |
| „Rucksack Kita“ und „Griffbereit“ | 47 |
| „Stärkung des Spracherwerbs, Integrative Sprach- und Leseförderung“ | 52 |
| „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ | 54 |
| „Kleine Knirpse“ | 54 |
| „Elternschule Hamm“ | 55 |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | 59 |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | 61 |
| „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ | 65 |
| „Einwanderung gestalten NRW“ | 68 |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | 71 |
| „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“ | 74 |
| „Willkommensbesuche“ | 75 |
| „Interkulturelle Öffnung“ | 82 |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | 83 |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | 84 |

11 Stereotype / Ressentiments

| | |
|--|----|
| „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ | 37 |
| „Werte Vermittlung, Demokratie und Bildung“ | 39 |
| „Vielfalt leben“ | 57 |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | 61 |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | 71 |

12 Werte und Einstellungen

| | |
|--|----|
| „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ | 37 |
| „Werte Vermittlung, Demokratie und Bildung“ | 39 |
| „Werkstatt der Kulturen“ | 50 |
| „Elternschule Hamm“ | 55 |
| „Wertedialog – Werte Vermittlung“ | 57 |
| „Vielfalt leben“ | 57 |

| | |
|---|--------|
| 12 (Fortsetzung) | |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | - 69 - |
| „Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“ | - 85 - |
| 13 Zugänge und Veränderungsmotivation | |
| „Ehrenamtskoordination“ | - 37 - |
| „KOMM-AN“ | - 40 - |
| „Migrationssensible Frauenarbeit“ | - 48 - |
| „Migrationssensible Seniorenarbeit“ | - 48 - |
| „Mein Mentor“ | - 49 - |
| „Hammer Helden“ | - 50 - |
| „Elternschule Hamm“ | - 55 - |
| „Wertedialog – Wertevermittlung“ | - 57 - |
| „Vielfalt leben“ | - 57 - |
| „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ | - 69 - |
| „Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ | - 84 - |
| 14 Kinder- und Jugendschutz und Gesundheit | |
| „Migrationssensible Frauenarbeit“ | - 48 - |
| „Migrationssensible Seniorenarbeit“ | - 48 - |
| „Clearing und Schutzmaßnahmen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge“ | - 55 - |
| „Erhalt von Sicherheit und Ordnung“ | - 72 - |
| „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“ | - 74 - |
| „Ein guter Start für Kinder“ | - 74 - |
| „Willkommensbesuche“ | - 75 - |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | - 83 - |
| 15 Sicherheit und Ordnung | |
| „Clearing und Schutzmaßnahmen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge“ | - 55 - |
| „Wertedialog – Wertevermittlung“ | - 57 - |
| „Vielfalt leben“ | - 57 - |
| „Erhalt von Sicherheit und Ordnung“ | - 72 - |
| „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“ | - 83 - |
| 16 Evaluation und Weiterentwicklung | |
| „Integrationsmanagement und Systemdesign“ | - 46 - |
| „Elternschule Hamm“ | - 55 - |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | - 59 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „Einsatz eines Bildungskordinators“ | - 64 - |
| „Soziales Fallmanagement“ | - 67 - |
| „Einwanderung gestalten NRW“ | - 68 - |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | - 71 - |
| „Sprachförderung im Kommunalen Jobcenter“ | - 77 - |
| „Integration in Ausbildung und Arbeit“ | - 81 - |
| „Interkulturelle Öffnung“ | - 82 - |
| 17 Transparenz und Kooperation | |
| „Transparenz über vorhandene Integrations- und Beratungsangebote“ | - 40 - |
| „KOMM-AN“ | - 40 - |
| „Sprachkursportal und niederschwellige Sprachkursangebote“ | - 44 - |
| „Seiteneinstieg“ | - 51 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „Einsatz eines Bildungskordinators“ | - 64 - |
| „Einwanderung gestalten NRW“ | - 68 - |
| 18 Interkulturelle Systementwicklung | |
| „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ | - 37 - |
| „Übersetzer-/ Sprachmittlerpool“ | - 45 - |
| „Integrationsmanagement und Systemdesign“ | - 46 - |
| „Seiteneinstieg“ | - 51 - |
| „3. Frühkindliche Bildungsplanung“ | - 53 - |
| „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“ | - 59 - |
| „Ausbau der Schulsozialarbeit“ | - 61 - |
| „Einsatz eines Bildungskordinators“ | - 64 - |
| „Einwanderung gestalten NRW“ | - 68 - |
| „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ | - 71 - |
| „Integration in Ausbildung und Arbeit“ | - 81 - |
| „Interkulturelle Öffnung“ | - 82 - |

Amt für Soziale Integration

Handlungsfeld „Koordination des ehrenamtlichen Engagements“

Wenn bürgerschaftliches Engagement eingebunden ist in kommunale Strategien, bedarf es der Steuerung, Unterstützung: Schulung, Begleitung, Förderung und Anerkennung. Der ungebrochene Zustrom an Anfragen über Beteiligungsmöglichkeiten und Hilfeangebote brachte die Herausforderung mit sich, die Potentiale in zielorientierte Aktivitäten überzuleiten. Daraufhin wurde eine Ehrenamtskoordinierungsstelle beim Caritasverband (Beschlussvorlage 0539/15) eingerichtet. Die Projektförderung „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ des Landes bietet hierzu einen konzeptionellen Rahmen.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI)

Der Rat der Stadt Hamm hat die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) in Hamm im Jahr 2013 beschlossen. Zum 01.08.2013 hat das KI als Abteilung des Amtes für Soziale Integration seine Arbeit aufgenommen.

Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums orientiert sich stets am inhaltlichen Dreiklang aus Integration, Bildung und Zukunft. Das KI schafft Transparenz über Angebot und Nachfrage und arbeitet kooperativ und vernetzend mit integrationsrelevanten Akteuren in Hamm zusammen. Dabei spielt auch die strategische Steuerung der Integrationsarbeit eine entscheidende Rolle. Gelingende Integration setzt eine abteilungs-, amts-, dezernats- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit voraus. Das Selbstverständnis des KI prägt insbesondere seine Arbeit im Querschnitt aller Beteiligten an der Integrationsarbeit.

Ein wesentliches Merkmal der Zielsteuerung ist dabei die Zweiteilung der mit dem Land vereinbarten Ziele.

Seit 2014 sind kontinuierlich und jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus Ziele mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kommunale Integrationszentrum Hamm vereinbart worden. Die aktuellen Vorgaben formulieren stets zwei Oberziele: *Integration als Querschnitt* und *Integration durch Bildung*.

Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Zum 01.01.2018 wurde im KI eine Stelle zur Koordinierung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR – SmC) und zur Vernetzung, Beratung und weiteren Qualifizierung der im Netzwerk befindlichen Schulen eingerichtet. Im Zeitraum 2014 bis 2017 war das Kommunale Integrationszentrum im Rahmen der Titelverleihungen für die Schulen im Netzwerk aktiv. Eine weitergehende beratende und qualifizierende Unterstützung der Schulen ohne Rassismus und inte-

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

ressierter Schulen war aufgrund fehlender personeller Ressourcen in diesem Zeitraum nicht möglich.

Im Rahmen des Projektes werden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beratung und Begleitung der im Netzwerk befindlichen Schulen, gemeinsame Planung von Aktionen sowie Durchführung von Workshops und Trainings zum Leben in Vielfalt.
- Organisation und fachliche Ausrichtung von Lokaltreffen der im Netzwerk befindlichen Schulen.
- Beratung und Begleitung der Schulen, die dem Netzwerk beitreten wollen.
- Die Vernetzung und weitere Qualifizierung der Schulen trägt zu einer gesamtgesellschaftlichen rassismuskritischen Sensibilisierung und Entwicklung bei, in der diskriminierendes Verhalten erkannt, benannt und diesem aktiv entgegengewirkt wird.
- Das System Schule trägt somit im Verbund mit dem KI und weiteren Kooperationspartnern aktiv zur Integration und zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen bei.

quantitativer
Effekt

Zum aktuellen Zeitpunkt tragen 13 Hammer Schulen das Label „SoR – SmC“. Wichtige Umsetzungsschritte sind die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Vermittlung von Alltagskompetenzen und Werten sowie das Verstehen von und Handeln nach demokratischen Grundwerten. Hierbei wird der Fokus auf die aktuelle Lebenswirklichkeit der zugewanderten Menschen gelegt. Das KI unterstützt Schulen bei der Umsetzung entsprechender Konzepte. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt seit April 2018 die Regionalkoordination für das Projekt.

Aufgaben der Regionalkoordination:

Die Regionalkoordination ist in enger Absprache mit der Landeskoordination erster Ansprechpartner und standortnahe Anlaufstelle für alle Belange der Courage-Schulen der Region. Sie führt in Vertretung der Landeskoordination die Titelverleihungen an den Schulen durch und vertritt die Landeskoordination bzw. Bundeskoordination bei schulischen Veranstaltungen.

Der Ausbau des Netzwerkes außerschulischer Kooperationspartner auf Regionalebene ist eine der zentralen Aufgaben der Regionalkoordination.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Lokaltreffen werden der Erfahrungsaustausch und die Qualifizierung der Courage-Schulen sichergestellt.

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Handlungsfeld „Wertevermittlung, Demokratie und Bildung“

Viele Menschen, die zu uns nach Deutschland geflüchtet sind, kommen aus Ländern die keine funktionierende Demokratie als Staatsform haben. Die Vorstellung und Auffassung darüber, was Demokratie bedeutet und welches grundlegende Verständnis und Handeln damit verbunden ist, ist bei vielen geflüchteten Menschen daher laut einer Studie der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft Berlin aus dem Jahr 2016 „ungefestigt und widersprüchlich“.

Basis aller Projekte und Maßnahmen sind die Grundwerte unserer Verfassung. Ein grundlegendes Verständnis hierüber vollzieht sich vor allem in der familiären und schulischen Sozialisation. Daher liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit zwischen Schule, Kommunalem Integrationszentrum und Eltern.

Ein zentraler Baustein ist die Vermittlung von Kenntnissen und die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit pädagogischen Fachkräften zu Fragestellungen wie „Entwicklung von Werten und Normen – welche gemeinsame Grundhaltung brauchen wir?“ und eine sensibilisierte Sichtweise in Bezug auf Diskriminierungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Darüber hinaus geht es um die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen um zu qualifiziertem Austausch im täglichen (schulischen) Kontakt zu befähigen.

Ein weiterer Baustein ist die Entwicklung eines modularen Fortbildungsangebotes für Einrichtungen entlang der Bildungskette, welches Wertevermittlung auf der Basis unserer Verfassung mit einem themenbezogenen Sprachförderangebot kombiniert.

Die Module werden erst exemplarisch an zwei Hammer Schulen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KI erprobt und ausgewertet und im Anschluss als Fortbildung für Lehrer und Lehrerinnen angeboten. Im modularen Aufbau ist ebenso ein Workshop/Seminar für die Eltern vorgesehen. Die Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen im Themenfeld „Wertevermittlung, Demokratie und Bildung“ sowie die Beratung und Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in Bezug auf aktive Vermittlung von Alltagskompetenzen und Werten ist ein zentrales Anliegen und ein Schwerpunkt der Arbeit des KI in den kommenden Jahren. Im Jahr 2018 wird ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm mit verschiedenen Fachveranstaltungen, Seminaren und Vorträgen diesem Auftrag Rechnung tragen.

Es wurden in den Jahren 2016/2017 bereits Anstrengungen unternommen, über entsprechende Angebote zu informieren. Eine Koordination der Angebote im Sinne einer „Scharnierfunktion“ wird sich mit der Einrichtung der neuen Stelle im Jahr 2018 ergeben und entwickeln.

Ausblick

Handlungsfeld „Transparenz über vorhandene Integrations- und Beratungsangebote“

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ein Ziel besteht in der Herstellung von Transparenz über vorhandene Integrations- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene für Migranten in Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Das Kommunale Integrationszentrum **berät** Familien mit längerer Verweildauer z.B. hinsichtlich **bereits vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote** bzgl. Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen für Hochschulen.

Beratungsangebote **und deren Zielgruppen** werden transparent und passgenau an die Zuwanderer weitergeleitet, so dass diese ohne Umwege Zugang zu den entsprechenden Angeboten erhalten und diese für sich nutzen können.

Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können auf diese Weise verkürzt und erleichtert und die vorhandenen fachlichen Kompetenzen der Zuwanderer schneller und effektiver genutzt werden. So kann Zugehörigkeit erworben und Teilhabe ermöglicht und gewährleistet werden.

Das KI als weiterleitende Beratungsinstitution verfügt über das entsprechende Wissen und die Kompetenz und schafft die Voraussetzungen für eine unmittelbare Vernetzung zwischen Zielgruppe und Beratungsinstanz (vgl. „Einsatz eines Bildungskoordinators“, S. - 64 -).

Programm „KOMM-AN“

Zum 01.06.2017 wurde im KI im Zuge des Förderprogramms „KOMM-AN“ eine Stelle zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlich und professionell tätigen Menschen in der Arbeit mit Geflüchteten eingerichtet. Zum aktuellen Zeitpunkt sind 17 Vereine und Institutionen Durchführungsträger bei „KOMM-AN“ im Jahr 2018. Das Programm wurde 2018 erweitert und ist jetzt nicht nur auf Geflüchtete fokussiert, sondern auf alle Neuzugewanderten. Ziele sind die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Schaffung von Transparenz über die Angebotsvielfalt in diesem Bereich sowie die Initiierung langfristiger struktureller Öffnungsprozesse. Die Begleitung und Unterstützung der Durchführungsträger von „KOMM-AN“ ist ein wesentliches Instrument innerhalb des Tätigkeitsbereiches.

Weiterhin liegen die Aufgaben in der Vernetzung und Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe, Migrant*innenorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtlichen, verschiedenen Querschnittsämtern sowie Einrichtungen der Bildung, Erziehung, Integration und interkulturellen Arbeit. Hinzu kommen die Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Migrations-, Bildungs- und Jugendarbeit sowie die Implementierung von

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitativer Effekt

Angeboten für erwachsene Flüchtlinge unter Einbeziehung von Flüchtlingen als aktive Partner, jeweils erweitert um alle Zugewanderten.

Im Rahmen des Programms „KOMM-AN“ werden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Dokumentation über das bürgerschaftliche Engagement im Bereich „KOMM-AN“, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sprachcafés und anderer Angebote
- Schaffung von Transparenz im Hinblick auf Ankommenstreffpunkte
- Bedarfsgerechte zielgruppenorientierte Planung und Durchführung von Angeboten für und mit Zugewanderten in Kooperation mit dem Ehrenamtskoordinator des Caritasverbandes
- Teilnahme und Mitarbeit an runden Tischen, Koordinierungstreffen usw. zur Vernetzung
- Verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahmeteile aus KOMM-AN NRW

Das Landesförderprogramm „KOMM-AN“ wurde in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich durch das KI Hamm umgesetzt. In beiden Jahren waren jeweils elf externe Durchführungsträger an der Projektumsetzung beteiligt. Im Jahre 2018 sind es nun 17 Durchführungsträger. Hier ist eine quantitative Fortentwicklung erkennbar.

Insgesamt wurden im Förderjahr 2017 zwei neue Ankommenstreffpunkte aufgebaut, welche sozialraumorientiert und nach bestimmten festgelegten Kriterien in der Stadt Hamm gegründet wurden. Innerhalb des bezirklichen Gesamtgefüges konnten in den beiden vergangenen Jahren somit fünf Ankommenstreffpunkte verwirklicht werden:

- Ev. Kirchengemeinde St. Victor (Herringen)
- Flüchtlingshilfe Hamm e.V. Hohe Straße (Mitte)
- Multikulturelles Forum e.V. (Mitte)
- Yes Afrika e.V. (Westen)
- Glunzdorf (Osten)

Des Weiteren wurden 36 Pauschalen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten, 143 Pauschalen für Maßnahmen der Begleitung, 153 Pauschalen für Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung und zwei Pauschalen für Printmedien bewilligt.

Die Qualifizierung von Ehrenamtlern wurde direkt durch das KI Hamm übernommen. Hierzu sind in den Jahren 2016 und 2017 Qualifizierungsprogramme zum Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe aufgelegt worden. In den Programmen wurden verschiedene Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen

quantitative
Effekte

quantitative
Effekte

Ausblick

Grundlagenschulungen und Kompetenzerweiterung zusammengefasst. Bei der Interessensabfrage konnten die Durchführungsträger von KOMM-AN ihre Fortbildungsbedarfe angeben. Die Fortbildungsveranstaltungen wurden von den Teilnehmern anhand von Reflexionsbögen bewertet. Auf der Grundlage der gemeldeten Bedarfe und der Rückmeldungen der Teilnehmer aus den Fortbildungsveranstaltungen wurden weitere Veranstaltungen geplant.

2018 wird es erneut ein Qualifizierungsprogramm geben, jedoch in erweiterter Form. Dieses richtet sich nunmehr an einen ausgeweiteten Adressatenkreis und es kommen weitere Schulungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen des KI hinzu.

Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement, Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Initiativen und MSO

Im Kontext von Flucht, Asyl und Migration stehen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte immer wieder vor rechtlichen, gesellschaftlichen und bürokratischen Hürden. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, werden alle Formen des Bürgerschaftlichen Engagements immer bedeutender und stellen oftmals wichtige Unterstützungspfeiler dar.

Die bedarfsgerechte Unterstützung, die laufende aktive Kommunikation, die Motivation und Qualifizierung der engagierten Menschen in der Arbeit mit Neuzugewanderten und die Wertschätzung der bürgerschaftlich oder ehrenamtlich engagierten Menschen sind wesentliche Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit des Engagements.

Als Partner der Integration sind insbesondere die MSO unverzichtbar, da diese bereits aufgrund der fehlenden Sprachbarriere und des vertrauten Kulturkreises einen direkteren Zugang zu Neuzugewanderten haben.

Im Jahr 2018 wird deshalb die Begleitung der engagierten Menschen in der Arbeit mit Neuzugewanderten, sei es mit einem festen Ehrenamt oder im bürgerschaftlichen Engagement (z.B. in Form von Nachbarschaftshilfe), verstärkt. Alle KOMM-AN-Durchführungsträger werden regelmäßig durch das KI Hamm in ihren Projekten unterstützt und begleitet. Diese Unterstützung dient dazu, die Kooperation und Vernetzung zwischen dem KI und den verschiedenen KOMM-AN-Durchführungsträgern zu intensivieren und als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen vor Ort zu sein. Zusätzlich können sich engagierte Menschen in der Arbeit mit Neuzugewanderten (auch Personen, die außerhalb von KOMM-AN in der Unterstützung von Neuzugewanderten aktiv sind) an das KI Hamm wenden, um Beratung zu schwierigen Fällen oder geeignete Unterstützungsangebote vermittelt zu bekommen. Durch die Zusammenarbeit in vorhandenen Strukturen und neue Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen, betroffenen Ämtern und

freien Trägern soll die Ehrenamts- und Integrationsarbeit unterstützt bzw. erweitert werden.

Die kommunale Arbeit des KI mit Zugewanderten wird koordiniert und vernetzt mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und unterstützt z. B. Initiativen, Arbeitskreise, Runde Tische u. ä., die sich für die Belange der Flüchtlinge und Neuzugewanderten einsetzen. Wesentlicher weiterer Baustein ist in diesem Gesamtzusammenhang die intensive Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtskoordinator des Caritasverbandes in der Stadt Hamm. Um die Transparenz über vorhandene Angebote im Bereich KOMMAN zu erhöhen, wird im Jahr 2018 die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich forciert. Weiterhin wird ein Überblick über die Ankommenstreffpunkte in den Stadtteilen/ Sozialräumen erstellt.

Entwicklung eines Siegels als Prozess der Interkulturellen Öffnung:

Unsere Gesellschaft ist von Zuwanderung und Vielfalt geprägt. Ein Schwerpunkt der Kommunalen Integrationszentren liegt daher darin, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten, d. h., den Fokus Integration als selbstverständliches Prinzip in die Aufgabengestaltung der Regelsysteme zu etablieren und so genannte Diversity-Management-Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Es geht darum, Barrieren abzubauen und weg von einer Zielgruppenorientierung, hin zur Öffnung von Angeboten zu kommen, die für alle uneingeschränkt zugänglich sind. Die vor Ort tätigen Behörden und Institutionen wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Jugendamt, Flüchtlingsinitiativen, Bürgeramt für Migration und Integration, Schulen, KJC und Religionsgemeinschaften werden hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen und Neuzugewanderten unterstützt. Das Kommunale Integrationszentrum Hamm entwickelt 2018 ein Siegel für besonderes Engagement von Einrichtungen im Bereich der interkulturellen Öffnung und gelebten Diversität. Im KI Düren und im KI Rhein-Sieg-Kreis ist ein Siegel bereits implementiert worden und wird erfolgreich als Unterstützung der Diversity-Management-Prozesse genutzt. Viele Einrichtungen, Vereine und Organisationen erkennen zunehmend die Notwendigkeit und die Bedeutung der interkulturellen Öffnung. Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen gleichermaßen uneingeschränkter Zugang zu Dienstleistungen, Produkten und Ressourcen aller Einrichtungen und Institutionen haben.

Mit diesem Siegel sollen die Prozesse interkultureller Öffnung unterstützt und gewürdigt werden. Dies können beispielsweise Projekte zur interkulturellen Öffnung, sprachensible Öffentlichkeitsarbeit, besondere Angebote im Hinblick auf interkulturelle Öffnung (z.B. Workshops, Schulungen), Erstellung eines interkulturellen Leitbildes, interkulturelle Organisationsentwicklung oder die Förderung personeller Diversität sein.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Handlungsfeld „Sprachkursportal und niederschwellige Sprachkursangebote“

Schaffung eines webbasierten Sprachkursportals in der Stadt Hamm. Einbindung aller Sprachkursträger und Koordinierung des Sprachkursangebotes. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten dar. Die Akteure des Spracherwerbs sind vielfältig (Sprachkursträger, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, weiterführende Bildungseinrichtungen, Unternehmen). Unterschiedliche Angebote zum Spracherwerb hinsichtlich Status, Alter und sprachlichen Vorkenntnissen der Teilnehmer sowie hinsichtlich Form, Dauer und Inhalt der Sprachvermittlung führen zu Unübersichtlichkeit. Das vielfältige Angebot stellt für die Migrantinnen und Migranten sowie für Beratungseinrichtungen derzeit eine besondere Herausforderung dar.

Ziel ist die Schaffung einer langfristigen Konzeption zum Spracherwerb für die Stadt Hamm. Dies beinhaltet die Schaffung von Transparenz bei Angebot und Nachfrage nach Sprachlernangeboten. Wichtigste Zielsetzung ist mithin die frühzeitige sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten. Dies soll durch die Schaffung eines webbasierten Sprachkursportals in der Stadt Hamm erfolgen, bei dem alle Sprachkursträger eingebunden werden und das Sprachkursangebot koordiniert wird.

Zum 01.03.2018 wurde zusätzlich die Steuerung des Angebotes über niederschwellige Sprachkurse vom KI übernommen. Derzeitige Kooperationspartner sind die AWO und das DRK. Die modular aufgebauten niederschweligen Sprachkurse sind ein Angebot besonders im Bereich der nachholenden Integration.

Im November 2017 ist eine Kooperationsvereinbarung zur „Sprachförderung in Hamm“ zwischen dem Kommunalen Jobcenter Hamm, dem Amt für Soziale Integration, dem Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten und den Trägern der Sprachkurse in Hamm geschlossen worden. Absicht dieser Kooperationsvereinbarung ist die Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform mit der Software KuferSQL/KuferWEB als webbasiertes Internetangebot. Der Webauftritt wird Informationen über Anbieter, Dauer, Ort, Form und Anmeldung zu Integrations- und Sprachkursen beinhalten und anwenderfreundlich darstellen. Insbesondere werden Informationen zu freien Plätzen und Stundenanzahl der Kurse sowie die Darstellung von abgestimmten Kursangeboten und Kursabläufen (aufeinander aufbauend) Inhalt des Sprachkursportals sein.

Derzeit (Stand April 2018) läuft die technische Umsetzung der einzelnen Zugänge zur Benutzeroberfläche dieser Kursverwaltung bei den Nutzern der Stadt Hamm und den Sprachkursträgern. Nach einer offline zu realisierenden Phase des Aufbaus der Homepage und nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen der Akteure wird das Sprachkursportal mit Beginn des 2. Halbjahres 2018 online ge-

Ausblick

stellt. Eine Erweiterung im niederschweligen Sprachbereich um weitere Kursträger ist angestrebt. Mittelfristig soll auch dieses Angebot Eingang in das Sprachkursportal finden.

Handlungsfeld „Übersetzer-/ Sprachmittlerpool“

Der zweite Aufgabenbereich umfasst die Schaffung und Koordination eines stadtweiten Übersetzer-/Sprachmittlerpools. Hier soll insbesondere die Aktivierung des Ehrenamtsbereiches eine herausgehobene Rolle spielen. Ebenso sollen verwaltungsinterne Potenziale reaktiviert werden. Der Aufbau und die Steuerung von geeigneten mehrsprachigen Übersetzerpools soll dem Umstand Rechnung tragen, dass der sprachliche Unterstützungsbedarf insbesondere im syrischen, bei afghanischen Sprachen (Paschtunisch, Dari, Persisch), afrikanischen und arabischen Regionalsprachen/-dialekten, aber auch nach wie vor bei türkisch, russisch, polnisch etc. hoch ist. Die Inanspruchnahme dieser Leistung soll jedoch stets eine Überbrückungsdienstleistung sein und nur übergangsweise, d.h. bis zum Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse, angeboten werden. Ziel ist auch in diesem Bereich die frühzeitige Zuleitung in Sprachkurse. Insofern bauen hier die Aufgabenbereiche Sprachkursportal und Sprachmittler aufeinander auf bzw. bedingen einander.

Zunächst ist eine Analyse hinsichtlich der zu erwartenden Bedarfe innerhalb migrationssensibler Bereiche in der Stadtverwaltung (insbesondere Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, JobCenter, Amt für schulische Bildung, Schulen) vorzunehmen.

Darüber hinaus soll das Nutzungsverhalten des Programms „Videodolmetschen“ in Zusammenarbeit mit 031 evaluiert werden. In einem zweiten Schritt sollen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachmittler/Übersetzer identifiziert werden. Die Planung der Finanzierung (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Abrechnung der Sprachmittlerleistungen) mit den gemäß der Förderrichtlinie vorgegebenen Förderkriterien wird in diesem Konzept ebenso Niederschlag finden.

Eine Kickoff-Veranstaltung ist in Kürze geplant. In ihr werden die in Frage kommenden Akteure im Sprachmittlerbereich (Verwaltung, Träger (z.B. DRK, AWO usw.), MSO, Stadtteilzentren/-büros) über die Möglichkeiten der Förderung und Qualifizierung informiert und die entsprechenden Handlungsoptionen aufgezeigt.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative
Effekte

Ausblick

Projekt „Integrationsmanagement und Systemdesign“

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Hamm hat sich erfolgreich für das Projekt „Integrationsmanagement und Systemdesign“ der Landeskoordinierungsstelle, gefördert durch die Stiftung Mercator, beworben und als eines von sechs möglichen KIs (bei insgesamt 53 KIs in Nordrhein-Westfalen) den Projektzuschlag erhalten. Durch Erwerb einer entsprechenden Zusatzqualifikation als Systemdesigner/Integrationsmanager für zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI in Kooperation mit externen Mediatoren wird somit in Hamm präventiv eine Struktur im Kontext von Zuwanderung und Integration aufgebaut, um frühzeitig, direkt vor Ort, bei bestehenden Konflikten, im Zusammenhang von Zuwanderung und Integration intervenieren zu können.

Im Rahmen der Projektumsetzung konnte mit Hilfe von qualitativen Interviews eine Analyse der Integrationsstrukturen und Integrationsprozesse in der Stadt Hamm durchgeführt werden. Insgesamt wurden hierbei 48 Organisationen/Personen identifiziert, die für den Integrationsbereich in der Stadt Hamm eine wesentliche Rolle spielen. Aus diesem Personenkreis konnten 30 Einzelinterviews und 2 Workshops mit caritativen Einrichtungen regeneriert werden.

Die erlangten bisherigen Erfahrungen mit kommunalen Integrationsstrategien bilden eine wesentliche Basis für den geplanten Aufbauprozess eines Integrationsmanagementsystems sowie der Wissensweitergabe in andere Kommunen.

Zusätzlich wird diese, dem KI eröffnete Möglichkeit, eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für das weitere Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ des Landes NRW bieten, welche in der Verwaltung integriert wird.

Aus der Interviewanalyse konnten folgende Säulen des Integrationsmanagements identifiziert werden:

- Prozessbegleitung bei Integrationsprozessen
- Beteiligungsverfahren im Stadtteil
- Gestaltung von Rahmenbedingungen (Settings) zur Konfliktbearbeitung (Ehrenamt)
- Ausbildung von Konfliktlotsen, Mediatoren und Alltagsbegleitern
- Ausbildung von Moderatoren für Arbeitskreise

In diesem Sinne kann eine nachhaltige Struktur zur langfristigen konstruktiven Lösung von integrationsbezogenen Konflikten geschaffen werden, die durch das KI fachlich begleitet wird.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Familienbildungs- und Sprachbildungsprogramme „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“

Wesentliches Merkmal ist die Koordination der Familienbildungs- und Sprachbildungsprogramme „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“ inkl. pädagogischer Anleitung der Projektmitarbeiterinnen, in enger Kooperation mit den Trägern AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf und dem DRK Kreisverband Hamm sowie mit dem Jugendamt und mit fachlicher Unterstützung durch die Fachabteilung der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren NRW. „Rucksack- KiTa“ und „Griffbereit“ ist in Kindertagesstätten und Familienzentren in Hamm integriert und installiert.

Die Familienbildungs- und Sprachbildungsprogramme „Rucksack- KiTa“ und „Griffbereit“ wurden seit 2001 zunächst in vier Einrichtungen, dann in den Jahren darauf in vielen weiteren Einrichtungen in Hamm umgesetzt. Insgesamt sind die Programme in den unterschiedlichen Sozialräumen in Hamm ausgeweitet worden.

„Rucksack- KiTa“ und „Griffbereit“ werden in der Regel über eine Laufzeit von neun bis zwölf Monaten bzw. ein Kindergartenjahr durchgeführt. In Abstimmung mit dem Jugendamt und in Trägergemeinschaft des Kommunalen Integrationszentrums Hamm, der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf und des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Hamm finden die Programme „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“ nicht erst seit dem Beginn der Arbeit des KI in Hamm statt, sondern bereits zu Zeiten der vormaligen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

19 Einrichtungen mit 21 „Rucksack- KiTa Elterngruppen“ nehmen 2017/18 an dem „Rucksack KiTa“ Programm und 11 Einrichtungen mit 12 „Griffbereit Elterngruppen“ nehmen an dem „Griffbereit“ Programm teil.

Die Anzahl der teilnehmenden Eltern ist von den vorhandenen und gegebenen Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen abhängig. Grundsätzlich ist eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen und eine Maximalteilnehmerzahl von 12 Personen für „Rucksack- KiTa“ und „Griffbereit“ vorgesehen.

Im Jahr 2018 nehmen insgesamt 263 Eltern sowie 266 Kinder an „Rucksack- KiTa“ und 108 Eltern sowie 114 Kinder an „Griffbereit“ teil.

Zukünftig sollen die Ausweitung der Programme, die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, die Anerkennung der sprachlichen Vielfalt und Akzeptanz der Mehrsprachigkeit, die Gewinnung von Eltern für die Mitwirkung und Mitgestaltung an Erziehungs- und Lernprozessen, gemeinsam mit den Beteiligten, vorangetrieben werden.

Zur Zeit hat sich das KI auf ein neues Landesförderprogramm zur teilweisen Finanzierung von Rucksack KiTa und Griffbereit beworben.

quantitative Effekte

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Handlungsfeld „Migrationssensible Frauenarbeit“

Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung und Hilfestellung bei Treffen der Frauenvorstände der Migrantenselbstorganisationen und die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote. Weiterhin die Beratung von Frauen mit Migrationsgeschichte insbesondere bei häuslicher Gewalt und Mitarbeit in den dazugehörigen Arbeitskreisen sowie die Kooperation mit dem und der Teilnahme am Gremium „Runder Tisch häusliche Gewalt“ und im Netzwerk Frühe Hilfen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Migrationssensible Frauenarbeit“ werden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kooperation mit dem internationalen Frauenfrühstücksforum und den Frauenvorständen aus vielen Migrantenselbstorganisationen.
- Dokumentation, Durchführung einer individuellen Beratung und Weiterleitung an entsprechende Organisationen, Ämter und Behörden
- Kooperation mit anderen den Institutionen und Einrichtungen mit dem Oberziel, die Gewalt gegen Frauen und Kinder in Hamm zu verringern.
- Beratung über Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung bei Erstanreise, Rückkehr oder Wiedereinstieg.

Die Stärkung der Frauen mit Migrationshintergrund, die Implementierung von Angeboten und Strukturen zur Integration von Frauen und Verbesserung der Teilhabe bleiben weiterhin wesentliche Aufgaben in diesem Bereich.

Handlungsfeld „Migrationssensible Seniorenarbeit“

Zu den Maßnahmen gehören die Entwicklung von Projekten für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte unter der besonderen Berücksichtigung der ersten Generation der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie die Neukonzipierung, die Unterstützung und maßgebliche Organisation des Projektes „Besuchs- und Begleitdienst“ für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte in Zusammenarbeit mit der Altenhilfe und den DRK-Treffpunkten sowie neu zu entwickelnden Kooperationspartnern.

Das Projekt Besuchs- und Begleitdienst ist im Jahr 2012 entstanden. In ihm stehen geschulte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Kultur zur Begleitung und Hilfe sozialraumbezogen für die Senioren mit Migrationsgeschichte zur Verfügung.

Weiterhin erfolgt die Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Älterwerden in Hamm- Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin“ im Rahmen von altengerechter Quartiersarbeit. Das Leitziel hierbei lautet: Prävention vor Vereinsamung im Alter durch (zum Beispiel) den Aufbau nachbarschaftlicher Informations- und Hilfenetzwerke und Schaffung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Regelmäßig werden die AGSM- Gruppenstunden (Arbeitsgemeinschaft der Senioren mit einem Migrationshintergrund) begleitet.

Das Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm- Lebenswert. Selbstbestimmt. Mit-tendrin“ ist sozialräumlich und bezirklich ausgerichtet. Seit Juni 2015 erfolgte die Umsetzung des Handlungskonzeptes modellhaft mit dem Mehrgenerationenhaus im Quartier „Goethestraße südliche Innenstadt“ im Sozialraum Stadt/Mitte. Wei-tere Umsetzungen erfolgten in den vier Quartieren Dasbeck/ Bockelweg im Sozial-raum Hamm-Heessen, Marktplatzquartier im Sozialraum Hamm-Bockum-Hövel sowie im Hammer Osten (Uentrop).

Innerhalb des vorliegenden Handlungskonzeptes legt das KI seinen besonderen Schwerpunkt auf die Ausgestaltung der Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten mit Migrationshintergrund.

Im Hinblick auf das Projekt „Besuchs- und Begleitdienst“ stehen die Gewinnung von weiteren Helferinnen und Helfern sowie der Ausbau des Projektes in unter-schiedlichen Sozialräumen in Hamm auf der Agenda sowie die sozialraum- und bezirksbezogene Weiterentwicklung unter der Berücksichtigung des Leitprojektes „Älterwerden in Hamm“.

Projekt „Kulturuniversum“

Das Projekt „Kulturuniversum“, welches als Fachaustausch verschiedene „Migrati-onsbiografien“ veranschaulichen soll und eine aktive Auseinandersetzung mit relevanten Themen wie z.B. „Bildungsbiografien“, „Zukunftsperspektiven“, „Integ-rationswege“ etc. anstrebt, wurde in einer engen Zusammenarbeit mit Studentin-nen und Studenten der SRH Hochschule Hamm realisiert. Der erste Fachaustausch „Kulturuniversum“ soll frühestens Ende 2018 in enger Abstimmung mit der invol-vierten Hochschule und unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen realisiert werden.

Projekt „Mein Mentor“

Mit dem Projekt „Mein Mentor“ soll eine Zukunftsperspektive der schulischen Integrationsarbeit, der weiterführenden Schulen und der Berufskollegs geschaf-fen werden. Hierdurch soll die Anbindung von Zugewanderten in vorhandene oder neu zu etablierende Strukturen und Netzwerke im Stadtteil und außerhalb der gewohnten Umgebung gewährleistet werden. Dies soll durch die aktive Be-gleitung von ehrenamtlichen Mentoren und mit Hilfe der Mitwirkung von (allen) beteiligten Jugend- und Stadtteilzentren, die als „Mein Mentor Points“ und als direkte Ansprechpartner im Bereich „Seiteneinstieg“ in das Projekt aktiv eingrei-fen, Hand in Hand gelingen. Das Projekt verspricht eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und der Eltern an der gesamten Gestaltung schulischer

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

Bildungsbiografien, die vorwiegend durch etablierte und für das Projekt entwickelte und von den Mentoren arrangierte und begleitete Aufgabengestaltungen und Interaktionsmuster realisiert werden. Mit Hilfe von Übungen zur Stärkung der Selbstständigkeit, des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins und anhand von Kompetenztrainings und Kompetenzreflexion werden Erfahrungen und Erfolge vermittelt und erzielt. Die Projektskizze „Mein Mentor“ ist im Jahr 2017 entwickelt und kommuniziert worden. Die Projektumsetzung soll voraussichtlich zum Ende des ersten Halbjahres 2018 im Stadtteilzentrum „Feidik Forum“ starten. Die erste Pilotphase ist bis zum Ende des Jahres terminiert und wird im Umfang von ca. einem halben Jahr durchgeführt. Danach soll das Projekt ausgewertet und auf weitere Sozialräume ausgedehnt werden. Ein besonderer Blick soll dann auch auf junge Zugewanderte gelegt werden, die nicht mehr schulpflichtig sind.

Projekt „Hammer Helden“

Das Projekt „Hammer Helden“ orientiert sich an den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und erzielt eine Vermittlung in vorhandene Vereinsstrukturen wie z.B. „Jugendrotkreuz“, „Deutsche Lebensrettungsgesellschaft“, „ Naturschutz Jugend“, „Jugendfeuerwehr“. Ziele sind die Schaffung von Zusammenhalt und die Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und von Zukunftsperspektiven. Das Projekt wurde 2017 entwickelt und kommuniziert und soll im Laufe des Jahres 2018 seine Umsetzungsphase antreten.

Projekt „Werkstatt der Kulturen“

„Werkstatt der Kulturen“ ist ein Modellprojekt zur Aktivierung partizipativer Integrationsarbeit im Stadtteil. Durch die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung, die von Bürgern, Akteuren, Vereinen und Initiativen aktiv mitgestaltet wird, kann der Stadtteil als ein interkultureller Lernort manifestiert. Durch das Projekt „Werkstatt der Kulturen“ werden interkulturelle Dialoge, kulturelle Wertschätzung und eine Begegnungsplattform im Stadtteil initiiert werden. Gemeinsamkeiten und Parallelen werden im Rahmen der Veranstaltung entdeckt und reflektiert, interkulturelle Kompetenzen werden getestet und verschiedene Kulturbotschaften werden illustriert. Unterschiedliche länderspezifische Handarbeiten und Spezialitäten werden in speziellen Kulturstationen produziert und so, mit selbst hergestellten Symbolen wird die Begegnung mit „fremden Kulturen“ gestaltet.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt “Werkstatt der Kulturen“ konzipiert und kommuniziert. Die erste Umsetzung erfolgte im April 2018 im Stadtbezirk Heessen. 16 Länder-und Kulturstationen (Afghanistan, Bosnien, Bulgarien, Polen, Russland, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Deutschland, Station Kulturtafeln, Station Projektwerkstatt,

Station Elefantenlounge, Station Quiz, Station Ethno-Food, Station Getränke und Station Sport), vertreten durch unterschiedliche Vereine und Institutionen, Akteure, Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule haben aktiv an der gesamten Veranstaltung mitgewirkt. Zum Auftakt in Heessen konnten ca. 350 Teilnehmer gezählt werden.

Im Laufe der folgenden Jahre ist eine Etablierung des Projektes „Werkstatt der Kulturen“ auch in anderen Stadtteilen geplant.

Handlungsfeld „Seiteneinstieg“

Im Januar 2015 wurde eine neukonzipierte Struktur zur Beratung, Förderung und Unterstützung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler, die so genannte Seiteneinsteigerberatung im Kommunalen Integrationszentrum eingerichtet, in der anhand von standardisierten Werkzeugen wie z.B. elektronischen Erfassungsbögen, Tests zur Überprüfung des Alphabetisierungsstands der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler, Datenbank und Archivierung der Beratungsergebnisse etc. alle Beratungsentwicklungen dokumentiert und festgehalten. Mit Schnittstellenpartnern (z.B. Gesundheitsamt, KJC AÖR, Amt für schulische Bildung) konnten intensive Schnittstellenabsprachen getroffen und bürgerfreundliche Kooperationen eingegangen werden.

In personeller Hinsicht wird der Bereich des Seiteneinstiegs von insgesamt drei Honorarkräften an drei Grundschulen und einer Hauptschule mit einem wöchentlichen Gesamtstundenvolumen von 41 Stunden unterstützt. Bis zum April 2018 konnten über eintausend Seiteneinstiegsberatungen seit 2015 durchgeführt werden.

Feriencamps wurden 2015, 2016 und 2017 als erweitertes Angebot des KI arrangiert. Diese dienen der Förderung von Schülerinnen und Schüler im Seiteneinstieg und sollten ihnen innerhalb der Ferien Sprachkompetenzen und Werte vermitteln. Eine Fortführung und Erweiterung der Integrationscamps, ist unter Berücksichtigung der neu zu etablierenden Maßnahme „Fit in Deutsch“ im Jahr 2018, mit der Besetzung der Lehrerstellen, geplant.

Im Jahr 2017 wurde das erste interkulturelle Sport- und Sprachcamp vom SSB und dem Westfälischen Turnerbund organisiert, in dem das KI als Kooperationspartner fungiert hat. Neue, im Jahr 2017 arrangierte Unterstützungsinstrumentarien, wie z.B. die Willkommenstaschen (KI- Beutel mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien und Informationsbroschüren) sollen den neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern den Einstieg ins deutsche Schulsystem erleichtern.

Die Teilnahme an Arbeitsgremien wie z.B. „AK Integration Primar“, „AK Seiteneinsteiger“, „AG Grundschule“ und verschiedene Austauschtreffen mit Lehrerinnen und Lehrern, sowie Abstimmungsgespräche mit dem Amt für schulische Bildung,

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

Ausblick

der unteren Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, dem Integrationpoint, dem Kommunalen Jobcenter und mit dem Jugendamt haben zu einer intensiven Reflexion der Seiteneinstiegsarbeit beigetragen. Eine Entwicklung von stadtteilorientierten, sprachsensiblen Orientierungshilfen für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler und einen engeren Austausch mit dem Bildungskordinator der Stadt Hamm im Sinne einer Entwicklung und Erfassung zielgruppenorientierter Maßnahmen ist im Jahr 2018 anzustreben. Für die kommende Zeit halten wir auch hier ein besonderes Augenmerk auf junge Zugewanderte, die nicht mehr schulpflichtig sind, für unabdingbar.

Die Implementierung einer Seiteneinsteigerunterstützungsstruktur in den Sozialräumen ist im Jahr 2018 geplant. In Zukunft wird das KI als eine Koordinierungs- und Steuerungsinstanz fungieren, die alle Beratungsergebnisse und -entwicklungen dokumentieren, kommunizieren und strukturieren bzw. vernetzen wird. Der gesamte Gestaltungsprozess wird anhand von entsprechenden Fortbildungen, Entwicklung relevanter Werkzeuge wie z.B. eine Handreichung zum Thema Seiteneinstieg, sprachsensiblen Unterstützungsinstrumentarien etc. vom KI organisiert und begleitet. Durch das stadtteilorientierte Beratungsangebot werden Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung im gesamten Seiteneinsteigerprozess (u.a. im Einstieg ins deutsche Bildungssystem und bei Integrationsprozessen im Sozialraum) gewährleistet. Eine Verringerung der Schulaversion im Seiteneinstieg wird dadurch beabsichtigt. Mehrere Verknüpfungspunkte mit den beschriebenen Integrationsprojekten sind gewollt und werden fachlich in die sozialräumlichen Strukturen implementiert.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Handlungsfeld „Stärkung des Spracherwerbs, Integrative Sprach- und Leseförderung“

Durch eine neue Kooperation des KI Hamm und der Stadtbücherei Hamm wurden bibliothekspädagogische Angebote für Schulen der Stadt Hamm etabliert. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung und Erprobung von Förderprogrammen zur Stärkung des Spracherwerbs sowie der Sprech-, Schreib- und Lesefähigkeit, um die Beratung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften zu Themen wie durchgängige Sprachbildung und interkulturelle Elternarbeit hinsichtlich elterlicher Begleitung beim Ausbau der Sprach- und Lesekompetenzen. Weiterhin standen die Beratung und Unterstützung von (angehenden) Lehrkräften in der Bildungsarbeit, insb. kreativer Ansätze bei der Leseförderung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit verschiedenen kulturellen Kooperationspartnern, insb. der bezirklichen Stadtbüchereien Hamm zwecks nachhaltiger Befähigung zur selbständigen Sprachkompetenzerweiterung im Mittelpunkt.

Das bibliothekspädagogische Angebot für Schulen der Stadt Hamm besteht z.Z. aus 14 festen Modulen, welche i.d.R. auf eine Doppelstunde ausgelegt sind.

Des Weiteren werden diese festen Module durch begleitende Angebote wie z.B. die Durchführung eines Lesemarathons oder durch individuell abgesprochene Themen wie z.B. der Organisation von Klassenbibliotheken ergänzt. Insgesamt fand eine Zusammenarbeit mit 13 Schulen und 39 Klassen statt.

In einem nächsten Schritt ist es Ziel, durch die bibliothekspädagogischen Angebote Mehrsprachigkeit und Interkulturalität als besondere Kompetenzen zu stärken. Dazu sollen zunächst bestehende Kooperationskonzepte der Stadtbüchereien mit Schulen unter diesem Fokus betrachtet, gegebenenfalls überarbeitet oder auch neue Konzepte im Austausch mit der LaKI bzw. im KI-Verbund entwickelt werden. Es gilt in Bezug auf die Kooperation der Stadtbüchereien Hamm und Schulen Konzepte und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit, die Einbindung von Eltern in die Begleitung der kindlichen Lernprozesse und die interkultureller Schul- und Bibliotheksentwicklung zu erarbeiten und zu erproben.

Jugendamt

Projekt „3. Frühkindliche Bildungsplanung“

Das Betreuungsangebot wird sowohl für Kinder unter drei als auch für Kinder über drei Jahren sozialräumlich und bedarfsorientiert in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter ausgebaut. Bei Neubaumaßnahmen von Kitas wird in der Raumplanung ein erweitertes, multifunktionales Raumprogramm u.a. für Integrationsangebote vorgesehen.

Die unterschiedlichen Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Frühkindlichen Bildung nach § 24 KJHG werden in der Stadt Hamm dauerhaft erfüllt. Den Familien steht ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zugewanderten Menschen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe des Projektes sind Familien mit Kindern, Träger, Kitas, Kindertagespflegepersonen.

Dazu gibt es eine regelmäßige Beschlussfassung der Politik über die strategische Bedarfsplanung der Frühkindlichen Bildungsangebote im Rahmen des Berichtes zur Frühkindlichen Bildung in der der Stadt Hamm und Umsetzung der Maßnahmen.

quantitative Effekte

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Ziel des Angebotes ist es, bei den Familien mit Fluchterfahrungen und Zugangshürden (z.B. auch Familien aus Südosteuropa) eine möglichst passgenaue Vermittlung in frühkindliche Bildungsangebote der Kindertagespflege/Kita zu erreichen, Nutzungshemmnisse abzubauen und eine regelmäßige, einbindende Partizipation zu bewirken. Die Familien sollen handlungsorientiert mit Möglichkeiten und organisatorischen Bedingungen der frühkindlichen Bildungsangebote vertraut gemacht werden. Die aufnehmenden Kitas bzw. Tagespflegepersonen sollen mit Fragestellungen, pädagogischen u. organisatorischen Herausforderungen oder Konflikten die durch die Aufnahme der Kinder entstehen nicht allein gelassen werden sondern eine themenspezifische fachliche Begleitung erfahren. Gleichzeitig sollen auf Seiten der aufnehmenden Kita/Tagespflegeperson Sensibilität, Verständnis und Handlungskompetenz für die Ausgangssituation der Familien geschärft werden.

Zur Erreichung der Ziele sollen sozialpädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Schwerpunkten eingesetzt werden, die über Kenntnisse der Elternbegleitung und Elternbildung verfügen.

Zielgruppe des Projektes sind Familien mit Fluchterfahrungen / Zugangshürden zum System der frühkindlichen Bildung, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen und Akteure der verschiedenen Kooperationspartner.

Projekt „Kleine Knirpse“

Familien in Belastungssituationen brauchen pädagogische Angebote, die sich auszeichnen durch niederschwellige Zugänge, Kontinuität in der Beziehungsarbeit und einer Fokussierung auf die Förderung von Bindungsverhalten, Alltags- und Erziehungskompetenz. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Sicherheit und Orientierung am (neuen) Lebensort zu finden und die Entwicklungsbedingungen für die Kinder durch die Qualität der Mutter-Kind Bindung nachhaltig zu fördern.

Zielgruppe des Projektes sind Familien aus Belastungssituationen mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Gewünscht ist eine Mischung von deutschen Familien und Familien mit Flucht- oder Gewalterfahrung.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Elternkompetenz stärken
- emotionale und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden bewirken
- Stärkung der Integration durch Begegnung und gemeinsame Prozesse

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

„Clearing und Schutzmaßnahmen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge“

Die seit 2016 in Betrieb befindliche Schutzeinrichtung der Outlaw gGmbH erfüllt den erforderlichen fachlichen Standard (Fachkräftegebot, Ausstattung, interkulturelles Betreuungskonzept etc.) und verfügt mittlerweile über 14 Aufnahmeplätze mit Betriebserlaubnis. Räumlich ist die Schutzeinrichtung in unmittelbarer Nähe von Bundes- und Landespolizeidienststellen und dem Bahnhof angesiedelt.

Zielgruppe des Projektes sind unbegleitete jugendliche Flüchtlinge.

Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Abwendung von Gefährdungsrisiken sind kommunale Pflichtleistung (§§ 8a, 42 SGB VIII).

Die Anzahl der Schutzmaßnahmen für jugendliche Zuwanderer (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Jugendliche aus Südosteuropa) steigt seit 2015 kontinuierlich an (2015 = 557 Inobhutnahmen; 2014: 346). Das kommunale Konzept für Schutzmaßnahmen hält neben dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes familiäre Bereitschaftspflegen und Schutzeinrichtungen vor. Schutzeinrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche auf, die gefährdet sind. Zugang zu Schutzeinrichtungen hat ausschließlich das Jugendamt, der überwiegende Anteil der Gefährdungsmeldungen kommt mittlerweile von den hiesigen Polizeidienststellen während der Dienstzeiten der Bereitschaftsdienste (außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung).

„Elternschule Hamm“

Die Elternschule Hamm hat sich seit ihren Anfängen im Jahr 2000 zum Ziel gesetzt, Eltern in benachteiligten Lebenslagen zu erreichen und wirksam zu unterstützen, so dass diese Eltern ihren Kindern möglichst gute Entwicklungsbedingungen bieten können. Ein Zuwanderungshintergrund in Verbindung mit anderen Aspekten (Armut, mangelnde Teilhabe, sprachliche Probleme) definierte wichtige Zielgruppen der Elternschule und die Herausforderung, diese Zielgruppen adäquat zu erreichen. So hat die Elternschule nach und nach Arbeitsformen implementiert bzw. selbst entwickelt, die sich in besonderer Weise an Eltern mit Zuwanderungshintergrund richten.

Mit Beschlussvorlage 1284/17 wurde im letzten Jahr die Arbeit neu ausgerichtet.

Für die Integrationsarbeit in Hamm sind folgende Punkte relevant:

1. Durch die Stadtteilbudgets mit Schwerpunkt Elternbildung können Bildungseinrichtungen und andere Akteure in den Sozialräumen Projekte und Maßnahmen finanzieren, die auch und insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zugutekommen.
2. Maßnahmen und Programme, die sich bewährt haben, sind als Standardprogramme definiert worden und können unbürokratisch über

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Pauschalfinanzierung beantragt werden. Die folgenden Maßnahmen richten sich insbesondere an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte:

| 1. Elternkurse/Elternseminare (Pauschale gilt pro durchgeführtem Kurs): | Förderpauschale |
|--|-------------------------------------|
| FuN-Kurse (Familie und Nachbarschaft): Zielgruppe: Eltern mit Babys Eltern mit Kleinkindern Eltern mit Kindern im Kita- und Grundschulalter | Je nach Umfang 300 €/400 €/600 € |
| 3. Multiplikatoren/Ehrenamtsprojekte (Begleitung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren) <small>(Pauschale gilt für die jährliche Begleitung der Ehrenamtlichen und die mit ihrem Einsatz verbundenen Kosten; Schulungen werden im Rahmen des Entwicklungs- und Projektbudgets gesondert finanziert)</small> | |
| Mein Kind wird fit, ich mach mit! (Zielgruppe: Eltern mit Migrationshintergrund) | 4.700 € |
| Alltagsbegleitung - Begleitung von zuwandernden Familien – Zugänge zum Sozial- und Bildungssystem | 10.000 € |
| 4. Infrastrukturangebote zur präventiven Bildung und Beratung von besonderen Zielgruppen | |
| Elterncafe - Beratung und Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen in der Grundschule; | 8.000 € |

3. Für die Entwicklung neuer Arbeitsformen und Maßnahmen steht ein Entwicklungsbudget zur Verfügung. Hier sind im kommenden Entwicklungszeitraum folgende Maßnahmen geplant:
 - a. Analyse und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Elternschule Hamm für Menschen mit Zuwanderungshintergrund
 - b. Gewinnung und Schulung von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Projektbausteinen „Alltagsbegleitung“ und „Mein Kind wird fit – ich mache mit!“

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

Projekt „Wertedialog – Wertevermittlung“

Das Projekt „Impuls Zentrum“ zielt auf die Schaffung von Zugängen in das Bildungssystem für zuwandernde Jugendliche - insbesondere aus dem arabischen Sprachraum.

Die Jugendlichen werden von den schulischen und beruflichen Angeboten nicht erreicht und entwickeln sich zunehmend dissozial. Der proaktive Ansatz ist geeignet, die Zielgruppe zu erreichen und in den Bildungsprozess einzubinden. Mit dem Projekt werden 10 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 20 Jahren als Kerngruppe angesprochen – vor allem junge Männer. Darüber hinaus werden im weiteren Umfeld ca. 80 weitere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. In das Projekt werden zudem verschiedene Gruppen aus Deutschland einbezogen – Studierende an der Hochschule Hamm Studienfach Soziale Arbeit, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe, Schulklassen etc. Sie schaffen einen Reflexionsraum für die Geflüchteten, sind aber auch selbst Lernende und bieten letztendlich auch ein Handlungsfeld für die neu Zugewanderten bei der Multiplikation ihrer Erkenntnis.

Projekt „Vielfalt leben“

Bereits jetzt ist zu beobachten, dass sich eine Vielzahl geflüchteter Menschen in sogenannte „Subsysteme“, in denen sich vor allem Menschen aus dem gleichen Herkunftsland aufhalten, zurückziehen. Noch geschieht dies bei den neu Zugewanderten nicht aufgrund eines fehlenden Mangels an Motivation, der Mehrheitsgesellschaft zu begegnen, sondern vielmehr fehlt es an konkreten, vor allem privaten Kontakten zu Einheimischen, so dass sich Subsysteme gar nicht erst bilden, bzw. bereits entstandene Subsysteme sich wieder entflechten können. Dieser Umstand führt dazu, dass Integrationspotenziale brach liegen bleiben und sich eben jene Subsysteme verhärten. Um dem etwas entgegenzusetzen zu können, benötigen Flüchtlingsinitiativen oftmals den Wandel vom „für die“ zum „mit den“ geflüchteten Menschen. Daher gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die es zulassen, dass sich Menschen mit Fluchterfahrung, mit Migrationshintergrund und auch Menschen ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe begegnen können. Das Empowerment sollte hierbei im Vordergrund stehen und die Teilhabe an Kulturkapital, Sozialem und Natur als selbstverständlich gelten und fokussierter gefördert werden. So ist es wichtig, dass man der Zielgruppe die Möglichkeit einräumt, selbst einen Erfahrungsprozess zu beschreiten.

Geht von der Zielgruppe selbst eine Initiative aus, Kooperationspartner anzusprechen, damit diese dabei helfen, ihre Vorstellungen umzusetzen und dabei das eigene Erfahrungswissen einzubringen, wird ein Prozess eingeleitet, bei dem alle Parteien lernen und in eine fruchtbare Zusammenarbeit treten können.

Um u.a. solchen Verdrängungsmechanismen von Beginn an entgegenzuwirken und um eine Handlungsplattform zu schaffen, die Integration im Sinne eines demokratischen Bewusstseins fördert und Teilhabe durch Empowerment ermöglicht, bedarf es eines Ortes, an dem sich Menschen generationsübergreifend begegnen, um gemeinsam als „Gestalterinnen und Gestalter“ aktiv zu werden. Dabei dient der Ort auch als Raum für einen dialogischen Austausch untereinander und wird entsprechend durch sogenannte „Module“ in der Zielsetzung verstärkt. An diesem Ort sollen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden.

Hierfür bietet sich in Hamm-Heessen ein großes und attraktives Gebäude (ehem. Ökozentrum mit Architekturpreis) an. Dieses Gebäude wurde zum Impuls Coaching-Zentrum (auch: Impulszentrum) umbenannt und ist nach höchsten ökologischen Standards gebaut worden. Zu dem Grundstück gehören große Grünflächen, ein Teich und ausreichende Parkmöglichkeiten. Das Gebäude wurde derart konzipiert, dass es als Schulungs- und Messegelände dienen kann. Neben zahlreichen Schulungsräumen, die alle einen Zugang nach draußen aufweisen, befindet sich in dem Gebäude eine große und beheizte Halle. Angrenzend an den Grünflächen befindet sich ein kleiner Wald. Das Gebäude liegt in einem Industriegebiet und dennoch in der Nähe von Wohnsiedlungen und weist eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr auf. Aus diesen Gründen eignet sich das Impulszentrum hervorragend als Mittelpunkt für Gemeinwesen, von dem aus mit den Bürgerinnen und Bürgern kulturelle Teilhabe, soziales Leben und Umwelt- und Naturbildung gelebt werden kann. Seit ca. acht Monaten besteht eine Jugendgruppe, die im partizipativen Sinne auf freiwilliger Basis die Räumlichkeiten ansprechend gestaltet sowie selbst geplante Projekte in die Tat umsetzt. So haben sich die Jugendlichen in Kooperation mit einem Altenheim mit dem Thema „Altern“ beschäftigt und mehrere Filme zum Thema „Jugend in Bewegung – Hamm geht mit!“ entwickelt. Des Weiteren besteht seit Januar 2018 eine Jugendgruppe mit Fluchterfahrung die sich mit den Themen Werte, Heimat, und Demokratie filmisch auseinandersetzt. Die bereits laufenden Aktivitäten bilden schon jetzt ein gutes Fundament, die partizipative Arbeit im Impulszentrum für weitere Bevölkerungsgruppen, über Altersgrenzen hinweg, weiter auszubauen. Um sich in die Gesellschaft zu integrieren, bedarf es an regem Austausch mit der Vielfalt ebenjener und genau hierzu wurde mit dem Impulszentrum eine weitere Möglichkeit geschaffen.

Das auf Nachhaltigkeit angelegte und modulweise aufgebaute Projekt im Impuls Coaching-Zentrum ermöglicht die Teilhabe an Kultur, Sozialem sowie Natur- und Umwelterfahrung. Der Wissenszuwachs (Qualifizierung) ist im Bereich der kulturellen Teilhabe mit verankert. Das Impulszentrum dient als „Schutzraum“, innerhalb dessen sich die Zielgruppe partizipativ ausprobieren darf. Ziel ist es, sich als „Gestalterin und Gestalter“ wahrzunehmen und die Bereitschaft zu entwickeln, für das

Gemeinwohl Verantwortung zu übernehmen. Der Selbstauftrag zur Verantwortungsübernahme ist dabei von zentraler Bedeutung. Hierin ist bereits demokratisches Selbstverständnis verankert.

Das Ineinandergreifen verschiedener Module, in denen die verschiedenen Altersstufen in einem Haus berücksichtigt werden, entspricht dem Bedarf einer mannigfaltigen, demokratischen Gesellschaft, die die Förderung sowohl des Individuellen als auch des Sozialen nicht aus den Augen verliert. Demokratie bedeutet auch die Akzeptanz von Vielfalt. Dies sichert das Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zu. Wir Menschen verleihen dem Grundgesetz seine Macht, indem wir es leben und auch gerade neu zugewanderten Menschen vorleben sowie diese daran teilhaben lassen. Der Wertekanon, der im Grundgesetz verankert ist, wird im Impulszentrum nicht nur gelehrt, sondern gelebt und dient den Menschen als Kompass, um sich in Deutschland zurecht zu finden und seine Möglichkeiten auszubauen.

Mit den Modulen und Inhalten des Impulszentrums soll niemand belehrt oder überredet werden, vielmehr sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich selbst davon zu überzeugen, dass es sich lohnt in Kultur, Soziales und Natur zu investieren. In dieser Auseinandersetzung bzw. Wechselwirkung mit der Welt begibt sich der Mensch in den Prozess des Wachstums. Kurz ausgedrückt: Der Mensch investiert in seine eigene Menschenbildung.

Schulpsychologisches Lernzentrum

„Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“

Der Integration zugewanderter Kinder kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine herausragende Stellung nimmt dabei das System Schule ein, da dieses System einen verbindlichen und verbindenden Rahmen darstellt; hier werden die entscheidenden Weichen für gelingende Integration gestellt.

Die Schulen nehmen diesen Auftrag ernst und setzen ihn mit z.T. erheblichen Kraftanstrengungen um. Eine bedeutende Herausforderung besteht hierbei bspw. darin, den Unterricht trotz der - durch die Zuwanderung - erhöhten Heterogenität so zu gestalten, dass alle Kinder bestmöglich profitieren können.

Im Hinblick auf diesen Bereich wurden als besonders relevante Handlungsfelder identifiziert:

- Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Lehrkräften im Umgang mit migrationsbedingter Klassenheterogenität (durch Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching)
- Weiterentwicklung des Seiteneinstiegs für neuzugewanderte Kinder (u.a. Sozialraumorientierung, Potenzialanalyse)

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

- Symbiotische Entwicklung und Implementation von Unterrichtskonzepten zur Förderung von Lernmotivation und sozialen Kompetenzen.

Das Schulpsychologische Lernzentrum verfügt über die notwendigen Erfahrungen, Kompetenzen und Zugänge zum schulischen System und ist daher in besonderer Weise geeignet, die Umsetzung des Integrationskonzepts zu unterstützen. Aus diesem Grund wird das SPLZ der Stabstelle 02/Einwanderung gestalten NRW als Ressource zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise lassen sich zahlreiche Synergien mit dem Sozialen Fallmanagement (z.B. Fortbildung zu Gesprächsführung, Angebot zur Supervision) und dem Kommunalen Integrationszentrum (Entwicklung gemeinsamer Angebote für Schulen, Optimierung des Seiteneinstiegsverfahrens) erzeugen. Ebenfalls erweisen sich in der alltäglichen Arbeit auch die bestehenden erfolgreichen Kooperationsbeziehungen zu Abteilungen und Sachgebieten des Jugendamts als äußerst hilfreich.

Die Entwicklung und Bereitstellung dieser Angebote wird aus dem Budget des Integrationskonzepts unterstützt. Konkret handelt es sich dabei um:

Ausblick

1. Verbindliche Beratungsangebote für Klassenleitungen bei Aufnahme von zugewanderten Schülern. In diesem Gespräch werden Handlungskompetenzen gestärkt und individuelle Förderplanungen für die jeweiligen Schüler vorgenommen.
2. Organisationspsychologische Unterstützung und Beratung von „Schwerpunktschulen“ bei der Weiterentwicklung des schulischen Gesamtkonzepts zur Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler.
3. Die Schulen erhalten verschiedene Angebote, u.a:
 - Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Themen (Classroommanagement, Umgang mit Interkulturalität, Verhaltensauffälligkeiten wie aggressiven Verhalten, Mobbing und Cybermobbing)
 - Beratungs- und Coachingangebote für Lehrkräfte
4. Unterstützung bei der Entwicklung und Implementation von motivations- und selbstkonzeptförderlichen Unterrichtskonzepten.

Amt für schulische Bildung

Die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern spielt bei allen schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten eine bedeutende Rolle. Das Thema "Integration" wird daher im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans breit aufgegriffen. Im qualitativen Teil des Schulentwicklungsplans wird es als Querschnittsaufgabe bei allen festgelegten Themenfelder berücksichtigt. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind somit als Teil einer umfassenden Angebotskette der Förderung und Unterstützung zu sehen.

Maßnahme „Ausbau der Schulsozialarbeit“

Schulen sind vor die Herausforderung gestellt, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, die wenig oder gar kein Deutsch können, teilweise nicht alphabetisiert sind und häufig durch die Zustände in ihrem Heimatland, sowie ihre Flucht oder andere Vorkommnisse traumatisiert sind. Neben den neu zugewanderten Familien müssen aber auch die Mitschülerinnen und Mitschüler in den Integrationsprozess einbezogen werden und Hemmschwellen oder Vorurteile auf allen Seiten abgebaut werden. Deshalb richtet sich die Maßnahme an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere neu zugewanderte, und deren Eltern sowie Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere Akteure an Schule (z.B. OGS-Mitarbeiter/innen).

Die Situation von täglich neu ankommenden Flüchtlingen, wie es noch im Jahr 2016 der Fall war, ist nicht mehr so akut, währenddessen die Zuwanderung aus Südosteuropa weiter anhält. Neben der Integration der weiter neu Zuwandernden muss nun der Fokus auch auf die Maßnahmen gelegt werden, die auf die langfristige Integration abzielen. Mit Blick auf die künftige Zusammensetzung der Schülerschaft zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch weiter steigen wird (vgl. Berichtswesen kommunale Schulsozialarbeit Schuljahr 2016/17, S. 16, <https://www.hamm.de/schulsozialarbeit.html>) und somit auch der Bedarf an Unterstützung hinsichtlich einer umfassenden schulischen und gesellschaftlichen Integration.

Da Schule die zunehmenden individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern gerade im Bereich der Zuwanderung bei allen Anstrengungen nicht mehr ohne zusätzlichen Fachkräfteeinsatz bewältigen kann, ist der Einsatz von kommunaler Schulsozialarbeit für die o.g. Zielgruppen erforderlich. Es wurden zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen geschaffen.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

In Anlehnung an die Eckpunkte des Erlasses des Landes NRW vom 23.01.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hat die kommunale Schulsozialarbeit die Aufgabe, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Die strategischen Ziele der Arbeit der kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind die soziale und kulturelle Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft und besonders in das System Schule sowie die sozialpädagogische Unterstützung aller Schüler.

Die individuellen Ziele und Arbeitsschwerpunkte jeder Schule sind im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Schule, dem Träger und dem Schulträger festgelegt und werden bedarfsorientiert angepasst. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich dabei an vier Handlungsfeldern (Kooperation innerhalb der Schule, Kooperation außerhalb der Schule, Arbeit mit Schülern, Arbeit mit Eltern) und haben sowohl präventive als auch interventive Schwerpunkte.

quantitative
Effekte

Für eine eingehendere Beschreibung der Merkmale und Wirkungen der kommunalen Schulsozialarbeit sei auf das [Kapitel 5.1](#) (S. - 22 -) sowie insbesondere auf das Berichtswesen zur kommunalen Schulsozialarbeit 2016/17 verwiesen (<https://www.hamm.de/schulsozialarbeit.html>).

Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit beruht auf einer Vertrauensbasis zu den jeweiligen Zielgruppen. Deshalb ist ein nachhaltiger und konstanter Einsatz der Fachkräfte an den Schulen für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine konkrete Wirkung lässt sich im Bereich der Sozialarbeit nur schwer messbar machen; insbesondere in dem doch relativ kurzen Zeitraum von 1 ½ Jahren. Die Problemlagen der Schüler sind in der Regel multikausal. In der Gesamtbetrachtung des Berichtes ergibt sich jedoch das Bild, dass sowohl die hohe Nachfrage und Fallzahl an präventiven und interventiven Gesprächen als auch die Themenstellungen die Notwendigkeit und Wichtigkeit der kommunalen Schulsozialarbeit unterstreichen. Im laufenden Schuljahr 2017/18 wurden die Zielsetzungen je Schule noch konkreter formuliert und mit Indikatoren hinterlegt. Dadurch lässt sich zukünftig die Ausprägung der Ziele für Schulsozialarbeit deutlicher abzeichnen.

Ausblick

Die Schulsozialarbeit findet nicht nur während der Schulzeit statt. An der Wilhelm-Busch-Schule hat die Fachkraft für Schulsozialarbeit in den Sommerferien 2017 an dem Ferienprojekt „Fit für die Schule“ des Caritas-Lerninstitutes mitgewirkt. Neben der Heranführung der aus Bulgarien und Syrien stammenden Kinder an das System Schule, wurden insbesondere die Eltern durch die Fachkraft für Schulsozialarbeit

begleitet und unterstützt. Gleichzeitig wird eine Kontinuität der Angebote/Personen in den Schulalltag und damit eine Nachhaltigkeit sichergestellt. Ergänzend dazu ist beabsichtigt im Rahmen des Erlasses „Fit in Deutsch“ eine kontinuierliche Ferienförderung für alle Schulstufen zukünftig zu implementieren und mit den vor Ort eingesetzten Schulsozialarbeitern zu verzahnen.

Ausblick

Die qualitative Schulentwicklungsplanung greift das Thema „Schulsozialarbeit“ neben anderen Themen ebenfalls auf. Der Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit ist von allen Schulen als ein wichtiges und relevantes Thema benannt worden. Aus diesem Grund findet im Juni 2018 ein Fachtag Schulsozialarbeit statt, auf dem mit allen beteiligten Akteuren in einen Austausch gegangen wird. Neben der methodischen Arbeit wird die Rolle und Funktion der Schulsozialarbeit mit den Akteuren innerhalb der Schule sowie die Kooperationen und Synergien im Sozialraum beleuchtet und diskutiert. Im System Schule gibt es eine Vielzahl von Ressourcen an sozialpädagogischer Unterstützung. Oftmals wird das Unterstützungsangebot von unterschiedlichen Personen und Anstellungsträgern bei gleichzeitig geringen Stellenanteilen bereitgestellt. Perspektivisch sollte überlegt werden, ob Synergien dadurch geschöpft werden können, dass diese Ressourcen an Schule zusammengeführt werden. Bspw. ist an einer Grundschule die Fachkraft für kommunale Schulsozialarbeit gleichzeitig Bildungsbegleitung. Dadurch ist die Präsenz der Person deutlich erhöht und die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern haben lediglich einen Ansprechpartner. Dies könnte ein Ansatz für weitere Überlegungen in diese Richtung sein und letztlich auch andere Professionen und Akteure mit berücksichtigen.

Ausblick

Mit Blick auf die zukünftige Zusammensetzung der Schülerschaft zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch weiter steigen wird und somit auch der Bedarf an Unterstützung hinsichtlich einer umfassenden schulischen und gesellschaftlichen Integration. Deshalb ist diese Maßnahme nicht als „erledigt“ anzusehen und sollte weiter fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Die schulische und gesellschaftliche Integration wird die Schulen und die Stadtgesellschaft dauerhaft herausfordern.

Mit dem jetzigen Mittelansatz sind keine Lohnkostensteigerungen abgedeckt. Dadurch mussten die Stellen für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2017/18 von 10,5-Stellen auf 10,0-Stellen gekürzt werden. Trotz der Akquirierung von insgesamt 4,0-Stellen für Multiprofessionelle Teams des Landes, wird der Bedarf an weiterer Schulsozialarbeit von den Schulen, die bereits Schulsozialarbeit haben sowie von den übrigen Schulen, die dieses Unterstützungsangebot noch nicht ha-

Ausblick

ben, an das Amt für schulische Bildung heran getragen. Insbesondere an den Schulen im Primarbereich, an denen der Stellenanteil unter einer halben Stelle liegt, ist eine Aufstockung im Sinne einer besseren Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erforderlich. Mit weiteren 2,5-Stellen könnte dieser Bedarf abgedeckt werden. Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit beruht auf einer Vertrauensbasis zu den jeweiligen Zielgruppen. Deshalb ist ein nachhaltiger und konstanter Einsatz der Fachkräfte an den Schulen für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler empfehlenswert.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Projekt „Einsatz eines Bildungskoordinators“

Das Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ startete in Hamm am 10.10.2016. Zur Ausweitung der Bildungskoordination wurde die Stelle eines Bildungskoordinators beim BMBF beantragt und für den Zeitraum von 10/2016 bis 10/2018 bewilligt. Sie ist beim Amt für schulische Bildung angesiedelt. Der Bildungskoordinator soll in Zusammenarbeit mit den Akteuren zur Optimierung vorhandener Strukturen beitragen und ggf. zum Aufbau neuer Netzwerke.

Die Maßnahme dient dem Zwecke der Bündelung lokaler Kräfte im Bereich der „Integration durch Bildung“ und der Optimierung vorhandener Ressourcen. Damit erstreckt sie sich auf alle Akteure, die im formalen und non-formalen Bildungsbereich Angebote unterbreiten; insbesondere auch die Einbeziehung von Ehrenamtlichen. Die Zielgruppe der potentiellen Nutzer sind alle Neuzugewanderten.

Die Zielgruppe der Neuzugewanderten haben i.d.R. Bedarfe im Bereich sprachliche Integration, Bildungsintegration, soziale Integration und kulturelle/politische Integration. Diese werden im Rahmen der Bedarfsanalyse benannt, konkretisiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Gleichzeitig wird mit der Übersicht der vorhandenen Angebote Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Ziele des Projekts sind die Herstellung von Transparenz über die vor Ort tätigen Bildungsakteure und deren Angebote sowie die nachhaltige Vernetzung dieser. Als Medium zur Herstellung von Übersichtlichkeit und Transparenz wird aktuell eine Online-Plattform aufgebaut. Die Online-Plattform ist ein zeitgemäßes Medium, das über den reinen Informationsabruf hinaus einen Mehrwert im Sinne von Transparenz, Zugänglichkeit und Vernetzung für Zielgruppe und Akteure bzw. Anbieter bietet. Die Stadt Hamm beabsichtigt eine Online-Plattform einzusetzen, die vom Kommunalen Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises zusammen mit einer Software-Firma entwickelt wurde und die Informationen über Integrationsangebote bereitstellt. Die Online-Plattform sollte dauerhaft fortgeführt und gepflegt werden. Ggfls. könnte diese um andere Aspekte der kommunalen Bildungsangebote – auch für andere Zielgruppen – erweitert und ergänzt werden. (vgl. [Sprachkursportal](#), S. - 44 -)

In Zusammenarbeit mit der Stabstelle „Soziale Planung“ wird im Rahmen der Bedarfsanalyse in einem ersten Teil die Zielgruppe der Neuzugewanderten für die Stadt Hamm eingegrenzt und anhand von soziostrukturellen Merkmalen beschrieben. Die so herausgearbeiteten möglichen sozialen Risikolagen sollen der Angebotslandschaft gegenüber gestellt und auf diesem Wege die Bedarfsabdeckung ermittelt werden. Dazu werden die im Rahmen der Vorbereitung der Online-Plattform bekannten Bildungsangebote in der Stadt Hamm herangezogen. Es handelt sich um Angebote (Kurse, Treffs, Veranstaltungen, usw.), die sich sowohl an die Gruppe der Neuzugewanderten richten, als auch für die gesamte Stadtbevölkerung offen sind.

Die genannten Angebote werden nach Bereichen und verschiedenen Merkmalen der Zielgruppe(n) ausgewertet. So lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, welche Schwerpunkte verfolgt werden. Es handelt sich also nicht um eine rein quantitative Auswertung, denn mit dieser Vorgehensweise lässt sich auch eine qualitative Annäherung erreichen. Das Ergebnis der Analyse wird den möglichen Risikolagen aus der soziostrukturellen Beschreibung gegenüber gestellt, sodass Aussagen darüber getroffen werden können, ob möglicher Weise Bedarfe ungedeckt geblieben sind, oder ob sich neue Handlungsfelder auftun. Mögliche Handlungsbedarfe, die sich aus der Bedarfsanalyse ableiten, sollten im Rahmen der Zuständigkeiten der beteiligten Akteure umgesetzt werden damit möglichst passgenaue Angebote für Neuzugewanderte vorgehalten werden.

Der Projektzeitraum für „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ endet am 15.10.2018.

Maßnahme „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“


"Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ soll das schulische Angebot ergänzen und als zusätzliche, begleitende Maßnahme für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in den Ferien dienen. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Kooperation der Schulsozialarbeiter bei dem Ferienprojekt „Fit für die Schule“ (vgl. S. - 65 -), ist bei der Durchführung dieses Projektes ebenfalls eine enge Verzahnung mit der Schulsozialarbeit geplant.

Die Maßnahme richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe und den weiterführenden Schulen. Je Maßnahme können 15 – 25 Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Für die Sommerferien ist ein Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Werktagen festgelegt, in den Oster- und Herbstferien sind es jeweils fünf Werktage.

Zielsetzung des Angebotes ist ein individueller Lernzusatz in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Die intensive Deutschförderung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern in den Schulferien bringt den

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |



Ausblick

Vorteil, dass bereits vorhandene Deutschkenntnisse verbessert und Lerneinbußen durch den fehlenden Gebrauch der deutschen Sprache während der Ferien vermieden werden können. Alltagskompetenzen, die sich z.T. kulturell stark unterscheiden, können ebenso wie basale Kompetenzen intensiviert werden. Im Rahmen des Trainings können aufgrund der Kleingruppen individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und es wird ein Beitrag zur schulischen und gesellschaftlichen Integration der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler geleistet.

Der Erfolg der Maßnahme soll in Form einer Evaluation in den jeweiligen Schulen der Teilnehmer abgefragt werden. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme durch Träger durchzuführen. Eine Verzahnung mit der Schulsozialarbeit ist angedacht. In 2018 sollen in den Sommerferien zwei Kurse als Pilotprojekt durchgeführt werden, um erste Erfahrungen zu sammeln. Diese sollen bei der konzeptionellen Entwicklung berücksichtigt werden.

Ab 2019 ist in den Oster-, Sommer- und Herbstferien die Durchführung von jeweils zwei „FerienIntensivTrainings – Fit in Deutsch“ in der Primarstufe und zwei „FerienIntensivTrainings“ an den weiterführenden Schulen geplant.

Das FerienIntensivTraining stellt eine Ergänzung zu den Angeboten des Kommunalen Jobcenters („Fit in die Schule“) und des Kommunalen Integrationszentrums dar. Die Maßnahme bietet auch Schülerinnen und Schülern, die keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung in den Ferien.

Stabstelle 02/Soziales Fallmanagement

„Soziales Fallmanagement“

Das Soziale Fallmanagement ist ein zentraler Baustein im Integrationskonzept. Die Integrationskoordinatoren besuchen und begrüßen zunächst alle Geflüchteten in Hamm, begleiten sie individuell in ihrem Integrationsprozess und unterstützen sie nach Bedarf. Dazu werden wechselseitige Vertrauensverhältnisse aufgebaut und im Rahmen des Case-Managements realistische Ziele und Maßnahmen nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns vereinbart.

Das Soziale Fallmanagement ist als Instrument zur individuellen Steuerung von Integrationsprozessen von Flüchtlingen im Rahmen eines Case Management-Ansatzes eingerichtet, wird kontinuierlich fortentwickelt und unterstützt die Geflüchteten auf dem Weg zur Selbständigkeit. Während es in der Anfangszeit vor allem darum ging, die geflüchteten Personen zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie bei der Bewältigung von Alltagstätigkeiten zu unterstützen, rückt im weiteren Verlauf zunehmend die Beratung und Unterstützung beim Abbau von Integrationshemmnissen und damit verbunden das Erreichen individuell vereinbarter Integrationsziele in den Tätigkeitsmittelpunkt.

Gerade bei den stabilisierten multiplen Problemlagen der Geflüchteten ist eine individuelle Hilfeplanung existenziell für den Erfolg der Integration. Die zielgerichteten Maßnahmen werden in Verantwortung der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung mit Unterstützung der Integrationskoordinatoren entwickelt.

Zeitgleich wurde ein Dokumentations- und Controllingsystem entwickelt und etabliert, welches systematische Analysen über den Erfolg der jeweiligen Integrationsbemühungen erlaubt. In Folge dieser verschiedenen Entwicklungen ist das Soziale Fallmanagement gekennzeichnet durch die Fähigkeiten zu rechtskreisübergreifendem sowie hochgradig vernetztem und kooperativem Handeln, durch ein analytisches, systematisches und lösungsorientiertes Vorgehen und nicht zuletzt durch eine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und –bereitschaft.

In beiden Teams des Sozialen Fallmanagements sind derzeit verschiedene Professionen, Qualifikationen, kulturelle Hintergründe und (biografische) Erfahrungs- und Wissenshintergründe vertreten. 20 multilinguale Mitarbeiter (15 Vollzeitäquivalente) arbeiten sozialraumorientiert mit einer Fallzahl von 1:190. Ihr Netzwerk spannt sich über die Kitas, Schulen, Jugendzentren, Stadtteilbüros, Ehrenamtler, Kirchen und viele weitere Institutionen aus.

Diese genannten Kompetenzen und Ressourcen können flexibel eingesetzt werden, um weiteren Personengruppen mit Migrationshintergrund und anderen Zielgruppen, die sich in stabilisierten multiplen Problemlagen befinden, substantielle Veränderungen zu ermöglichen.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative
Effekte

Umfang und Qualität der personalintensiven Unterstützung des Integrationsprozesses unterliegen einem ständigen Qualitätsmanagement, um die Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht und zielgenau zu steuern und die Geflüchteten nicht aus ihrer Eigenverantwortung zu entbinden.

Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere die nachhaltige, individuell ausgerichtete und auf den unmittelbaren Erlebnis- und Erfahrungsraum konzentrierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten mit Integrationsproblemen erfolgreich ist. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Stabstelle 02/Einwanderung gestalten NRW

„Härtefallfond“

Immer wieder kommt es zu Situationen, in denen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für den weiteren Integrationsprozess erforderlich ist. Für diese Situationen wurde ein Fond für Härtefälle eingerichtet, der von der Geschäftsführung des Integrationskonzepts verwaltet wird. Für eine Inanspruchnahme von Mitteln des Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr wird die Notwendigkeit nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten beurteilt. Zentral dabei ist unter anderem, dass der Bedarf an Unterstützung nicht durch ein fehlerhaftes Agieren einer (anderen) Behörde entsteht, die geleistete Unterstützung nicht das Bestreben unterminiert, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Person zu fördern und die geleistete Unterstützung auf einen klar definierten Zeitraum beschränkt ist.

Projekt „Einwanderung gestalten NRW“

Die wesentlichen Ziele des Projekts bestehen darin, das kommunale Integrationsmanagement inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln, indem einerseits das Zusammenspiel der wesentlichen Akteure optimiert wird. Andererseits erhalten die beteiligten Kooperations- und Netzwerkpartner diverse Unterstützungsangebote. Da der Weiterentwicklung des Integrationsmanagements ein eigenes Kapitel gewidmet ist, wird zur vertiefenden Darstellung auf ebendieses verwiesen (vgl. [Kapitel 6.4](#), Seite - 86 -)

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Stabstelle 02/Soziale Planung

Projekt „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“

Verstärkt zugezogen sind in Hamm Familien aus Südost-Europa (Bulgarien, Rumänien), deren Perspektiven aufgrund von persönlichen (Bildungsstand) und formalen (anerkannte Abschlüsse) Kompetenzen sehr schlecht sind. Gesellschaftliche Integration ist vielfach erheblich erschwert. Insgesamt sind 2.845 Personen aus südosteuropäischen Ländern zugewandert. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist vergleichbar hoch.

Viele dieser Zielgruppe haben in ihren Herkunftsländern keine festen Alltagsstrukturen erfahren und weisen Defizite in den Bildungsbiographien auf. Existenzsicherung war stets das primäre Ziel. Dieses Ziel verfolgen die zugewanderten Familien weiter. In den Sozialräumen Hamm - Westen und Hamm - Norden konzentriert sich die Zielgruppe. Infolge dessen steigen Armut und Kriminalität in den Zuzugsräumen an.

Durch das EU Projekt „for Roma, with Roma“ und der daraus gebildeten Kooperation mit der bulgarischen Stadt Samokov fand ein Fachkräfteaustausch im Jahr 2016 statt. Dabei wurde seitens der bulgarischen Fachkräfte Aufklärungsarbeit zur Sensibilisierung in Bezug auf Roma Minderheiten und dem Umgang mit diesen in Hamm betrieben.

Das vorliegende aus der Praxis des Fachkräfteaustausche entstandene Konzept für die Entwicklung der in Hamm lebenden Roma-Gemeinschaften basiert auf Interviews und Gesprächen, die in 2016 mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen durchgeführt wurden:

- Kindergarten (Leitungen, Erzieher/innen),
- Schulen (Schulleiter, Lehrer),
- Schüler aus Bulgarien;
- Verwaltungsstellen,
- Stadtteilbüro Hamm-Westen, Katholischer Sozialdienst,
- Roma Gemeinden aus unterschiedlichen Roma Gruppen, die in Hamm leben,
- Vertreter der Evangelische Kirche in Hamm, die über 200 hier lebende Roma aus Bulgarien vereint,
- Jugendzentren und Jugendclubs,
- Polizei und Justiz,
- freie Träger.

Mit der Sonderförderung des Landes zum beantragten Projekt wird eine neue Zugangsform zur Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe der bulgarischen Roma in Hamm auf Basis der Erfahrungen des o.g. Fachkräfteaustausches erprobt und

eingesetzt. Mit muttersprachlichen Fachkräften in der Projektleitung und –begleitung (Streetwork) werden Schlüsselfiguren aus der Roma Gemeinde selbst gewonnen. Die Schlüsselpersonen werden für den aufsuchenden, aktivierenden Ansatz qualifiziert und als Mittler/Mediator für den direkten Zugang zur Zielgruppe eingesetzt. Die Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen Lehrern u. Roma Eltern, die Schaffung von Zugängen zu Erziehungs- und Bildungsangeboten und die Herausbildung eines selbstinitiierten individuellen Lern- und Bildungsbedürfnisses über die Aktivierung zum ‚aktiven Tun‘ stehen dabei im Fokus. Mit dem Ziel der Sicherstellung eines friedlichen Miteinanders soll bei hier lebenden Roma-Gruppen eine Marginalisierung vermieden und die aktive Eingliederung in unsere Gesellschaft gewährleistet werden.

Das vorliegende Konzept hat das Ziel, die Interventionen und Tätigkeiten zu entwickeln, die die Roma Gemeinden unterstützen können, sich zu aktivieren. Damit soll die Marginalisierung der in Hamm lebenden Roma Gruppen vermieden werden. Der Fokus der Arbeit wird auf drei Ziele ausgerichtet, die sich gegenseitig ergänzen und aufbauen.

Ziel 1: Entwicklung der Roma Gemeinden (community development) mittels Bedarfsanalyse und Identifizierung der Schlüsselfiguren und deren Ausbildung und gezielte Arbeit zu ihrer Aktivierung. Trotz der bestehenden Probleme muss betont werden, dass es ungenutztes Potential in den Roma Gemeinden in Hamm gibt. Dies muss gefunden und in den Vordergrund gestellt werden. Die Entwicklung der Gemeinde ist ein effizienter Einsatz für die Realisierung und Steuerung von notwendigen und gewünschten Änderungen, die dem gesellschaftlichen Interesse entsprechen. Sie basiert auf Änderungen in den sozialen und organisatorischen Funktionen und/oder Strukturen der Gemeinde, die eine Auswirkung auf die Lebensqualität ihrer Mitglieder haben.

Ziel 2: Aufbau von Bildungspartnerschaften durch die Arbeit mit Roma Eltern und den Aufbau von Partnerschaften zwischen den Eltern und der Schule. Das Ziel ist die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur internen Regulierung und Aktivierung der Gemeinde über die aktive Teilnahme von Schlüsselfiguren (Vermittler/ Streetworker). Sie sollen die Rolle der Mediatoren zwischen den Gemeinden und den Institutionen übernehmen. Langfristig soll die Marginalisierung dieser Gemeinden gezielt vermieden und so die Risiken für die Kinder und deren Familien minimiert werden.

Ziel 3: Motivation und Selbstinitiiierung: Die selbstinitiierte Herausbildung eines individuellen Lern- und Bildungsbedürfnisses („lernen wollen“) Jugendlicher und junger Erwachsener stellt die primäre Herausforderung im Bildungs- und Ausbildungswesen dar, welche es zu meistern gilt.

Für diese Zielgruppen ist der aufsuchende, proaktive Ansatz wichtig. Sie brauchen

Ansprache, motivierende Arbeit und Begleitung, damit eine Weiterentwicklung möglich ist. Initiiert durch die Streetworker/ Mediatoren bietet sich die Möglichkeit mit Gruppenangeboten, Projekten und Workshops die Zielgruppen zu begleiten und zu unterstützen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können dadurch selbst ihre eigenen Fähigkeiten und Talente entdecken und entwickeln.

Projektbezogene „Partnerschaft mit bulgarischen Städten“ Troyan und Samakov

Stadt Samokov

In der Stadt Samokov (30 000 Einwohner) sind ca. 30% der Einwohner der Gruppe der Roma zugehörig. Daher hat die bulgarische Kleinstadt eine langfristige Erfahrung im Bereich Integration und Inklusion des Romas und verfügt über inklusive Programme und Mechanismen, die von der Stadt Hamm für die angestrebte gesellschaftliche Etablierung der südosteuropäische Zuwanderer umgesetzt werden könnten.

Konkret sind die folgenden Punkte für die Zusammenarbeit mit der Stadt Samokov/Bulgarien vereinbart:

- Gemeinsame Konzeptentwicklung für den Aufbau eines Jugendzentrums in Samokov am Beispiel des Stadtteil- und Integrationszentrums Bockelweg in Hamm;
- Beteiligung in lokalen Projekten und Anbindung der Hammer Bevölkerung an Kultur- und Sportveranstaltungen, Jugendaustausch etc. in Samokov;
- Durchführung von Fachkräfteaustauschtreffen und Einrichtung von Schulungsplattformen für Experten unter anderem unter Berücksichtigung des Bereiches der sozialen und gesundheitlichen Mediation;
- Verbesserung des Images der Bulgaren in Hamm durch Projekte im Bereich Tourismus
- Unterstützung durch den bulgarischen Partner bei dem konsequenten Vorgehen der Stadt Hamm gegen unseriöse Machenschaften und Störungen der öffentlichen Ordnung, um die integrationswilligen Neuzuwanderer und die Aufnahmegesellschaft in Schutz zu nehmen.

Stadt Troyan

Die Stadt Troyan hat insg. 32 000 Einwohner. 5 % davon sind der Gruppe der Roma zugehörig. Die Arbeitslosigkeitsquote liegt aktuell unter 5 %.

Die Partnerschaft wird in den folgenden Arbeitsbereichen aufgebaut:

- Jugendarbeit (Förderung der frühzeitigen Berufsorientierung für Jugendliche)

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

- Vermittlung der im Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen (Aufbau eines Integrationsbetriebs für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung)
- Integrationsarbeit (Aufbau eines Mehrgenerationenhauses)
- beiderseitige Weiterentwicklung der Integrationskonzepte in Bezug auf ethnische Minderheiten (z.B. Roma)

Maßnahmen zum „Erhalt von Sicherheit und Ordnung“

Die Stabstelle 02/Soziale Planung fungiert als übergreifende Stelle zwischen Polizei, Zoll und Kommunalem Ordnungsdienst (KOD). Ziel ist die Eindämmung von kriminellen Machenschaften und Schlepperstrukturen durch gezielte gemeinsame Maßnahmen und Aktionen. Dabei stellt die Stabstelle eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen und Hinweise über illegale Vermietung und Beschäftigung, Verstöße gegen das Melde-, Umwelt- und Gewerberecht sowie Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf die Zielgruppe (Beschwerdemanagement) dar. Meldungen und Hinweisen über Kindeswohlgefährdungen, illegale Zuwanderung, Vermietung und Beschäftigung, Verstößen gegen das Melde-, Umwelt- und Gewerberecht und natürlich Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden unverzüglich nachgegangen. Zudem zeigen Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes verstärkte Präsenz in den Sozialräumen.

Unter anderem erfolgt in diversen städtischen Ämtern eine Dokumentenprüfung zur Überprüfung der Identitätsdokumente aller neuzugewanderten Südosteuropäer durch speziell qualifizierte Dokumentenprüfungskordinatoren.

Das konsequente Vorgehen gegen Personen und Gruppen, die bewusst, gezielt und in Kenntnis der Rechtslage aus Gründen der persönlichen Bereicherung oder anderen niederen Motiven gegen die o.g. Regelungen verstoßen, schützt nicht nur die integrationswilligen Neuzuwanderer, sondern auch die Aufnahmegesellschaft.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Kulturbüro

Handlungsfeld „Kulturelle Teilhabe“

Gerade kulturelle Projekte können in besonderer Weise zur Integration von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund beitragen. Initiiert vor allem durch eine in der Stadt Hamm sehr aktive Künstlerszene sind so in den letzten beiden Jahren in ganz unterschiedlichen Kunstsparten (Musik, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Film etc.) entsprechende Kulturprojekte mit zum Teil stark partizipatorischen Charakter entwickelt und erfolgreich durchgeführt worden. Allen Projekten gemeinsam ist dabei, deutsche und nichtdeutsche Künstlerinnen und Künstler sowie möglichst breite kulturaffine Bevölkerungskreise zueinander zu bringen mit dem zentralen Ziel, über die jeweiligen künstlerischen Formate einen Beitrag der sozialen Anerkennung innerhalb der Stadtgesellschaft nachhaltig zu erwirken. Daneben kann die kulturelle Teilhabe an diesen Projekten des Weiteren zur jeweiligen Persönlichkeitsfindung der Projektbeteiligten in erheblichem Maße beitragen. Über den 2017 erstmals eingerichteten „Fond Interkultur“ wurden so in den letzten beiden Jahren rund ein Dutzend Projekte in der Stadt Hamm organisiert und durchgeführt, die vor allem als Flüchtlinge in unsere Stadt gekommenen Menschen erste Chancen zur Teilhabe am umfassenden kulturellen Leben in Hamm ermöglicht haben.

Neben der Intention, den Zielgruppen der Geflüchteten und Migranten verbesserte Wege zur kulturellen Teilhabe zu ermöglichen, kann dieser Fond auch in Teilen als ein Programm zur Künstlerförderung für und in der Stadt Hamm verstanden werden, sodass sich über den „Fond Interkultur“ gleich zwei voneinander zunächst unabhängige Ziele positiv verfolgen lassen.

Projekte „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Klangkosmos Weltmusik“

Das Kulturbüro bietet mit den Landesprogrammen wie „Kulturstrolche“ und „Kulturrucksack“ Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an kulturellen Projekten und am kulturellen Leben in der Stadt Hamm an. Hierzu zählt vor allem auch, die verschiedenen kulturellen Einrichtungen, von der Stadtbücherei, über das Gustav-Lübcke-Museum bis hin Stadtarchiv oder auch dem Helios-Theater kennenzulernen. In der Konzertreihe „Klangkosmos Weltmusik“, mit Gastmusikern aus allen Ländern der Welt, können vor allem Migrantengruppen erste kulturelle Erfahrungen sammeln. Die Zugangsschwellen sind gering, Eintrittsgeld wird nicht erhoben und im Anschluss an die Konzerte besteht die Möglichkeit eines Austausches zwischen Musikern und Besuchern.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Gesundheitsamt

Maßnahme „Gesundheitssprechstunde in den Übergangwohnheimen“

Asylbewerber in den Unterkünften wurden bei der effektiven Inanspruchnahme der für sie zugänglichen medizinischen Angebote unterstützt. Dazu gehörte insbesondere das Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für Kinder und Schwangere. Darüber hinaus fanden Aufklärung über basale Gesundheitsthemen und die Anleitung von Eltern bei der Wahrnehmung der gesundheitlichen Vorsorge ihrer Kinder statt. In sechs Übergangwohnheimen wurden im 2-wöchigen Rhythmus Sprechstunden von März 2016 bis Mai 2017 durchgeführt. Insgesamt kam es in den 59 stattgefundenen Sprechstunden zu 122 Beratungskontakten. Da die Familien von Asylbewerbern inzwischen einzeln und aufsuchend von dem Team „Ein guter Start für Kinder“ betreut werden, wird die Maßnahme nicht fortgesetzt.

Maßnahme „Ein guter Start für Kinder“

Der Bedarf an intensiveren Unterstützungsangeboten ist aufgrund der überstandenen Fluchtsituation bzw. Zuwanderung und der damit einhergehenden Belastungen für Familien mit kleinen Kindern und schwangeren Frauen gestiegen. Daher wurde eine Ausweitung des Angebotes „Ein guter Start für Kinder“ beim Gesundheitsamt erforderlich. Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern machen die Familien mit dem deutschen Gesundheitssystem vertraut. Im intensiven Kontakt werden die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes unterstützt und begleitet. Aufgrund der Sprachbarriere muss vermehrt auf Übersetzer zurückgegriffen werden. Im Gespräch können auch erste Hinweise auf Traumata aufgrund von Flucht, Gewalt und anderen Gründen festgestellt werden und die Überweisung an die hierfür speziellen Dienste begleitet werden. Die Fachkräfte des Teams „Ein guter Start für Kinder“ konnten mit dem zur Verfügung gestellten Stundenkontingent neu zugewanderte Familien intensiver aufsuchend betreuen. Auf Grund der Unkenntnis des deutschen Gesundheitssystems besteht ein erhöhter Bedarf an Begleitung und Beratung im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

Im Jahr 2016 wurden ab 01.04.2016 50 Wochenstunden im Rahmen der v. g. Maßnahme an Fachkräfte vergeben. Im Jahr 2017 waren es 56 Wochenstunden. In 2016 wurden ab 01.04. insgesamt 130 Familien durch das Team aufgenommen; dabei handelte es sich bei 90 Familien um solche mit Migrationshintergrund – hiervon hatten 51 Familien einen Asylstatus. In 2017 wurden im gesamten Jahr 166 Familien durch das Team aufgenommen; dabei handelte es sich bei 97 Familien um solche mit Migrationshintergrund – 45 Familien hiervon hatten einen Asylstatus.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

Traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht beeinflussen den Gesundheitszustand der Menschen langfristig. Besonders in der Phase von Familiengründung und früher Elternschaft sind Schwangerschaftsverläufe und Bindungsaufbau zum Kind dadurch erschwert. Eltern benötigen langfristige Unterstützung in der Pflege ihre Kinder und bei der Verantwortungsübernahme für deren Gesundheitsfürsorge. Das Team „Ein guter Start für Kinder“ betreut einen hohen Anteil an Migrantinnen mit sehr kranken Kindern (z. B. extreme Frühgeburten durch besondere Belastung der Mutter, behinderte Kinder wegen Verwandtschaftsverhältnis der Eltern). Diese Familien benötigen besonders intensive langfristige Betreuung, Begleitung bei Arztterminen und Vermittlung an andere Angebote. Das Beschaffen von Pflegehilfsmitteln und behindertengerechter Ausstattung ist aufgrund bürokratischer Hürden oft extrem langwierig und kann von den Familien nicht geleistet werden. In solchen Fällen ist die Unterstützung durch eine Fachkraft dringend nötig.

In vielen Familien ist weiterhin die Begleitung durch einen Dolmetscher notwendig. Die Organisation dieser Besuche ist aufwendig und zeitintensiv. Auch in Familien, die bereits Deutsch gelernt haben, ist die Kommunikation häufig erschwert und benötigt Geduld und höheren zeitlichen Aufwand.

„Ein guter Start für Kinder“ ist der Hauptsensor für die Weitervermittlung in Frühe Hilfen-Angebote wie „Kleine Knirpse“ und „Hammer Hausbesuche“. Durch die langfristige Begleitung in der Familie entsteht Vertrauen von Seiten der Eltern, so dass sie bereit sind, die Vermittlung in weiterführende Angebote anzunehmen. Sie werden dadurch in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und an das deutsche Bildungssystem herangeführt.

Maßnahme „Willkommensbesuche“

Mit den Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis sechs Jahren werden nahezu alle Familien in Hamm erreicht. Das Angebot der Willkommensbesuche wurde für die Zielgruppe der Flüchtlinge ausgeweitet. Mit erweiterten Stundenkapazitäten haben die Willkommensbesucherinnen die Möglichkeit, die Integrationsplanung und gezielte Information und Unterstützungsangebote frühkindlicher Förderung zu unterstützen.

Es wurden zusätzliche Hausbesuche angeboten. Der Einsatz von Dolmetschern war häufig notwendig, dadurch entstand ein erhöhter organisatorischer und zeitlicher Aufwand. Werden Familien beim Erstbesuch nicht angetroffen, ist eine weitere Vereinbarung mit einer Dolmetscherin nötig. Die Besuche dauern wegen des Übersetzens überdurchschnittlich lange. Außerdem ergibt sich in den meisten neu zugezogenen Migrantenfamilien noch ein hoher Beratungsbedarf (z. B. Schul- und Kindergartenanmeldung, fehlende Krankenversicherung, Unkenntnis über Bera-

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

tungsstellen, Unkenntnis über deutsches Gesundheitssystem, etc.). Zusätzlich zu den Hausbesuchen wurden die Familien in besonderen Fällen zu Unterstützungsangeboten begleitet. In den Sozialräumen Mitte, Norden, Westen und Heessen ist das Gesundheitsamt für die Besuche zuständig. Ab dem 01.04.2016 erfolgte daher eine Stundenaufstockung um 16 Stunden/Woche. In den anderen Sozialräumen werden die Besuche durch freie Träger durchgeführt.

quantitative Effekte

Durchgeführte Besuche in Familien mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund durch das Gesundheitsamt:

In 2016 wurden ab 01.04. in den v. g. Familien 417 Besuche durchgeführt.

In 2017 wurden 618 Besuche in den v. g. Familien durchgeführt.

Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |



Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |



Kommunales Jobcenter Hamm AÖR

Projekt „Integration Point“

Am 01.12.2015 wurde der Integration Point als Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Kommunalen Jobcenter und der Stadt Hamm als erste Anlaufstelle für Flüchtlinge und Arbeitgeber eröffnet. Ziel des Zusammenschlusses war und ist es, allen Flüchtlingen Orientierung und Unterstützung anzubieten, um mit den deutschen Behörden- und Sozialsystemen vertraut zu werden. Mitarbeitende der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Kommune unterstützten in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Arbeitgeber können sich an den Integration Point wenden, wenn Sie an der Beschäftigung bzw. Ausbildung von Flüchtlingen Interesse sind oder Praktika/- Hospitationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wollen. Die berufspraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen der Menschen werden dort ermittelt und erste Angebote zur Berufsorientierung und Qualifizierung gemacht.

Ziel des Projekts ist, die Potenziale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und sie frühzeitig – also schon während der laufenden Asylverfahren – in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einzu beziehen.

Dazu wurden zwischen den Kooperationspartnern Verfahren abgestimmt, um einen reibungslosen Rechtskreiswechsel und eine aufeinander aufbauende Integrationsplanung zu ermöglichen.

Neben Informationen zum bisherigen Beratungsverlauf wurde ebenfalls vereinbart, dass die Flüchtlinge im Falle eines Wechsel in das System SGB II in den Maßnahmen der Agentur für Arbeit verbleiben dürfen.

Angelegt wurde der Integration Point in einer Projektstruktur mit einer prognostizierten Laufzeit bis zum 31.12.2017. Auf Beschluss der Kooperationspartner wurde die Laufzeit, trotz veränderter Rahmenbedingungen, verlängert.

Handlungsfeld „Sprachförderung im Kommunalen Jobcenter“

Spracherwerb ist der Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse haben die Menschen keine Chance, im Alltag zu bestehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Das Kommunale Jobcenter übernimmt im Rahmen der Sprachförderung eine Lotsenfunktion und fungiert als Schnittstelle zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Sprachkursträgern. Das Kommunale Jobcenter steuert den Prozess der Zuweisung in die passenden Sprachförderangebote. Darüber hinaus wurden speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote entwickelt, die den Spracherwerb mit flankierenden Modulen der beruflichen Orientierung, des Einzelcoachings oder der beruflichen Qualifizierung verbinden.

Ziel ist es, neben der Verfestigung der Sprachkenntnisse, die Geflüchteten und Zugewanderten bereits in diesem frühen Stadium mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut zu machen

Auf Initiative des Kommunalen Jobcenters wurden Gespräche mit den Sprachkurs-trägern, der Agentur für Arbeit und den Verantwortlichen der Kommune (Amt für soziale Integration, Kommunales Integrationszentrum) aufgenommen, Ziel war es, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu erarbeiten, die in 2017 schließlich in der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mündete.

Zentraler Inhalt ist, neben dem Aufbau gesicherter Informationswege und der Entwicklung einheitlicher Standards zur Evaluation der Sprachkursangebote, die Anschaffung einer gemeinsamen Software (Kufer SQL) zur Erfassung und Verwaltung der Sprachkurse und Kursplätze sowie zur Veröffentlichung der Angebote auf einer gemeinsamen Informationsplattform.

Standen die letzten zwei Jahre ganz unter dem Zeichen, der Zielgruppe die zeitnahe Teilnahme an den Sprachkursangeboten zu ermöglichen, bieten die gesunkenen Zuweisungszahlen die Möglichkeit, Fragen der Durchführungsqualität stärker in den Blick zu nehmen.

Mögliche Ansatzpunkte in diesem Kontext wären:

- Welche Sprachniveaus werden in welchen Kursen bei welchen Trägern erreicht?
- Stimmen die zertifizierten Sprachniveaus mit dem tatsächlichen Sprachvermögen überein?
- Wird der didaktische Ansatz den Bedarfen der Zielgruppe gerecht und entspricht den Standards zeitgemäßer Sprachvermittlung?

Erfolgen soll diese Evaluation auf der Basis gemeinsam mit allen Akteuren erarbeiteter Standards und Verfahren.

Handlungsfeld „Erreichen von Bildungsabschlüssen“

Der Anteil der jugendlichen Geflüchteten und Zuwanderer im SGB II-Leistungsbezug ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Für die Jugendlichen, die noch der Schulpflicht unterliegen, müssen die Möglichkeiten schulischer Sprach- und Lernförderung konsequent ausgeschöpft werden.

Bereits im Schuljahr 2016/2017 wurde durch einen Erlass des Ministeriums für Arbeit NRW die Möglichkeit gegeben, die außerschulische Lernförderung § 28 SG BII auch für den Spracherwerb der deutschen Sprache zu nutzen.

In Hamm wurden auf dieser Grundlage auf Initiative der Bildungsbegleitung des Kommunalen Jobcenters mit besonders qualifizierten Anbietern (DAZ/DAF Qualifikationen der Mitarbeiter) an allen Hammer Schulen insgesamt 43 Lerngruppen additiv zum Unterricht eingerichtet, um den Spracherwerb zugewanderter Kinder

Ausblick

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

und Jugendliche zu unterstützen. Ziel war es, die normale Beschulung in der Klasse oder den Übergang in Regelklassen zeitnah zu ermöglichen.

Ebenso tragen die weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – Kostenübernahme und Zuschüsse für die Schülerbeförderung, eine angemessene Lernförderung, die soziale und kulturelle Teilhabe durch Mitgliedschaft in Vereinen, Klassenfahrten, Ausflüge und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung – einen großen Teil dazu bei, um Benachteiligung entgegenzuwirken und Chancengleichheit bei allen jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“

Die jungen Erwachsenen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und damit nicht mehr schulpflichtig sind, werden zeitnah in das bestehende System der BAMF-Sprachkursangebote oder vorzugsweise in die eigens für die Zielgruppe entwickelten Kombinationsprojekte aus Sprachförderung und integrativen Anteilen vermittelt. Darüber hinaus werden über betriebliche Praktika und die Anbindung an Freizeitangebote Möglichkeiten geschaffen, durch die die Jugendlichen ihre Sprachkenntnisse im Kontakt mit Muttersprachlern vertiefen und gleichzeitig erste Erfahrungen in konkreten Arbeits- und Alltagssituation sammeln können.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Orientierung besteht darin, diesen jungen Menschen das notwendige Wissen, zu Berufen und Branchen, zu Zugangsvoraussetzungen und Karrierewegen zu vermitteln. In speziellen Veranstaltungen unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden, und Bildungsinstitutionen erhalten die Jugendlichen diese grundlegenden Erstinformationen.

Praktika und Hospitationen fördern den Berufsfindungsprozess und können einen Klebeeffekt im Betrieb nach sich ziehen. Der Betrieb kann den Jugendlichen während eines Praktikums kennenlernen und sich von den individuellen Fähigkeiten und seiner Motivation überzeugen. Eventuelle Vorbehalte des Betriebes rücken dadurch häufig in den Hintergrund. Die jungen Migranten/Geflüchtete können sich in konkreten berufsnahen Handlungssituationen erproben. Auf diese Weise lernen sie Berufe und deren Anforderungen kennen und erhalten Einblicke in Betriebsrealitäten, Arbeitsprozesse und Kommunikation in einem Unternehmen. Diese Erfahrungen, versetzen sie in die Lage, bewusste Entscheidungen für ihren weiteren beruflichen Weg zu treffen.

Angesichts der Komplexität des Themas und um eine engmaschige Begleitung der jugendliche Migranten, Flüchtlinge und Zuwanderer zu gewährleisten, werden zukünftig spezialisierte Arbeitsvermittler eingesetzt, die den Übergangsprozess steuern und passgenaue Integrationsplanungen für den einzelnen Jugendliche entwickeln.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

Handlungsfeld „Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen“

Mit der Reform des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 wurde ein Verfahren implementiert, das es für Menschen mit Migrationshintergrund leichter macht, ihre, in den Herkunftsländern erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse, anerkennen zu lassen. Eingeleitet wird der Anerkennungsprozess durch die dafür zuständigen Beratungsstellen (u.a. Weiterbildungsberatung Hamm, Migrationsdienste) Nach Sichtung der vorliegenden Dokumente und der Entscheidung, ob eine Anerkennung aussichtsreich ist, werden von dort die verantwortlichen Stellen in Bund und Land kontaktiert und das Verfahren auf den Weg gebracht. Die Dauer und Komplexität des Themas erfordert allerdings eine Steuerung des Gesamtprozesses durch die zuständigen Integrationsfachkräfte des Kommunalen Jobcenters. Dazu wurde unter Federführung des Kommunalen Jobcenters, analog zur Sprachförderung, mit den zuständigen Beratungsstellen ein verbindliches Verfahren zur Zusammenarbeit festgelegt, das einen regelmäßigen Austausch über den Stand des Verfahrens und die erreichten Zwischenziele vorsieht. Auf Seiten des Kommunalen Jobcenters wurden zudem Schulungen für Mitarbeiter/innen durchgeführt, um sie mit den Grundzügen des Anerkennungsprozesses vertraut zu machen.

Handlungsfeld „Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“

Eine große Herausforderung auf dem Weg vieler Flüchtlinge und Zuwanderer in den Arbeitsmarkt ist die Passung zwischen ihren mitgebrachten Qualifikationen und Berufserfahrungen und den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarkts. Generell festgestellt werden muss, dass das Qualifikationsniveau der Zielgruppe (dazu zählen auch die Migranten/innen) stark divergiert und sich insgesamt stärker im mittleren Bildungsbereich zentriert.

Dem Thema der Qualifizierung muss deshalb ein besonderes Augenmerk gelten, wenn das Ziel einer nachhaltigen beruflichen Integration der Menschen erreicht werden soll. In diesem Kontext kommt der beruflichen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu. Aufbauend auf vorhandene berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen gilt es, die Zielgruppe für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Hierzu stellen die Bildungsträger ein breites Angebot an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen von Einzelumschulungen können Berufsabschlüsse in Unternehmen erworben werden. Migranten, Flüchtlinge und Zuwanderer, die bereits über Berufserfahrungen verfügen, können zudem über Anpassungs- und Kurzqualifizierungen die notwendige Berechtigung erwerben, auch in Deutschland in ihrem angestammten Berufen zu arbeiten.

Angesichts einer zunehmenden Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelten wird das Thema Qualifizierung in den kommenden Jahren einen immer größeren Raum

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

einnehmen. Auch wenn sich heute noch nicht ausreichend belegen lässt, welche Berufe und Branchen wie und in welchem zeitlichen Horizont von dem digitalen Strukturwandel betroffen sein werden und welche Qualifikationen zukünftig benötigt werden, so lässt sich doch eine bereits bestehende Handlungsnotwendigkeit beschreiben. Aufgrund der sich durch die Digitalisierung weiter verändernden Arbeitsabläufe und Ausbildungsinhalte ist es erforderlich, dass die vorhandenen Potenziale entsprechend dieser Veränderungen genutzt werden, damit sich die Zielgruppe der Migranten/innen den Herausforderungen eines digitalisierten Arbeitsmarktes stellen kann.

Handlungsfeld „Integration in Ausbildung und Arbeit“

Für einen Teil der Zielgruppe stellt die Aufnahme einer dualen Ausbildung eine realistische Perspektive dar. Im Falle einer dualen Ausbildung steht den jungen Migranten/innen, Zugewanderten und geflüchteten Menschen, neben der direkten Vermittlung in einem Ausbildungsbetrieb, das gesamte Unterstützungsportfolio des SGB II und SGB III zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Einstiegsqualifizierung, die Assistierte Ausbildung, kooperative und Integrative Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Darüber hinaus wurden noch spezielle auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote, wie etwa „EQ+Sprache“ auf den Weg gebracht, in dem eine betriebliche Einstiegsqualifizierung mit einem berufsbezogenen Sprachkurs kombiniert wurde. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter für zukünftige weitere Ansätze, z.B. Teilzeitausbildungen oder überbetriebliche Ausbildungen in Kombination mit einem begleitenden Sprachkurs. Erfolgreiche Integration in Ausbildung kann allerdings nur dann gelingen, wenn die potenziellen Ausbildungsbetriebe für die Zielgruppe erschlossen werden.

Ein Schritt in diese Richtung war die 2016 erstmalig unter Federführung des Kommunalen Jobcenters und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Verein „Jugendliche ohne Grenzen“. durchgeführte Unternehmensmesse „Unternehmen treffen Geflüchtete“. Mit fast 30 Unternehmen, die sich im Rahmen der Messe präsentierten, und über 500 Teilnehmern wurde die Erwartungshaltung der Organisatoren übertroffen. Aufgrund der großen Resonanz und den positiven Rückmeldungen seitens der Unternehmen und der Besucher, wurde das Format im Folgejahr erneut mit großem Erfolg durchgeführt. Für 2018 ist eine Neuauflage mit den Schwerpunkten Ausbildung und Qualifizierung geplant.

Die Mehrheit der Migranten/innen, Flüchtlinge und Zuwanderer besitzt eine hohe Arbeitsmotivation. Diese Motivation zeitnah für die Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen, ist ein wesentliches Ziel, um ihnen eine eigenständige Existenz zu

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

Ausblick

ermöglichen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bereits vorhandenen Ressourcen und beruflichen Kenntnisse zu nutzen. Hierfür steht das gesamte Maßnahmenportfolio des SGB II zur Verfügung.

Projekt „ABRA“

Das Projekt „ABRA“ im Hammer Westen zur beruflichen und sozialen Integration von Zuwandererfamilien wird durch das Kommunale Jobcenter Hamm umgesetzt und ist Teil des integrierten Handlungskonzepts für diesen Stadtteil. Oberstes Projektziel ist die Verbesserung der sozio-ökonomischen Lebensbedingungen von Zuwandererfamilien im Hammer Westen. Im Projekt arbeiten acht Integrationscoaches. Sie leisten Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, z. B. bei Wohnungsangelegenheiten oder finanziellen Problemen. Kernauftrag ist jedoch die Vermittlung der erwerbsfähigen Zuwanderer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung. Neben der Beratungsstelle „ABRA“ ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil die Umsetzung aufsuchender Arbeit im Stadtteil.

Die Integrationscoaches arbeiten aufsuchend im Stadtteil, d.h. sie machen Hausbesuche, treffen die Menschen an öffentlichen Plätzen oder begleiten sie zu Terminen. Ergänzt wird die aufsuchende Arbeit durch die Beratungsstelle „ABRA“ als einer der zentralen Anlaufstelle für Zugewanderte im Hammer Westen. Dort erhalten die Zugewanderten schnelle, unbürokratische Unterstützung in allen Lebenslagen - insbesondere bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Seit November 2017 führt ABRA zudem das Kommunale Voranmeldeverfahren durch. Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien, die sich in der beim Bürgeramt anmelden wollen, müssen zunächst zu ABRA zu einem ersten Anamnesegespräch. Ziel ist es, neben Erkenntnissen über die Lebenssituation in den Herkunftsländern und die Bedingungen der Auswanderung, die Zugewanderten mit Informationen über Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu versorgen. Seit November 2017 wurden bereits 326 dieser Clearinggespräche geführt.

Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“

Angesichts der seit 2015 gestiegenen Anzahl von Menschen mit Migrationsintergrund im SGB II-Leistungsbezug, kommt dem Thema der Interkulturellen Öffnung eine zentrale Bedeutung zu. Die Interkulturelle Öffnung des Kommunalen Jobcenters verfolgt in diesem Kontext grundsätzlich zwei Zieldimensionen: integrationspolitische und arbeitsmarktpolitische Ziele. Die integrationspolitische Perspektive zielt auf eine verbesserte Kundenorientierung, eine größere Repräsentanz von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Kommunalen Jobcenter. Die arbeitsmarktpolitische Perspektive zielt auf eine

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative
Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

optimierte Aktivierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund. Merkmale für eine Interkulturelle Öffnung wären hier z.B. Entwicklung zielgruppenorientierter Strategien zur Steigerung der Vermittlungserfolge. Erste Ansätze dazu wurden in den letzten Jahren entwickelt. So ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund kontinuierlich angewachsen. Parallel wurden gezielte Anstrengungen unternommen, die Mitarbeiter/innen im gesamten KJC zum Thema „Interkulturalität“ zu schulen. Neben internen Fortbildungsangeboten, ist das Kommunale Jobcenter seit 2012, zusammen mit den Arbeitsverwaltungen Dortmund, Gütersloh und dem Kreis Unna, Teil des ESF-geförderten Programms zur Interkulturellen Öffnung von Verwaltungen (AMIF). Im Rahmen dieses Programms mit seinen vielfältigen Angeboten, besteht für die Mitarbeitenden des KJC die Möglichkeit, sich mit dem Thema in all seinen Facetten auseinanderzusetzen. Diese Entwicklungen gilt es, in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben. Interkulturelle Öffnung ist ein langfristig angelegter Prozess der kontinuierlich weitergeführt werden muss.

Gleichstellungsstelle

Handlungsfeld „Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen“

Die 2004 veröffentlichte repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ kommt zu dem Ergebnis, dass ca. 40 Prozent aller befragten Frauen in Deutschland seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben, etwa jede vierte Frau in Deutschland hat Gewalterfahrungen in einer Partnerschaft erlebt. Eine Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa kommt 2014 zu einem vergleichbaren Ergebnis für Frauen in Deutschland.

Zur Verbesserung der Situation von von Gewalt betroffenen Frauen gibt es in Hamm bereits seit Jahren ein gut aufgestelltes und eng kommunizierendes Netzwerk von städtischer Gleichstellungsstelle und beteiligten FachakteurInnen; der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm als Vernetzungsgremium verfolgt u. a. das Ziel der Bestandsicherung und ggf. des Ausbaus der Unterstützungsressourcen für die Opfer häuslicher Gewalt. Durch die Zuwanderung der letzten Jahre sind weitere Handlungsfelder entstanden. Zugewanderte, insbesondere aber geflüchtete Frauen und Mädchen haben oft zusätzliche Gewalt durch unterschiedlich motivierte Übergriffe vor, während und nach der Flucht erfahren. Sie benötigen verschiedene Formen der Unterstützung unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Gewalterfahrung (gesundheitliche Versorgung, Unterbringung, soziale Sicherung, psychotherapeutische Unterstützungsangebote u.a.).

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Ausblick

Die Beratung und Therapie für von Gewalt betroffene Frauen und für Frauen mit traumatischen Erfahrungen war ein Bestandteil des Kommunalen Integrationskonzeptes Hamm 2016. Spezielle Konzepte wurden entwickelt und umgesetzt, um den besonderen Anforderungen an bedarfsgerechte und effiziente Unterstützungsangebote für zugewanderte/geflüchtete, von Gewalt betroffene Frauen und Frauen mit traumatischen Erfahrungen gerecht zu werden. Die bisher durchgeführten Projekte zur Maßnahme Nr.9 Kommunales Integrationskonzept 2016 wurden stetig nachgefragt, jährlich evaluiert und angepasst; die Projekte

- a) „Beratungs- und Begleitangebot für von Gewalt betroffene, geflüchtete und zugewanderte Frauen in Hamm“,
- b.) „Psychologische Beratung/Coaching für MitarbeiterInnen in der Arbeit mit weiblichen Flüchtlingen“ sowie
- c.) „Vernetzungs- und Informationsstelle für Hilfsangebote für von Gewalt betroffene, geflüchtete und zugewanderte Frauen“

sollen - teils mit inhaltlicher Ergänzung und Veränderung des Stundenkontingents - fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

„Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“

Gemeinsam praktisch tätig zu werden und dabei etwas Sinnvolles und Nützliches entstehen zu lassen, bildet den Kern dieser Maßnahme. Ehrenamtliche und Flüchtlinge arbeiten dabei Hand in Hand und gleichberechtigt. Im Rahmen dieses partizipativen Ansatzes wurden vielfältige Formen der Aktivierung umgesetzt: Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt sowie Näh- und Kochkurse. Darüber hinaus wurde bis zur Einführung der verpflichtenden Deutschkurse des BAMF niederschwelliger Deutschunterricht durchgeführt. Bis heute bestehen hingegen diverse Lesepaten-schaften. Neben der Aktivierung bestehen die Ziele im Abbau von Vorurteilen, im Voneinanderlernen, in der Verbesserung der Deutschkenntnisse und der handwerklichen Fertigkeiten. Zudem unterstützt das Angebot die Zuwanderer, indem Kontakte zu einheimischen Ehrenamtlichen geknüpft werden und durch die Strukturierung des Tagesablaufes. Ein weiteres Ziel besteht darin, den Zuwanderern – wo nötig – Grundwerte und Verhaltensregeln näher zu bringen, etwa Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungs- und Religionsfreiheit und Demokratieverständnis. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sowohl die ehrenamtlichen Helfer, als auch die Geflüchteten Freude an den Angeboten haben und regelmäßig daran teilnehmen. Als ein besonders herausragendes Beispiel sei an dieser Stelle genannt, dass etwa 130 gespendete Fahrräder gemeinsam mit den Flüchtlingen verkehrssicher gemacht wurden und an die Zuwanderer ausgegeben werden konnten.

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

quantitative Effekte

| | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |

Verwaltungsexterne Kooperationspartner

„Internationales Frauenfrühstücksforum Hamm“

Geboren wurde die Idee zum Internationalen Frauenfrühstück IFF (der Zusatz ‚Forum‘ kam erst später, um dem deutlich über ein Frühstück hinaus gehenden Charakter der Arbeit Rechnung zu tragen) während einer Veranstaltung im März 2009. Unter dem Thema „Mein erster Tag in Deutschland“ berichteten Migrantinnen darüber, wie sie Deutschland erlebten, als sie zum ersten Mal ihren Fuß in das Land setzten. In der sich anschließenden Diskussion wurde schon sehr bald deutlich: Frauen machen noch einmal ganz andere, spezifische Erfahrungen, wenn sie ihre angestammte Heimat verlassen und woanders sesshaft werden; und das sind die gleichen frauenspezifischen Erfahrungen, egal woher die Frauen stammen, egal warum sie kamen. Nun war es nur noch ein kleiner Schritt zu der Idee, sich regelmäßig einmal im Monat zu einem gemeinsamen Frühstück zu treffen, um so Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und auch einander zu unterstützen – über die Grenzen der Nationen und Religionen hinweg. So wurde für den zweiten Samstag im Mai 2009 zum ersten Internationalen Frauenfrühstück eingeladen. Seit diesem Samstag trifft sich das IFF regelmäßig an jedem zweiten Samstag im Monat, normalerweise in den Räumen des Apostelzentrums. Jede Frau bringt zum Essen das mit, was sie selbst gerne frühstückt und andere probieren lassen möchte. Schon dies ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg, andere Kulturen und Lebensweisen kennen zu lernen. Zu jedem Treffen geben sich die Frauen ein Thema, das im Mittelpunkt steht und natürlich nimmt auch der Austausch über Aktuelles immer einen breiten Raum ein.

So treffen sich in der Regel 50-90 Frauen ganz unterschiedlichen Alters aus Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika. In der Regel sind zwischen 20 und 25 Nationen vertreten, legt man alle bislang 108 (Stand: Mai 2018) Treffen des IFF zugrunde, dann waren es bislang Frauen aus 45 Nationen, die im Rahmen des IFF zusammenkamen. Und – was besonders wichtig ist – von Anfang an waren auch deutsche Frauen beteiligt und nehmen an den Treffen und auch an der Vorbereitung teil. Deutlich wird daran auch, dass sich hier vor allem Frauen treffen, die aus kleineren Migrantenehnen stammen und die ansonsten keine Kommunikationsräume haben.

Seit seinem Bestehen hat das Internationale Frauenfrühstück auch nach außen gerichtete Aktivitäten entfaltet: Es wurden und werden Kontakte geknüpft zu anderen Vereinigungen und Institutionen im Bereich der Stadt Hamm, es werden Maßnahmen vermittelt oder angeboten, die den Frauen helfen sollen, sich in ihrer neuen Heimat besser zurecht zu finden.

quantitative Effekte

Inhaltlich geht es bei den Angeboten neben eher politisch (politisches System, Gesundheitssystem, Sozialsystem in Deutschland, Geschichte Deutschlands) oder kulturell (Stadtgeschichte, Museumsbesuche, unterschiedliche kulturelle Prägungen in Deutschland, ‚Was ist deutsch?‘) ausgerichteten auch ganz Praktisches, wie zum Beispiel einen Kurs zum Erlernen des Fahrradfahrens oder einen Schwimmkurs. Es wurden und werden Fahrten durchgeführt zum Landtag in Düsseldorf (mehrmals), nach Köln (mehrmals) zum Haus der Geschichte in Bonn (mehrmals) zum Auswandererhaus in Bremerhaven (bislang zweimal), nach Detmold, Münster, Amsterdam und Utrecht. Im Normalfall finden 2 Fahrten pro Jahr statt. Fortbildungsveranstaltungen in Form von Wochenendseminaren befassten und befassen sich mit Themen wie ‚Frauenleben in Deutschland‘, ‚Frauenrechte und Möglichkeiten für Frauen in Deutschland‘, ‚Frauen gegen Gewalt‘.

Eine wichtige Kommunikationsplattform bildet mittlerweile das wöchentlich stattfindende Frauencafé, das sich auch zur Anlaufstelle für Flüchtlingsfrauen entwickelt hat. In dem Zusammenhang werden auch Sprachkurse angeboten, zur Zeit finanziert durch den Evangelischen Kirchenkreis Hamm. Einer der Kurse richtet sich gezielt an Frauen, die in ihrer Muttersprache Analphabetinnen sind und von daher zusätzliche Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache haben.

Wichtig bei allen Angeboten ist immer, dass Frauen lernen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und sich selbst zu organisieren. Vielen Frauen fehlt dazu das notwendige Selbstbewusstsein, auch weil aus Kulturen stammen, in denen ein gänzlich anderes Frauenbild vorherrscht. Hier den Frauen einen Rückraum zu bieten, in dem sie sich finden und organisieren können, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ist wesentliches Ziel des IFF.

6.4 Weiterentwicklung des Integrationsmanagements

Ein wesentliches konzeptionelles Element des Integrationsmanagements stellt dessen Weiterentwicklung innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses dar. Das Integrationskonzept bildet daher auch einen Rahmen für die systematische Sammlung von Wissen, welches dann zur Weiterentwicklung der verschiedenen professionellen Systeme und Strukturen genutzt wird. Dieser Prozess umfasst zwei sich ergänzende Ebenen:

- (1) Auf der stadtinternen Ebene zielt der Prozess auf eine weiter optimierte Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsbereiche und anderer am Integrationsprozess beteiligter Akteure ab, indem Themen gemeinsam und rechtskreisübergreifend bearbeitet werden, verbindliche Schnittstellenvereinbarungen getroffen werden, verteiltes Wissen gebündelt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wird sowie eine eigene Unterstützungsstruktur

für verschiedene Dienste und Institutionen geschaffen werden. Auf dieser Ebene ist das aus Landesmitteln geförderte Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ angesiedelt, in dessen Rahmen auch die Steuerung des beschriebenen Prozesses erfolgt.

- (2) Die zweite Ebene ist dadurch gekennzeichnet, dass wissenschaftliches Wissen und wissenschaftliche Methoden zur Weiterentwicklung des Integrationsmanagements verfügbar gemacht werden. Auf dieser Ebene sind daher die verschiedenen Wissenschafts-Praxis-Kooperationen angesiedelt, die einerseits zu einer weiteren Professionalisierung des kommunalen Integrationsmanagements beitragen und andererseits das nutzbare Forschungswissen erweitern.

Zu (1): Das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“

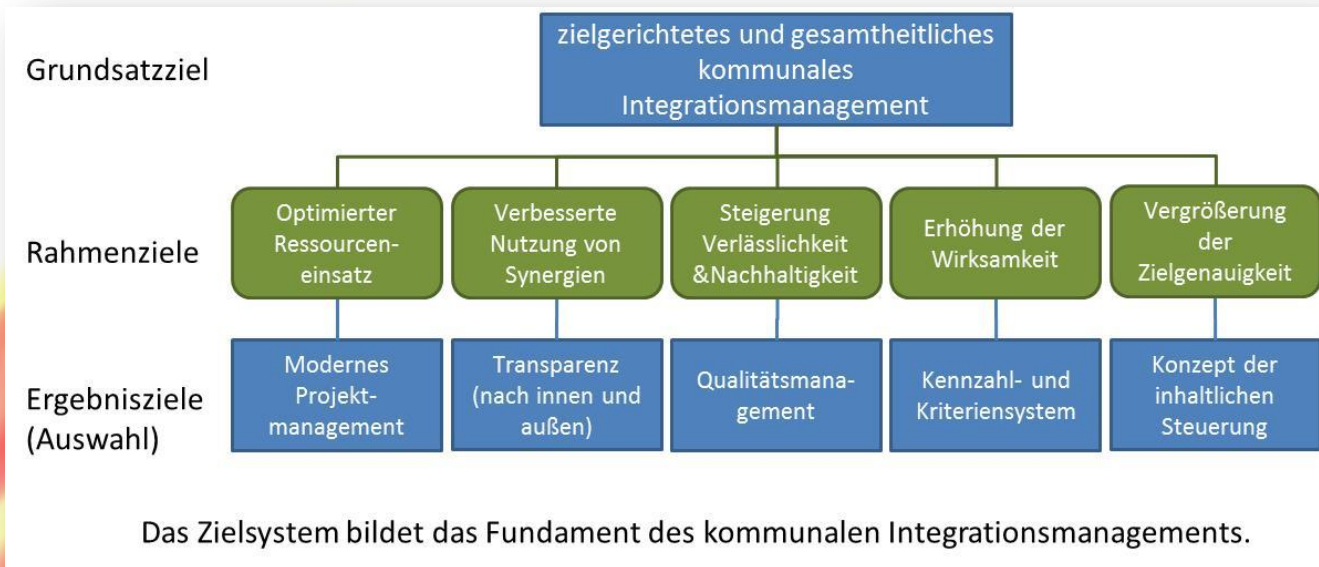
Die Stadt Hamm ist eine von zwölf Modellkommunen in NRW, die sich erfolgreich um eine Teilnahme an dem Landesprojekt beworben haben. Die Förderung des Projekts endet im August 2019. Das zentrale Ziel des Projekts besteht darin, das Integrationsmanagement zu optimieren. Diese Optimierung umfasst einerseits die Beratung und Unterstützung wesentlicher am Integrationsprozess beteiligter Akteure und Institutionen sowie andererseits die Initiierung und Steuerung eines strategischen gemeinsamen, d.h. systemischen Weiterentwicklungsprozesses. Das Zusammenspiel der zahlreichen und verschiedensten Akteure weiter zu verbessern, ist demnach ein wichtiges Anliegen des Projekts. Dieser Sachverhalt macht es folgerichtig, dass die Leitung des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ die Geschäftsführung des Integrationskonzepts übernimmt. Die wesentlichen Charakteristika des Projekts werden im Folgenden knapp beschrieben:

Zielsetzung: Optimierung des Zusammenspiels der am Integrationsprozess beteiligten Akteure sowie Unterstützung der im Querschnittsthema „Integration“ arbeitenden Dienste und Abteilungen durch

- Initiierung und Steuerung kooperativer und zielgerichteter Arbeitsprozesse,
- Aufbau eines Qualitätsmanagements,
- Herstellung von interner und externer Transparenz,
- Implementierung moderner Projektmanagementmethoden,
- Entwicklung eines Kennzahl- und Kriteriensystems zur Abschätzung von Integrationserfolgen und
- Beratung und Fortbildung im Hinblick auf die Gestaltung der eigenen Arbeitsprozesse (im Sinne der Merkmale: a. rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, b. Durchführung von Fallkonferenzen zur Identifikation generativer Themen c. Organisationsentwicklungsmaßnahmen, d. Implementierung motivierender Beratungsansätze)

mit dem Ziel, das kommunale Integrationskonzept in hoher Qualität umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das vollständige Zielsystem des Projekts wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht:



Zielgruppe: Unmittelbare Zielgruppe des Projekts sind insbesondere die Leitungen der Bereiche, die bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes mitwirken.

Projektstruktur: Zwei projektfinanzierte Mitarbeiter (2,0 VZÄ, Leitung und Koordination) bilden das eigentliche Projektteam. Das Projektteam wurde jedoch um einige Leitungen der oben genannten Arbeitsbereiche erweitert, um einen intensiven Weiterentwicklungsprozess zu fördern.

Die Funktion der Lenkungsgruppe übernimmt die Runde der Geschäftsführungen des kommunalen Integrationskonzeptes.

Projektgruppen: Das erweiterte Projektteam, in dem die verschiedenen Organisationsbereiche repräsentiert sind, tagt in regelmäßigen Abständen. Sowohl innerhalb der verschiedenen Organisationsbereichen sowie institutionsübergreifend werden im Rahmen des Projekts wiederum zahlreiche Projektgruppen gebildet, die konkrete inhaltliche Themen bearbeiten.

Organisatorische Anbindung: Das Projekt ist angebunden an eine eigens dafür geschaffene Stabstelle im Fachbereich „Jugend, Gesundheit und Soziales“. Die Projektleitung ist dabei zugleich Geschäftsführung des kommunalen Integrationsmanagements.

Projektplanung: Aus den oben genannten Zielen wurden fünf Handlungsfelder abgeleitet. Jedes Handlungsfeld wird als Einzelvorhaben aufgefasst und in unterschiedlicher Weise bearbeitet. Welche dieser Ziele noch im Rahmen des landesgeförderten Modellprojekts umgesetzt werden können, lässt sich nicht sicher vorher-sagen. Handlungsschritte, die *voraussichtlich* im Förderzeitraum umgesetzt werden können, sind kursiv gedruckt.

1. Implementierung moderner Projektmanagementmethoden
 - a. *Die Projektpartner werden in der Anwendung der Methoden geschult.*
 - b. *Besonders relevante Vorhaben (die Schnittstellen zu anderen Projektpartnern aufweisen) werden eigenständig mithilfe dieser Methoden geplant und gesteuert.*
2. Herstellung von Transparenz nach innen und außen
 - a. *Die Darstellung der in den Bereichen umgesetzten Vorhaben und Projekte wird standardisiert.*
 - b. *Relevante Vorhaben werden in der standardisierten Form über eine Intranetseite veröffentlicht, auf die nur die Projektpartner Zugriff haben.*
 - c. *In regelmäßig stattfindenden Planungskonferenzen und Austauschrunden werden Lösungen für aktuelle Schwierigkeiten erarbeitet und gezielt Synergien erzeugt.*
3. Umsetzung eines Qualitätsmanagements
 - a. *Zentrale Arbeitsschritte und Prozesse der verschiedenen Organisationsbereiche werden Zug um Zug definiert, verschriftlicht und verbindlich.*
 - b. *Im Fall fehlender Standards werden diese entwickelt und umgesetzt, z.B. Standards der Beratung: Alle Fachkräfte des Sozialen Fallmanagements werden in entsprechenden motivierenden Gesprächstechniken geschult.*
4. Entwicklung eines Kennzahl- und Kriteriensystems
 - a. *In einem gemeinsamen Prozess mit der Wissenschaft werden Indikatoren und Kriterien zur Abschätzung von Integrationserfolgen erarbeitet.*
 - b. *Diese Ergebnisse stellen die Grundlage zur Weiterentwicklung der im Bereich des Sozialen Fallmanagements bereits genutzten Datenbank dar.*
 - c. *Quartalsweise werden diese Daten erfasst und erlauben regelmäßige differenzielle Aussagen über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements.*
5. Entwicklung eines Konzepts der inhaltlichen Steuerung
 - a. *Bereits vorhandene Maßnahmen werden nach steuerungsrelevanten Kriterien katalogisiert (Dimensionen: Zielgruppe, Integrationshemmnis, Ebene der Veränderung, Wirkfaktoren der Maßnahme).*
 - b. *Auf dieser Grundlage wird eine PC-Anwendung entwickelt, mit der Angebots- und Wissenslücken sowie Doppelstrukturen identifiziert werden können.*

Der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen, Projekte und Handlungsfelder sowie die Implementierung neu zu entwickelnder Themenfelder geht selbstverständlich über den begrenzten Projektzeitraum von „Einwanderung gestalten NRW“ hinaus. Es gilt, diesen Prozess auch im Anschluss an das Projekt stetig fortzuführen und nachhaltig zu entwickeln. Dies dient dem Zweck, Verwaltungsstrukturen zu „entsäulen“, indem Synergien entwickelt und genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind einerseits Themen zur strategischen (Weiter-) Entwicklung zu definieren und andererseits Schnittstellen zu weiteren internen, aber auch externen Akteuren zu identifizieren, um den Grundstein für eine gemeinsame Arbeit zu legen.

Zu (2): Wissenschafts-Praxis-Projekte

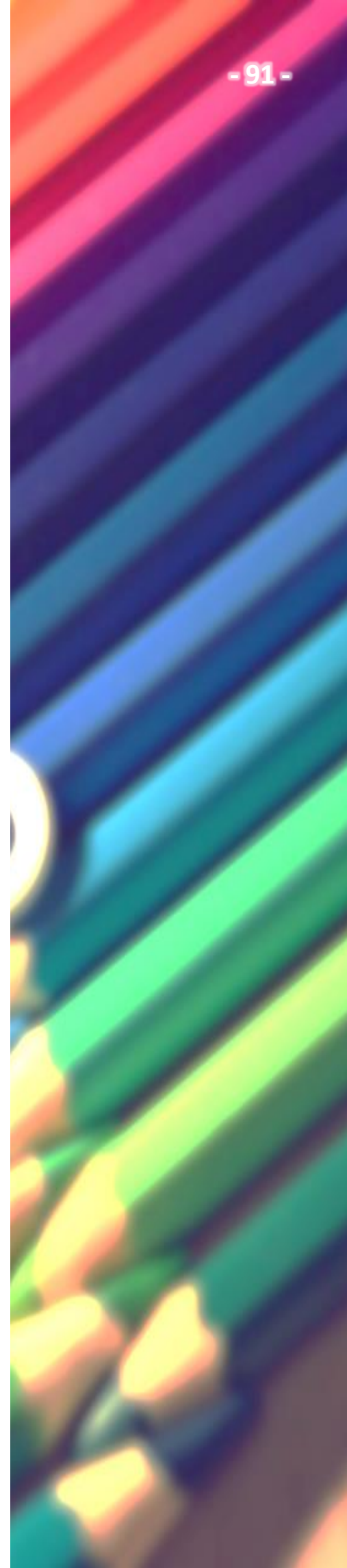
Während es in der Vergangenheit Kooperationen zwischen Wissenschaft und Kommunen vor allem in den Kontexten von Qualifizierung und Maßnahmenevaluation gegeben hat, wird der mögliche Nutzen von strategischer Zusammenarbeit heutzutage vielfältiger eingeschätzt und gleichzeitig die entsprechende Notwendigkeit erkannt: So erfordert bspw. die Entwicklung von Handlungskonzepten für komplexe Problemlagen das gleichzeitige Vorhandensein von vielfältigem Erfahrungswissen der Praxis einerseits und von aktuellem Forschungs- und Methodenwissen andererseits.

Aus diesem Grund hat die strategische Zusammenarbeit von Wissenschaft und Kommunen auch in Hamm eine zunehmende Bedeutung. Beispielhaft sollen an dieser Stelle drei gemeinsame Projekte genannt werden, die ein hohes Erkenntnis- und Handlungspotenzial bergen:

1. In einem gemeinsamen Projekt von dem Sozialen Fallmanagement und der Hochschule Hamm-Lippstadt werden Kennzahlen entwickelt, mit denen Integrationserfolge abgeschätzt werden und die vergleichsweise praktikabel erhoben und ausgewertet werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Weiterentwicklung des bereits eingesetzten Dokumentations- und Auswertungssystems genutzt. Dies erlaubt zukünftig fundierte Analysen und eine regelmäßige Evaluation des Integrationsmanagements.
2. In einem weiteren Wissenschafts-Praxis-Projekt (SRH, TU Berlin) werden spezifische Handlungskonzepte für im Integrationsprozess besonders gefährdete Gruppen entwickelt (unbegleitete jugendliche /männliche junge erwachsene Geflüchtete im Alter zwischen 16 und 25 Jahren). Diese Gruppe ist durch ein hohes Risiko des Abgleitens in Parallelwelten, verbunden mit der Gefahr, eigene Perspektiven zu verlieren und für die Gesellschaft unerreichbar zu werden, gekennzeichnet. Die Entwicklung der Handlungskonzepte umfasst die Konzipierung von innovativen Angebotsformaten als multiadressierender und transkultureller Attraktionsort von Aktionen und Interaktionen im sozialen Nahraum, mit leichter Zugänglichkeit und partizipativer Grundstruktur. Auf diese Weise soll ein Lösungsansatz entwickelt werden, der zur sozialverträglichen und ökologisch gerechten Gestaltung der Zukunftsstadt beiträgt.
3. Als drittes Beispiel sei eine geplante Kooperation mit der Universität der Partnerstadt Afyon genannt. Die Ziele dieser Studie bestehen einerseits darin, das Nutzungsverhalten der sozialräumlichen Strukturen und Angebote durch ältere türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger zu analysieren und dabei (subjektive) Nutzungshemmnisse zu identifizieren. Andererseits werden auf der Grundlage dieser Erkenntnisse Handlungskonzepte und Instrumente zur wei-

teren Verbesserung des Nutzungsverhaltens entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

Sowohl die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, als auch die verwaltungsinternen Weiterentwicklungsprozesse machen deutlich, dass sich die Stadt Hamm als kontinuierlich hinzulernende und entwickelnde Organisation definiert. Sie trägt mit diesem Selbstverständnis der Tatsache Rechnung, dass sich Rahmenbedingungen und Gegebenheiten in einem permanenten Wandel befinden. Nur durch Lernbereitschaft und Innovationswillen können die Voraussetzungen zur Gestaltung der Zukunft geschaffen werden.



7 Übersicht: Maßnahmen, Kosten und Finanzierung

Für Erläuterungen zur Übersichtstabelle siehe nächste Seite unten.

| Nr. | Maßnahme | Seite | StA | kommunale Mittel p.a. | | Drittmittel (p.a.) | Fördergeber | Maßnahmen-träger |
|-----|---|--------|-------|-----------------------|----------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------|
| | | | | Mittel im IK | "bestehendes Budget" | | | |
| 1 | Kleine Knirpse | - 54 - | 51 | 120.000 € | | | | Caritas |
| 2 | Ein guter Start für Kinder | - 74 - | 53 | 70.000 € | 34.000 € | | | Gesundheitsamt |
| 3 | Elternschule Hamm | - 55 - | 51 | | | | | Jugendamt |
| 4 | Willkommensbesuche | - 75 - | 53/51 | 30.000 € | | | | Gesundheitsamt |
| 5 | Hammer Hausbesuche | | 51 | 150.000 € | | | | diverse Träger |
| 6 | Niederschwellige Spielgruppen | | 51 | | | 17.000 € | Land NRW | Diakonie & Caritas |
| 7 | 3. Frühkindliche Bildungsplanung | - 53 - | 51 | | | 1.900.000 € | Land NRW und Bund | Jugendamt |
| 8 | Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung | - 54 - | 51 | | | 590.000 € | Bund | Jugendamt |
| 9 | Rucksack Kita und Griffbereit | - 47 - | 52 | | 200.000 € | 25.000 € | Land NRW | Kommunales Integrationszentrum |
| 10 | Ausbau der Schulsozialarbeit | - 61 - | 40 | 800.000 € | | | | diverse Träger |
| 11 | FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch | - 65 - | 40 | 12.480 € | | 49.920 € | Land NRW | neu |
| 12 | Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage | - 37 - | 52 | | 30.000 € | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 13 | Stärkung des Spracherwerbs, Integrative Sprach- und Leseförderung | - 52 - | 52 | | | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 14 | Seiteneinstieg | - 51 - | 52 | | 29.000 € | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 15 | Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung | - 59 - | SPLZ | 70.000 € | | | | neu/SPLZ |
| 16 | Kulturstrolche, Kulturrucksack | - 73 - | 41 | | 43.000 € | | Land NRW | diverse Träger |
| 17 | Klangkosmos Weltmusik | - 73 - | 41 | 10.000 € | 19.000 € | | | Kulturbüro |
| 18 | Mein Mentor | - 49 - | 52 | | 15.000 € | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 19 | Clearing und Schutzmaßnahmen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge | - 55 - | 51 | | | 950.000 € | Land NRW | Jugendamt |
| 20 | Wertedialog - Wertevermittlung | - 57 - | 51 | | | 151.672 € | Land NRW | Paidia e.V. |
| 21 | Erreichen von Bildungsabschlüssen | - 78 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 22 | Übergang Schule-Beruf | - 79 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 23 | Integration Point | - 77 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 24 | Interkulturelle Öffnung | - 82 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 25 | Hammer Helden | - 50 - | 52 | | 10.000 € | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 26 | Sprachförderung im KJC | - 77 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 27 | Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen | - 80 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 28 | Qualifizierung für den Arbeitsmarkt | - 80 - | KJC | | | | Bund | KJC |
| 29 | Integration in Ausbildung und Arbeit | - 81 - | KJC | | | | Bund | KJC |

Auf bestimmte Altersgruppen bezogene Maßnahmen und Projekte

| Nr. Maßnahme | Seite | StA | kommunale Mittel | | Drittmittel | Fördergeber | Maßnahmen-träger |
|--------------|--|--------|------------------|----------------------|-------------|-------------------|---|
| | | | Mittel im IK | "bestehendes Budget" | | | |
| 30 | ABRA | - 82 - | KJC | | | Land NRW ESF | KJC |
| 31 | Ehrenamtskoordination | - 37 - | 52 | 50.000 € | | | Caritas |
| 32 | Einsatz eines Bildungskordinators (endet Okt. 2018) | - 64 - | 40 | | | Bund | Amt für schulische Bildung |
| 33 | Einwanderung gestalten NRW | - 68 - | 52 | | 122.500 € | Land NRW | 02/Einwanderung |
| 34 | Härtefallfond Integration | - 68 - | 52 | 15.000 € | | | 02/Einwanderung |
| 35 | Integrationsförderung bulgarischer Roma-Gemeinschaften | - 69 - | 52 | | 250.000 € | Land NRW | Stabstelle Soziale Planung |
| 36 | Integrationsmanagement und Systemdesign | - 46 - | 52 | | | Stiftung Mercator | Kommunales Integrationszentrum |
| 37 | Internationales Frauenfrühstücksforum | - 85 - | - | | 500 € | | Internationales Frauenfrühstücksforum |
| 38 | KOMM-AN | - 40 - | 52 | | 130.000 € | Land NRW | Kommunales Integrationszentrum |
| 39 | Kulturelle Teilhabe - Fond Interkultur | - 73 - | 41 | 20.000 € | | | Kulturbüro |
| 40 | Kulturuniversum | - 49 - | 52 | 1.500 € | | | neu/ Kommunales Integrationszentrum |
| 41 | Niederschwellige Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen | - 84 - | 54 | 12.000 € | | | Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten |
| 42 | Soziales Fallmanagement | - 67 - | 52 | | 700.000 € | | diverse Träger |
| 43 | Sprachkursportal und niederschwellige Sprachkursangebote | - 44 - | 52 | | 35.000 € | | neu/ Kommunales Integrationszentrum |
| 44 | Übersetzer-/ Sprachmittlerpool | - 45 - | 52 | | 50.000 € | Land NRW | neu/ Kommunales Integrationszentrum |
| 45 | Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen | - 83 - | 01 | 85.000 € | | | Diakonie Ruhr-Hellweg, Frauenberatungs- und Therapiezentrum |
| 46 | Vielfalt leben | - 57 - | 51 | 100.000 € | | | Paidia e.V. |
| 47 | Werkstatt der Kulturen | - 50 - | 52 | 3.500 € | | | Kommunales Integrationszentrum |
| 48 | Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation | - | 52 | 30.000 € | | | Amt für Soziale Integration |
| | | | | 1.579.480 € | 1.115.500 € | 4.236.092 € | |

Erläuterungen zur Übersichtstabelle

Während der erste Teil der Tabelle (blauer Rand) Maßnahmen darstellt, die auf bestimmte Altersbereiche bezogen sind, werden im zweiten Teil (roter Rand) altersunabhängige Maßnahmen gelistet. Die Reihenfolge der dargestellten Maßnahmen der ersten Tabelle ergibt sich aus dem adressierten Altersbereich der Zielgruppe, die Reihenfolge der zweiten Tabelle ist alphabetisch. Jeder Maßnahme wird in der ersten Spalte eine Nummer zugeordnet, die als eindeutiger Index dient. Nach einer Bezeichnung der Maßnahme (Spalte 2), erfolgt in der dritten Spalte die Seitenzahl, auf der eine Beschreibung der Maßnahme im Integrationskonzept zu finden ist. In der vierten Spalte ist der Verwaltungsbereich vermerkt, in dessen Verantwortungsbereich die Maßnahme umgesetzt wird. In der fünften Spalte (gelb markiert) werden die jährlichen Kosten genannt, die über das Integrationskonzept für die entsprechende Maßnahme zur Verfügung gestellt werden sollen. Sofern Maßnahmen aus anderen Mitteln finanziert sind, werden die entsprechenden Quellen in den Spalten sechs (Haushaltsmittel) und sieben (Drittmittel) genannt. Im Fall von eingeworbenen Drittmitteln wird der Fördergeber in Spalte acht dargestellt. In der letzten Spalte neun erfolgt eine Darstellung des jeweiligen Maßnahmenträgers, sofern es sich nicht um eine neue Maßnahme handelt.

